Der Globale Rechtsindex des IGB 2017

DIE SCHLIMMSTEN LÄNDER DER WELT FÜR ERWERBS-TÄTIGE MENSCHEN

Der Globale Rechtsindex des IGB 2017

Der Internationale Gewerkschaftsbund (IGB) ist ein Dachverband nationaler Gewerkschaftsbünde. Er wurde am 1. November 2006 als Zusammenschluss der bisherigen Mitgliedsorganisationen des IBFG und des WVA gegründet, die zuvor aufgelöst worden waren. Zu den Gründungsmitgliedern gehörten darüber hinaus eine Reihe nationaler Gewerkschaftsbünde, die zuvor keinem internationalen Verband angeschlossen waren. Der neue Dachverband hat 340 Mitgliedsorganisationen in 163 Ländern und Hoheitsgebieten auf allen fünf Kontinenten mit insgesamt 181 Millionen Mitgliedern, davon 40 Prozent Frauen. Der IGB ist außerdem einer der „Global Unions"-Partner, gemeinsam mit dem Gewerkschaftlichen Beratungsausschuss bei der OECD (TUAC) und den Globalen Gewerkschaftsföderationen (GUFs), den internationalen Dachverbänden der nationalen Branchengewerkschaften. Der IGB hat Sonderbüros in etlichen Ländern weltweit, und er hat allgemeinen Beraterstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen.

Inhalt

Vorwort ... 9

Teil I ... 13
Die Ergebnisse von 2017 ... 14
Der Globale Rechtsindex des IGB ... 19
Beschreibung der Ratings ... 21
Die schlimmsten Regionen der Welt ... 23
Die zehn schlimmsten Länder für erwerbstätige Menschen ... 25
Die häufigsten Rechtsverletzungen ... 35
Erwähnenswerte Entwicklungen ... 41

Liste der Indikatoren ... 47

Teil II ... 57
AFRIKA ... 58
Benin ... 59
Botsuana ... 59
Burundi ... 60
Madagaskar ... 60
Mauretanien ... 60
Nigeria ... 61
Sambia ... 61
Senegal ... 62
Simbabwe ... 62
Swasiland ... 63
ASIEN ... 64
Bangladesch ... 65
China ... 65
Fidschi ... 66
Indien ... 67
Indonesien ... 68
Kambodscha ... 69
Korea (Republik) ... 70
Myanmar ... 71
Pakistan ... 72
Philippinen ... 73
EUROPA ... 76
Griechenland ... 77
Kasachstan ... 77
Rumänien ... 78
Russische Föderation ... 79
Serbien ... 80
Türkei ... 81
Ukraine ... 82
Ungarn ... 82
Weissrussland ... 83
GESAMT-AMERIKA ... 86
Argentinien ... 87
Brasilien ... 87
Ecuador ... 88
Guatemala ... 89
Honduras ... 90
Kolumbien ... 91
Mexiko ... 93
Panama ... 94
Paraguay ... 94
Vereinigte Staaten von Amerika ... 95
NAHOST/NORDAFRIKA ... 96
Ägypten ... 97
Algerien ... 98
Bahrain ... 98
Iran (Islamische Republik) ... 99
Katar ... 99
Kuwait ... 100
Libanon ... 101
Saudi-Arabien ... 101
Tunisien ... 102
Vereinigte Arabische Emirate ... 103

Endnoten ... 105

Vorwort

Der Globale Rechtsindex des IGB 2017 gibt einen Einblick in die nach wie vor beträchtlichen Arbeitnehmerrechtsverletzungen überall auf der Welt, wobei die Festnahmen von Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern und die ihnen gegenüber an den Tag gelegte Gewalt besonderen Anlass zur Besorgnis geben. Je mehr Respekt die einzelnen Staaten und Arbeitgeber den Gewerkschaftsrechten zollen, desto größer wird das Ausmaß der Gleichstellung und der Gerechtigkeit in der Gesellschaft sein. Es ist daher wichtig, Arbeitnehmerrechtsverletzungen zu erfassen, zu analysieren und publik zu machen, um dieses Ziel zu erreichen.

Der Nahe Osten und Nordafrika sind im Hinblick auf Gewalt, willkürliche Festnahmen und ungerechtfertigte Inhaftierungen weiterhin gefährliche Orte für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Dies war wieder die schlimmste Region der Welt für erwerbstätige Menschen. In vielen Ländern der Region ist die Wahrnehmung der Vereinigungsfreiheit in der Praxis oft unmöglich. Auf unserer Liste der Kategorie 5+-Länder, in denen die Rechte wegen des Zusammenbruchs der Rechtsstaatlichkeit nicht garantiert sind, stehen Palästina, Syrien, Irak, Jemen und Libyen. Andere Länder, die in die Kategorie 5 fallen, weil die Rechte dort aufgrund des massiven Ausschlusses von Millionen Wanderarbeitskräften im Rahmen des Kafala-Systems nicht garantiert sind, sind u.a. Katar, die VAE, Saudi-Arabien und Kuwait.

Die in die Kategorie 5+ fallenden afrikanischen Länder sind die Zentralafrikanische Republik, Eritrea, Somalia, Burundi, Südsudan und Sudan. Zu den in Afrika beobachteten Trends gehören die Nichtanerkennung der Gewerkschaften als Tarifparteien und die gewaltsame Unterdrückung von Straßenprotesten gegen Arbeitnehmerrechtsverletzungen wie die Nichtzahlung der Löhne. Die Festnahme und Inhaftierung von Beschäftigten dient häufig als Taktik, um sich den Forderungen nach höheren Löhnen, menschenwürdiger und sicherer Arbeit und gefahrenfreien Arbeitsbedingungen zu widersetzen. Simbabwe, Benin und Nigeria schneiden in dieser Region am schlechtesten ab. Dort werden Gewerkschaften oft wegen ihrer legitimen Wahrnehmung international anerkannter Rechte als Gegner des Staates oder der wirtschaftlichen Entwicklung ihres Landes verteufelt.

In Europa genießen die Gewerkschaften größeren Respekt und erhalten mehr Unterstützung in der Gesellschaft, und sie profitieren von einer soliden Arbeitsbeziehungskultur und -tradition, vor allem in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Dies spiegelt sich in weniger dokumentierten Rechtsverletzungen in Gesetzgebung und Praxis wider. Die europäischen Gewerkschaften werden von der Elite und rechtsgerichteten Gegnern oft zu Unrecht als Hindernisse für den wirtschaftlichen Wettbewerb und

Fortschritt kategorisiert, vor allem seit dem Beginn der Wirtschaftskrise. Diese Lobbybemühungen haben in den letzten Jahren allzu oft dazu geführt, dass die Möglichkeiten der Gewerkschaften in der Praxis trotz rechtlicher Garantien eingeschränkt wurden. In Großbritannien hat das Parlament die schlimmste gewerkschaftsfeindliche Gesetzesreform seit einer Generation beschlossen, und der wirksamen Kampagne des britischen Gewerkschaftsbundes TUC ist es zu verdanken, dass es nicht noch schlimmer gekommen ist und die extremsten Passagen gestrichen wurden.

Die von uns ermittelten zehn schlimmsten Länder für erwerbstätige Menschen sind Katar, die VAE, Ägypten, die Philippinen, Kolumbien, Kasachstan, Südkorea, Guatemala, die Türkei und Bangladesch. Darüber hinaus hat sich das Ranking mancher Länder gegenüber dem Vorjahr verschlechtert, wie etwa im Falle Ecuadors und Myanmars (von 3 auf 5), Argentiniens (von 3 auf 4) und Brasiliens (von 2 auf 4).

Die Zahl der Länder, in denen Beschäftigte aufgrund ihrer Gewerkschaftsarbeit getötet wurden, hat sich von 10 auf 11 erhöht (Italien, Bangladesch, Philippinen, Brasilien, Kolumbien, Guatemala, Honduras, Mexiko, Peru, Venezuela und Mauretanien), und die Zahl der Länder, in denen die Arbeitnehmer/innen Gewalt ausgesetzt waren, einschließlich Drohungen, Entführungen und körperlicher Gewalt seitens der staatlichen Sicherheitskräfte oder Verbrecherbanden im Dienste der Arbeitgeber, ist von 52 im Vorjahr auf 59 gestiegen.

Das Recht auf freie Meinungsäußerung und auf Versammlungsfreiheit wurde während des Jahres 2017 in 50 Ländern verletzt. Das ist besorgniserregend, da dies für ein Mitspracherecht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wichtige Rechte sind. Vor allem im Zeitalter des Internet ist es wichtig, dass die Argumente für Gleichstellung, Menschenrechte und Solidarität von der Öffentlichkeit gehört und möglichst weit verbreitet werden, um die Politik zu beeinflussen und die Mitgliederzahlen zu erhöhen.

Diese Ergebnisse liefert der Globale Rechtsindex des IGB. Der IGB hat in den Jahren 2016 und 2017 Fälle untersucht und dokumentiert, in denen Arbeitnehmer/innen unterdrückt und misshandelt wurden, weil sie für demokratische Rechte und Freiheiten, für Gleichstellung und soziale Gerechtigkeit eingetreten sind. Auf der Grundlage dieser Belege haben wir den vierten Globalen Rechtsindex zusammengestellt, der 139 Länder danach bewertet, in welchem Umfang sie den Arbeitnehmerrechten Respekt zollen.

Der Globale Rechtsindex bezieht sich auf international anerkannte Kernarbeitsnormen, d.h. konkret auf bürgerliche Rechte, das Recht auf Tarifverhandlungen, das Streikrecht, das Recht auf Vereinigungsfreiheit und auf den Zugang zu angemessenen Verfahrensrechten.

Wenn die Beschäftigten die Möglichkeit haben, sich gewerkschaftlich zu organisieren, können sie ihre kollektive Macht nutzen, um die Rechte bei der Arbeit, den Arbeitsschutz, das Recht auf Nichtdiskriminierung und den Schutz vor Zwangs- und Kinderarbeit zu verbessern.

Teil I dieser Veröffentlichung liefert eine detailliertere Analyse des Globalen Rechtsindex 2017 sowie einen kurzen Überblick über die Methodik. Teil II der Veröffentlichung enthält einige anschauliche Beispiele für Rechtsverletzungen, die wir während des Jahres dokumentiert haben. Weitere Informationen finden sich auf der Internetseite des IGB unter dem Stichwort „Übersicht über die Verletzungen von Gewerkschaftsrechten“ (survey.ituc-csi.org).

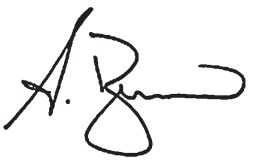

Sharan Burrow, Generalsekretärin

Der Globale Rechtsindex des IGB 2017

TEIL I

Der Globale Rechtsindex beschreibt die schlimmsten Länder der Welt für erwerbstätige Menschen und bewertet 139 Länder auf einer Skala von 1-5 anhand ihrer jeweiligen Einhaltung der Arbeitnehmerrechte. Seit drei Jahrzehnten beleuchtet und dokumentiert der IGB als Stimme der Erwerbstätigen weltweit Verletzungen von Arbeitnehmerrechten. Dies erfolgte bislang durch die Veröffentlichung von Berichten und Informationen in der Jährlichen Übersicht des IGB. Im Jahr 2014 wurde erstmals der Globale Rechtsindex des IGB erstellt. Damit sollte das Abschneiden der einzelnen Länder im Hinblick auf die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte übersichtlicher und transparenter gestaltet werden. Darüber hinaus bietet der Globale Rechtsindex des IGB die Möglichkeit, weltweite Tendenzen in Bezug auf politische oder rechtliche Veränderungen zu beobachten.

TEIL I //

DIE ERGEBNISSE VON 2017

Rating 5+

Rechte nicht garantiert wegen des Zusammenbruchs der Rechtsstaatlichkeit

Burundi	5+
Eritrea	5+
Irak	5+
Jemen	5+
Libyen	5+
Palästina	5+
Somalia	5+
Sudan	5+
Südsudan	5+
Syrien	5+
Zentralafrikanische Republik	5+

Rating 5

Rechte nicht garantiert

Ägypten	5
Algerien	5
Bahrain	5
Bangladesch	5
Benin	5
China	5
Ecuador	5
Fidschi	5
Griechenland	5
Guatemala	5
Honduras	5
Hongkong	5
Indien	5

Indonesien	5
Iran	5
Kasachstan	5
Kambodscha	5
Katar	5
Kolumbien	5
Korea, Republik	5
Kuwait	5
Laos	5
Mexiko	5
Myanmar	5
Nigeria	5
Pakistan	5
Philippinen	5
Saudi-Arabien	5
Simbabwe	5
Swasiland	5
Türkei	5
Ukraine	5
Vereinigte Arabische Emirate	5
Vietnam	5
Weißrussland	5

Rating 4

Systematische Rechtsverletzungen

Angola	4
Argentinien	4
Äthiopien	4
Bolivien	4
Bosnien und Herzegowina	4
Botsuana	4
Brasilien	4
Burkina Faso	4
Demokratische Republik Kongo	4
Dschibuti	4
Jordanien	4
Kamerun	4
Libanon	4
Lesotho	4

Madagaskar	4
Malaysia	4
Mauretanien	4
Panama	4
Paraguay	4
Peru	4
Rumänien	4
Sambia	4
Senegal	4
Serbien	4
Sierra Leone	4
Tansania	4
Thailand	4
Trinidad und Tobago	4
Tschad	4
Tunesien	4
Uganda	4
USA	4
Vereinigtes Königreich	4

Rating 3

Regelmäßige Rechtsverletzungen

Albanien	3
Australien	3
Bahamas	3
Belize	3
Bulgarien	3
Chile	3
El Salvador	3
Georgien	3
Ghana	3
Haiti	3
Israel	3
Jamaika	3
Kenia	3
Mali	3
Mauritius	3
Moldawien	3

3

Marokko	3
Namibia	3
Nepal	3
Oman	3
Polen	3
Republik Kongo	3
Russische Föderation	3
Singapur	3
Sri Lanka	3
Ungarn	3
Venezuela	3

Rating 2

Wiederholte Rechtsverletzungen

Barbados	2
Belgien	2
Costa Rica	2
Dominikanische Republik	2
Estland	2
Irland	2
Japan	2
Kanada	2
Kroatien	2
Lettland	2
Litauen	2
Mazedonien	2
Montenegro	2
Neuseeland	2
Portugal	2
Ruanda	2
Südafrika	2
Spanien	2
Schweiz	2
Taiwan	2
Tschechische Republik	2

Rating 1

Keine regelmäßigen Rechtsverletzungen

Dänemark	1
Deutschland	1
Finnland	1
Frankreich	1
Island	1
Italien	1
Niederlande	1
Norwegen	1
Österreich	1
Slowakei	1
Schweden	1
Uruguay	1

TEIL I //

DER GLOBALE RECHTSINDEX DES IGB IN VIER SCHRITTEN[1]

1. Dokumentation von Rechtsverletzungen

Der IGB dokumentiert Verletzungen international anerkannter kollektiver Arbeitnehmerrechte durch Regierungen und Arbeitgeber. Wir senden einen Fragebogen an 340 nationale Gewerkschaften in 163 Ländern und bitten diese, uns Verletzungen von Arbeitnehmerrechten mit entsprechenden Angaben mitzuteilen.

Es finden regionale Sitzungen mit Sachverständigen für Menschen- bzw. Gewerkschaftsrechte statt, bei denen die Fragebögen zunächst verteilt, erläutert und dann ausgefüllt werden.

Der IGB setzt sich darüber hinaus telefonisch und per E-Mail direkt mit Gewerkschaften in Verbindung, wenn Rechtsverstöße bekannt werden, um die relevanten Fakten zu bestätigen.

Rechtsexperten analysieren die geltenden Gesetze der einzelnen Länder, um Bereiche festzustellen, in denen international anerkannte kollektive Arbeitnehmerrechte nicht ausreichend geschützt werden.

2. Veröffentlichung von Verletzungen in der IGB-Übersicht

Die dokumentierten Informationen werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des IGB zu Texten zusammengefasst und erhärtet. Diese Informationen sind über die Webseite der Übersicht über die Verletzungen von Gewerkschaftsrechten öffentlich zugänglich.

3. Codierung des Textes

Der Text zu jedem Land in der IGB-Übersicht über die Verletzungen von Gewerkschaftsrechten wird anhand von 97 Indikatoren codiert (siehe unten), die von den Übereinkommen und der Rechtsprechung der IAO abgeleitet sind und sich auf Verletzungen von Arbeitnehmerrechten sowohl in der Gesetzgebung als auch in der Praxis beziehen.

Ein Land erhält jedes Mal einen Punkt, wenn die Textinformation einem Indikator entspricht. Jeder Punkt entspricht dem Wert 1. Nach der Codierung der für ein Land vorliegenden Informationen werden die Punkte addiert, um den Gesamtwert zu ermitteln.

4. Bewertung der Länder

Vom endgültigen Länderwert hängt ab, welches Rating ein Land bekommt. Es gibt 5 Ratings, wobei 1 das beste und 5 das schlechteste Rating ist, das ein Land bekommen kann. Ein hoher Länderwert bedeutet, dass zahlreiche Rechtsverletzungen begangen wurden, was letztendlich zu einer schlechten Wertung führt.

TEIL I //

BESCHREIBUNG DER RATINGS

1

// Keine regelmäßigen Rechtsverletzungen

Kollektive Arbeitnehmerrechte werden generell garantiert. Die Beschäftigten können sich ungehindert zusammenschließen und ihre Rechte kollektiv gegenüber der Regierung und/oder Unternehmen vertreten und ihre Arbeitsbedingungen durch Tarifverhandlungen verbessern. Es kommt nur gelegentlich zu Arbeitnehmerrechtsverletzungen.

2

// Wiederholte Rechtsverletzungen

Länder mit dem Rating 2 verfügen über leicht schwächere kollektive Arbeitnehmerrechte als diejenigen mit dem Rating 1. Die Regierungen und/oder Unternehmen haben bestimmte Rechte wiederholt verletzt und die Bemühungen um bessere Arbeitsbedingungen untergraben.

3

// Regelmäßige Rechtsverletzungen

Die Regierungen und/oder Unternehmen greifen regelmäßig in kollektive Arbeitnehmerrechte ein oder versäumen es, wichtige Aspekte dieser Rechte uneingeschränkt zu garantieren. Es sind gesetzliche Defizite und/oder bestimmte Praktiken vorhanden, die häufige Rechtsverletzungen ermöglichen.

4

// Systematische Rechtsverletzungen

Die Beschäftigten in Ländern mit dem Rating 4 haben über systematische Rechtsverletzungen berichtet. Die Regierungen und/oder Unternehmen zielen darauf ab, die kollektive Stimme der Arbeitnehmer/innen zum Schweigen zu bringen, wodurch die Grundrechte gefährdet sind.

5

// Rechte nicht garantiert

In Ländern mit dem Rating 5 lässt es sich am schlechtesten arbeiten. Die Gesetze mögen zwar bestimmte Rechte vorsehen, aber in der Praxis haben die Beschäftigten keine Möglichkeit, sie wahrzunehmen und sind daher autokratischen Regimen und unlauteren Arbeitspraktiken ausgesetzt.

5+

// Rechte nicht garantiert wegen des Zusammenbruchs der Rechtsstaatlichkeit

Die Beschäftigten in Ländern mit dem Rating 5+ verfügen über gleichermaßen begrenzte Rechte wie diejenigen in Ländern mit dem Rating 5. In Ländern mit dem Rating 5+ hängt dies jedoch mit zerrütteten Institutionen infolge interner Konflikte und/oder einer militärischen Besatzung zusammen. In diesen Fällen erhalten die Länder automatisch das Rating 5+.

TEIL I //

DIE SCHLIMMSTE REGION DER WELT

Wenn es um Arbeitnehmerrechte geht, ist die Region Nahost/Nordafrika weiterhin die schlimmste der Welt, mit einem durchschnittlichen Rating (4,53), das sich gegenüber dem vergangenen Jahr (4,26) weiter verschlechtert hat. Die Region ist von Konflikten und dem Zusammenbruch der Rechtsstaatlichkeit geplagt, so dass es in Ländern wie Palästina, Syrien, Irak und Libyen unmöglich ist, grundlegende Arbeitnehmerrechte zu garantieren. In den Golfstaaten sind Wanderarbeitskräfte, die große Mehrheit ihrer Beschäftigten, nach wie vor vom Recht auf Vereinigungsfreiheit und auf Tarifverhandlungen ausgenommen, und bürgerliche Freiheiten generell werden unterdrückt. Katar schockiert die Welt weiter mit seiner Behandlung der Wanderarbeitskräfte beim Bau der Sportstätten und der Infrastruktur für die Fußball-WM 2022.

Ägypten bleibt ein gefährlicher Ort nicht nur für Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter, sondern für alle unabhängigen Stimmen, die die Politik der Regierung von Präsident Abdelfattah al-Sisi in Frage stellen. In Algerien haben die Behörden wiederholt versucht, unabhängige Gewerkschaften und ihre Anhänger während der sozialen Proteste Ende 2016 durch die Erhebung von Beschwerden, Gehaltsabzüge, Entlassungen und willkürliche Versetzungen einzuschüchtern, was die unabhängige Staatsbedienstetengewerkschaft SNAPAP nachdrücklich verurteilt hat. Protestaktionen wurden von der Polizei unterdrückt.

Das durchschnittliche Rating für Afrika (4,00) hat sich gegenüber einem Wert von 3,32 im letzten Jahr verschlechtert. Eine leichte Verschlechterung war auch für die Region Asien/Pazifik zu verzeichnen: 4,14 gegenüber 4,00 im letzten Jahr. Konkreter Anlass zur Besorgnis bezüglich der Arbeitnehmerrechte besteht in Myanmar und Kambodscha, da die dortigen Machthaber und

Wirtschaftsvertreter den Wettlauf nach unten fortsetzen, um ihren Textilsektor zu expandieren und mit den katastrophalen Bedingungen in Bangladesch und Indien konkurrieren bzw. diese noch unterbieten zu können. Der Präsident der Philippinen hat seine Missachtung des Lebens der Bevölkerung durch seine Befürwortung außergerichtlicher Hinrichtungen deutlich gemacht.

In Europa haben die jahrelangen Sparmaßnahmen dazu geführt, dass die Wahrnehmung des Rechtes auf Tarifverhandlungen in der Praxis eingeschränkt wurde. Der Spielraum für Tarifverhandlungen ist beispielsweise kleiner geworden, und die Dezentralisierung der Verhandlungen auf die betriebliche Ebene wirkt sich negativ auf die Tarifverhandlungen aus, vor allem in den Ländern, die von den Maßnahmen der Troika (Europäische Kommission, Europäische Zentralbank und Internationaler Währungsfonds) betroffen sind, wie etwa Griechenland, Portugal und Irland. Weiter verstärkt wurden diese negativen Auswirkungen durch den anhaltenden Druck auf die Gehälter und Renten im öffentlichen Dienst infolge der europäischen wirtschaftspolitischen Maßnahmen, die auf nationaler Ebene ergriffen, aber von der Kommission durch die Strategie „Europa 2020“ koordiniert werden.

Das Durchschnittsrating für die gesamtamerikanische Region hat sich von 3,16 auf 3,5 erhöht, was die anhaltende Unterdrückung erwerbstätiger Menschen widerspiegelt, die angesichts des sich verschlechternden Wirtschaftsklimas in der Region für ihre Rechte eintreten. In den USA widmet sich eine ganze Branche (die 4 Milliarden US-Dollar pro Jahr wert ist) weiter der Aushebelung des Rechtes auf Vereinigungsfreiheit und auf Tarifverhandlungen mit Arbeitgebern, die außergewöhnliche Anstrengungen unternehmen, um die Gewerkschaften an Organisierungsaktivitäten in ihren Betrieben zu hindern. In Mittel- und Südamerika bleibt die Lage gefährlich, da Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter nach wie vor um ihr Leben fürchten müssen, wenn sie sich für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen ihrer Kolleginnen und Kollegen einsetzen.

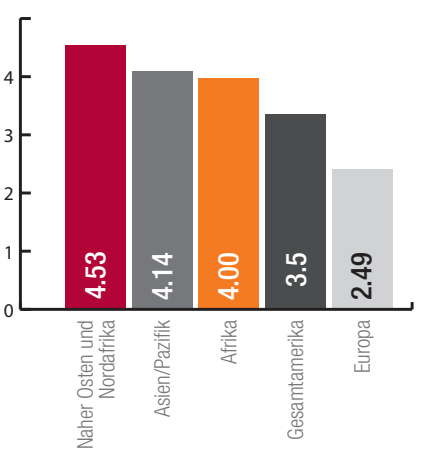

TEIL I //

DIE ZEHN SCHLIMMSTEN LÄNDER FÜR ERWERBSTÄTIGE MENSCHEN

Katar

Trotz der zunehmenden internationalen Enthüllungen und des verstärkten Drucks seitens des IGB und anderer besteht das Kafala-System in Katar fort, und die kosmetischen Gesetzesänderungen vom Dezember 2016 haben sich in keiner nennenswerten Weise darauf ausgewirkt. Das bedeutet, dass die insgesamt mehr als zwei Millionen Wanderarbeitskräfte in dem Land nach wie vor vom Recht auf Vereinigungsfreiheit und auf Tarifverhandlungen ausgenommen und Gewerkschaften weiterhin verboten sind. Das neue Gesetz hält an dem System der Ausreisegenehmigungen fest, das es den Arbeitgebern ermöglicht, Beschäftigte gegen ihren Willen fünf Jahre lang in Katar festzuhalten und zu verhindern, dass sie vor Ablauf ihres Vertrages den Arbeitgeber wechseln. Zudem sind die Arbeitgeber jetzt befugt, die Pässe der Beschäftigten einzubehalten, was zuvor zwar rechtswidrig war, aber kaum berücksichtigt wurde, wenn überhaupt. Da es keinen Mindestlohn gibt, richtet sich die Vergütung ausländischer Arbeitskräfte nach ihrem Heimatland und nicht nach ihrer Tätigkeit. Wenn die Beschäftigten einen Arbeitgeber, der sie misshandelt, ohne Genehmigung verlassen, droht ihnen eine Strafanzeige wegen „Flucht“, was eine Festnahme, Inhaftierung und Deportation zur Folge haben kann.

Bis in das Jahr 2017 hinein kam es ohne die schützende Präsenz von Gewerkschaften wieder zu Verletzungen und Todesfällen auf den Baustellen für die Fußballweltmeisterschaft 2022. Die Bedingungen der Arbeitskräfte aus

Indien, Nepal und Bangladesch, die an den Infrastrukturprojekten im Wert von 200 Milliarden Dollar für die Fußball-WM 2022 arbeiten, werden zunehmend von Rechtsgruppen unter die Lupe genommen, denen zufolge die Migranten in erbärmlichen Verhältnissen leben und ohne angemessenen Zugang zu Wasser und einem Dach über dem Kopf arbeiten müssen. Trotz der erschreckenden Bedingungen haben drei Arbeiter laut einem kürzlich erschienenen Bericht erklärt, dass sie 148 Tage hintereinander, nahezu fünf Monate lang, ohne Pause gearbeitet hätten, während mehr als drei Viertel der 253 befragten Arbeiter angaben, Vermittlungsgebühren an Agenturen in ihren Heimatländern gezahlt zu haben. Im März 2017 hat der Verwaltungsrat der IAO Katar gebeten, bis zu seiner nächsten Sitzung im November 2017, wenn er über die Einsetzung eines Ausschusses zur Untersuchung der Missbräuche entscheiden wird, Einzelheiten zu Reformen im Zusammenhang mit dem Gesetz über Wanderarbeitskräfte, zu Hausangestellten und zur Rechtsstellung der Ausschüsse, die Arbeitskonflikte klären sollen, vorzulegen.

Vereinigte Arabische Emirate

Das Recht auf Vereinigungsfreiheit und auf Tarifverhandlungen wird allen Beschäftigten weiterhin verweigert, aber besonders betroffen davon sind die Wanderarbeitskräfte, die rund 90 Prozent der Erwerbsbevölkerung ausmachen. Die VAE verstoßen eindeutig gegen das Zwangsarbeitsübereinkommen der IAO aus dem Jahr 1930 (Nr. 29). Die Regierung wird daher zunehmend unter Druck gesetzt, Reformen durchzuführen, um Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit den Vermittlungsgebühren und neuen Verträgen für Migranten, der Einbehaltung der Pässe, dem Kafala-Bürgensystem, der Nichtzahlung der Löhne, der Misshandlung ausländischer Hausangestellter und der mangelhaften Arbeitsaufsicht zu beenden und etwas gegen die unwirksamen Strafen und den fehlenden Zugang der Opfer zur Justiz und zu Schutzmaßnahmen zu unternehmen.

Gewerkschaften sind nach wie vor verboten, und Wanderarbeitskräften, die versuchen, zu streiken, droht die Ausweisung und ein einjähriges Rückkehrverbot. Im Januar 2017 traten Ministerialerlasse in Kraft, die Angaben der Regierung zufolge einige Missbräuche gegenüber Wanderarbeitskräften abstellen würden, einschließlich der seit langem praktizierten Ersetzung von Verträgen, wobei die Arbeitgeber von den ausländischen Arbeitskräften bei ihrer Ankunft in den VAE die Unterzeichnung neuer Verträge mit niedrigeren Löhnen verlangen. Die Erlasse gelten jedoch nicht für Hausangestellte, überwiegend Frauen aus Asien und Afrika, die ausdrücklich weiterhin von den arbeitsrechtlichen Schutzvorkehrungen ausgenommen und gegenüber Ausbeutung sowie schweren Missbräuchen wie Zwangsarbeit und Menschenhandel besonders schutzlos sind.

Ägypten

Gewerkschaftsmitglieder haben in Ägypten weiterhin unter ernsthafter Diskriminierung und staatlichen Repressionen zu leiden. Sechsundzwanzig Arbeiter der Werft Alexandria Shipyard Company in Alexandria wurden in Haftzentren festgehalten, bevor sie im September 2016 von einem Militärrichter wegen Arbeitsverweigerung und Anstiftung zum Streik verurteilt wurden. Bei ihrem Verfahren fehlte es an zahlreichen Rechten, die an ägyptischen Zivilgerichten wahrgenommen werden können. Anlass für ihre Inhaftierung waren friedliche Proteste, einschließlich eines Streiks für eine Lohnerhöhung, und die Forderung nach dem Ausbau und der Verbesserung der Produktion auf der Werft sowie nach Arbeitsschutzmaßnahmen, u.a. zur Vermeidung von Arbeitsunfällen wie Verbrennungen. Die Alexandria Shipyard Company ist keine militärische Einrichtung, und die dortigen Arbeiter gehören nicht zum Militär und hätten somit vor ein Zivilgericht gestellt werden müssen.

Führende Vertreter der Gewerkschaft der Beschäftigten der Kairoer Busgesellschaft wurden im September 2016 festgenommen, und mehrere von ihnen haben Einspruch gegen eine zweijährige Haftstrafe wegen „Anstiftung zum Streik“ erhoben. Dutzende Arbeitnehmeraktivisten wurden zudem verhaftet, nachdem die ägyptischen Sicherheitskräfte im Januar 2017 die Öl- und Seifenfabrik IFFCO in Suez gestürmt hatten, um einen Streik gegen Prämienkürzungen zu beenden. Das gewaltsame Vorgehen gegen die Beschäftigten von IFFCO war lediglich das jüngste Beispiel in einer langen Reihe von Verhaftungen, mit denen die Proteste der ägyptischen Beschäftigten gegen die Wirtschaftskrise unterbunden werden sollen. Die Preise sind seit der Abwertung des ägyptischen Pfundes im November 2016 außer Kontrolle geraten, während das Regime weitere Sparmaßnahmen durchdrückt und dabei die Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst, Subventionen und den sozialen Schutz ins Visier nimmt.

Philippinen

Wenn es um Gewalt, Einschüchterungen und Mord geht, sind führende Gewerkschaftsvertreter/innen auf den Philippinen besonders gefährdet. Im September 2016 wurden zwei von ihnen innerhalb einer Woche ermordet. Orlando Abangan, Organisator der Gewerkschaft Sentro, wurde von einem einzelnen Täter aus nächster Nähe erschossen. Er war ein entschiedener Menschen- und Arbeitnehmerrechtsaktivist und hatte kurz zuvor begonnen, Beschäftigte im informellen Sektor für Sentro zu organisieren. Edilberto Miralles, ehemaliger Vorsitzender der Gewerkschaft R&E Taxi Transport, wurde vor der Nationalen Arbeitsbeziehungskommission, wo er an einer Anhörung teilnehmen sollte, von einem vorbeifahrenden Motorrad aus erschossen.

Andere Gewerkschaftsmitglieder entkamen im April 2016 nur knapp dem Tod, als bewaffnete Männer das Feuer auf ein Protestlager von Bananenarbeiter/innen in Pantukan, Compostela Valley, eröffneten und dabei nur knapp drei Mitglieder der Gewerkschaft von Musahamat (Farm 2) verfehlten. Die Beschäftigten hatten das Lager eingerichtet, nachdem sie für einen Streik gestimmt hatten, um ihrer Forderung nach der Wiedereinstellung von 52 Kolleg/innen Nachdruck zu verleihen. Vor den Schüssen war bereits versucht worden, das Lager niederzubrennen. Während des Jahres 2016 kam es auf den Philippinen zudem vielfach zur Sabotage von Gewerkschaften und zu sonstiger gewerkschaftsfeindlicher Diskriminierung, einschließlich Entlassungen und der Gründung gelber Gewerkschaften. Das in der Wirtschaftszone Cavite ansässige japanische Unternehmen NT Philippines hat auf die Gründung einer Gewerkschaft seiner Beschäftigten beispielsweise mit Einschüchterungen und Schikanen reagiert. Seit der Gründung der Gewerkschaft der Beschäftigten von NT Philippines Inc haben sich die knapp 900 Beschäftigten des Betriebes um reguläre Verträge mit dem Unternehmen bemüht, das eine innerbetriebliche Scheinagentur eingerichtet hatte.

Kolumbien

Obwohl die erfolgreichen Entwicklungen im kolumbianischen Friedensprozess auf internationaler Ebene positiv aufgenommen wurden, geht der Kampf für die kolumbianischen Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter an ihren Arbeitsstätten und auf der Straße weiter. Man sollte daher nicht vergessen, dass Kolumbien zu den Ländern gehört, in denen die schlimmsten Gewerkschaftsrechtsverletzungen begangen werden und dass das Land in puncto Straffreiheit für Morde an Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern eine erschreckende Bilanz aufweist. Drohungen, Gewalt und Einschüchterungen gegenüber Gewerkschaftern sind in Kolumbien tief verwurzelt und haben auch im Jahr 2017 nicht nachgelassen. Ein jüngstes Beispiel war die Morddrohung gegenüber Eric Amador Toro, dem nationalen Schatzmeister der SINTRASALUDCOL, der Gewerkschaft der Beschäftigten im Gesundheitswesen.

Weltweite Aufmerksamkeit verdient auch die unglaubliche gewerkschaftsfeindliche Strategie von Postobón, das zum Konglomerat Organización Ardila Lülle gehört. Gemeinsam mit dem multinationalen Unternehmen PepsiCo verfolgt Postobón eine Strategie, die auf die Zerschlagung der Gewerkschaften abzielt. Bis August 2016 hatte das Unternehmen an 27 Produktionsstandorten im ganzen Land mehr als 3.000 Gewerkschaftsmitglieder entlassen. Nach der

Aufhebung der Tarifverträge und der Abschaffung der Gewerkschaften hat das Unternehmen eine Umstrukturierung durchgeführt und vier Großbetriebe eingerichtet, mit denen die Geschäftstätigkeiten mit über Vermittlungsagenturen eingestellten Beschäftigten, ohne soziale Absicherung und unter schlechten Arbeitsschutzbedingungen fortgeführt wurden.

Kasachstan

In Kasachstan sehen sich die Gewerkschaften mit einer abgestimmten staatlichen Strategie zur Schwächung der Solidarität gegenüber, einschließlich der Festnahme ihrer führenden Vertreter und der Nichtzulassung von Gewerkschaften kraft des Gewerkschaftsgesetzes aus dem Jahr 2014. Die Bestimmungen dieses Gesetzes wurden vom IAO-Sachverständigenausschuss und vom IAO-Ausschuss für die Durchführung der Normen wiederholt kritisiert. Beide Ausschüsse haben die kasachische Regierung aufgefordert, das Gesetz zu ändern und sicherzustellen, dass die Strukturen der Gewerkschaften in der Praxis keinen übermäßigen Beschränkungen unterliegen. Entgegen den von der Regierung gegenüber der IAO gemachten Zusagen scheint es jedoch keine Gesetzesinitiativen zu geben, die auf eine Änderung abzielen. Stattdessen setzt Kasachstan diese gesetzlichen Bestimmungen weiter in Kraft und die Schikanierung, Einschüchterung und Verfolgung von Gewerkschaftern in dem Land fort, u.a. durch Polizeivernehmungen, Überwachungen und Festnahmen wegen Gewerkschaftsaktivitäten.

Im Januar 2017 wurden zwei führende Gewerkschaftsvertreter, Nurbek Kuschakbajew, der stellvertretende Vorsitzende des unabhängigen Gewerkschaftsbundes CNTUK, und Amin Jeleusinow, der Vorsitzende der CNTUK-Mitgliedsorganisation im Ölsektor, verhaftet, weil sie zu einem Streik aufgerufen hatten. Parallel dazu hat ein Gericht im Westen Kasachstans Ölarbeiter, die aus Solidarität einen Hungerstreik begonnen hatten, zur Zahlung eines Bußgeldes in Höhe von 3,4 Millionen Tenge (10.000 Dollar) verurteilt, als Schadenersatz für ihre Essensverweigerung, obwohl sie während des Protestes die ganze Zeit weitergearbeitet hatten. Diese Fälle belegen die Strategie der staatlichen Behörden, die in interne Gewerkschaftsangelegenheiten eingreifen und gezielt führende Gewerkschaftsvertreter ins Visier nehmen, um die Aktivitäten der unabhängigen Gewerkschaftsbewegung zu verhindern.

Korea, Republik

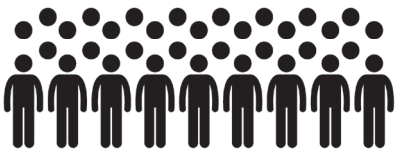

Die Gewerkschaften sind in Südkorea einer toxischen Mischung der Antipathie seitens sowohl der Regierung als auch der Großunternehmen ausgesetzt, deren korrupte Praktiken schließlich zum Sturz der Regierung von Präsidentin Park Geun-hye geführt haben, nachdem im Herbst 2016 Millionen Menschen auf die Straße gegangen waren, um dagegen zu protestieren. Die Macht der Großkonzerne ist tief in der koreanischen Gesellschaft verwurzelt, und die Gewerkschaften haben unter diesem Machtmissbrauch besonders zu leiden. Das Asia Monitor Resource Centre (AMRC) hat im September 2016 beispielsweise eine geleakte PowerPoint-Präsentation des mächtigen südkoreanischen Multis Samsung publik gemacht, die eigentlich nur für die Chefetage des Unternehmens bestimmt war. Aus diesem Papier ging das Ausmaß der gewerkschaftsfeindlichen Maßnahmen hervor, einschließlich „Gegenmaßnahmen“, um die Beschäftigten „unter Kontrolle zu bringen“. Das geleakte Material enthielt Anweisungen an die Manger wie „Beschäftigte isolieren“, „Anführer bestrafen“ und „interne Konflikte schüren“. Diese Anweisungen waren eindeutig befolgt worden, da das AMRC auch über schwere Missbrauchsfälle berichtet, in denen Samsung „die Telefone von Angestellten abgehört, sie bespitzelt und ihre Familien bedroht“ hat. Im Oktober 2016 haben der IGB und IndustriALL Global Union einen gemeinsamen Bericht über „Samsung – Moderne Technologie, mittelalterliche Zustände“ veröffentlicht, in dem das weltweite Ausmaß der rücksichtslosen Praktiken des Unternehmens beschrieben wird. Es wird aufgedeckt, wie erschreckend unsicher die Arbeitsbedingungen sind, und erläutert, wie Samsung seine Macht und seinen Einfluss nutzt, um die Gründung von Gewerkschaften zu verbieten, indem mit der Kündigung von Verträgen gedroht wird, falls sich die Beschäftigten gewerkschaftlich organisieren.

Die Gewerkschaften sind seit langem Zielscheibe staatlicher Repressionen. So hat die südkoreanische Regierung auf einen Streik von Mitgliedern der KPTU-Sparte TruckSol mit Einschüchterungen, Gewalt und Festnahmen reagiert. An dem Streik im Oktober 2016 haben sich mehr als 7.000 Lkw-Fahrer beteiligt, um gegen die von der Regierung geplante Deregulierung der Güterfrachtverkehrsbranche zu protestieren. Die Regierung hat daraufhin 4.000 Polizisten stationiert, die Streikende und Sympathisanten umstellten, wobei bei den anschließenden Zusammenstößen mehr als 50 TruckSol-Mitglieder festgenommen und verletzt wurden. Die staatliche Eisenbahngesellschaft Korea Railroad Corporation (Korail) hat im Oktober 2016 angekündigt, dass sie 19 führende Gewerkschaftsvertreter wegen der Organisation eines Streiks verklagen werde. Darüber hinaus hat die Gesellschaft 218 Streikende suspendiert und erste Maßnahmen ergriffen, um die Initiatoren der Aktion zu bestrafen. Zudem wurde die Einstellung von 500 zusätzlichen Beschäftigten bekannt gegeben.

Türkei

Seit dem Putschversuch im Juli 2016 werden die Gewerkschaften und ihre Mitglieder als Staatsfeinde betrachtet. Mehr als 100.000 Beschäftigte im öffentlichen Dienst haben im Zuge systematischer Säuberungen seitens der Regierung Erdoğan ihren Arbeitsplatz verloren, während andere versetzt oder vom Dienst suspendiert wurden. Aber auch schon vor dem Putschversuch wurden führende Gewerkschaftsvertreter/innen ins Visier genommen: Die Generalsekretärin der Gewerkschaft DİSK, Arzu Çerkezoğlu, wurde im Juni 2016 vorübergehend in Istanbul inhaftiert, weil sie Präsident Erdoğan angeblich im Jahr 2015 in einer Rede beleidigt hatte.

Darüber hinaus wurden führende Vertreter/innen und Mitglieder der Gewerkschaften angegriffen, festgenommen und inhaftiert, während Märsche und Proteste nach dem Putschversuch verboten oder durch repressive Polizeiaktionen behindert wurden. Die Freizügigkeit von Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern hat in der Türkei während des Jahres 2017 ebenfalls gelitten. Deniz Akıl, dem Ortsverbandsvorsitzenden der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes BES in Ankara, wurde untersagt, die Provinz Ankara zu verlassen, und es wurde angeordnet, ihm elektronische Armbänder anzulegen. Die Sekretärin der Frauenvereinigung, Gülistan Atasoy, und der Generalsekretär der Bildungs- und Wissenschaftsgewerkschaft (EĞİTİM SEN), Mesut Fırat, gehören zu denjenigen entlassenen Beamten, denen die Pässe abgenommen wurden und die das Land somit nicht verlassen können.

Bangladesch

In Bangladesch haben Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter seit langem unter den Maßnahmen des Staates, vor allem der berüchtigten „Industriepolizei“, und der Arbeitgeber zu leiden, woran sich auch im Jahr 2017 nichts geändert hat. Die staatlichen Behörden ließen bei einem einwöchigen Textilarbeiterstreik im Bezirk Ashulia, einem wichtigen Zentrum für die Textilproduktion in der bangladeschischen Hauptstadt Dhaka, im Dezember 2016 nicht lange mit Vergeltungsmaßnahmen gegen die daran beteiligten Beschäftigten auf sich warten. Die Ministerpräsidentin erließ eine Anweisung, mit der die Streikenden an ihren Arbeitsplatz zurückbeordert wurden, und der Arbeitsminister warnte, dass hart gegen die Anstifter vorgegangen werde. In den Wochen nach dem Streik wurden mindestens 35 führende Gewerkschaftsvertreter/innen und Arbeitnehmerrechtsverfechter/innen inhaftiert, und gegen mehr als 1.000 Beschäftigte wurde Strafanzeige erstattet. Bis Anfang Januar 2017 waren mehr als 1.600 Beschäftigte suspendiert worden.

Eine subtilere Form der gewerkschaftsfeindlichen Diskriminierung stellt die systematische Behinderung der Zulassung von Gewerkschaften in Bangladesch dar, vor allem in der Bekleidungsindustrie. Eine hochrangige dreigliedrige Delegation der IAO, die Mitte April 2016 in das Land gereist ist, hat Besorgnis bezüglich der Zulassung von Gewerkschaften geäußert. Tatsächlich gibt es in lediglich rund 10 Prozent der mehr als 4.500 bangladeschischen Textilfabriken zugelassene Gewerkschaften, da das Arbeitsgesetz besagt, dass sich 30 Prozent der Belegschaft für die Gründung einer Gewerkschaft aussprechen müssen, was überzogen ist, und umfangreiche Zulassungsverfahren festlegt, während die Regierung über vage definierte Befugnisse verfügt, wenn es darum geht, die Zulassung einer Gewerkschaft aufzuheben. Darüber hinaus können die Fabriken Gewerkschaften und deren Mitglieder ungestraft bedrohen und attackieren.

Guatemala

Guatemala bleibt seinem Ruf für Gewalttätigkeiten gegenüber Arbeitnehmer/innen und Gewerkschafter/innen treu. Im Juni 2016 wurde die Gewerkschaftsvorsitzende Brenda Marleni Estrada Tambiento ermordet, und das Klima allgegenwärtiger Repressionen dauert an. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben unter systematischer körperlicher Gewalt, Einschüchterungen, Entführungen und Morddrohungen zu leiden, wodurch die Vereinigungsfreiheit ernsthaft untergraben wird. Die Regierung hat es versäumt, etwas gegen die Kultur der Straffreiheit zu unternehmen, und die Justiz ist nicht funktionstüchtig und mit unzureichenden Ressourcen ausgestattet. Die Regierung hat nichts getan, um Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter, die Morddrohungen erhalten haben, unverzüglich und angemessen zu schützen, und die Staatsanwaltschaft hat es versäumt, die vielen Morde an Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern in wirksamer Weise aufzuklären.

TEIL I //

DIE HÄUFIGSTEN RECHTSVER-LETZUNGEN

Zahlreiche Beschäftigte ausgeschlossen

Die Überwachungsgremien der IAO haben wiederholt betont, dass alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das Recht auf Vereinigungsfreiheit haben. Während des Jahres 2017 waren jedoch in 84 von 139 untersuchten Ländern bestimmte Gruppen von Beschäftigten von diesem Recht ausgeschlossen. Darüber hinaus wurde das Streikrecht in der Praxis in 116 Ländern auf die eine oder andere Weise verletzt, u.a. durch Ausnahmen/Beschränkungen auf der Grundlage des Ziels oder der Art des Streiks, die Vorschrift eines obligatorischen Schiedsverfahrens und Eingriffe in Streiks.

Zudem gibt es einen weltweiten Trend, der in weiter fortgeschrittenen Volkswirtschaften besonders offensichtlich, aber überall auf der Welt zu beobachten ist und darin besteht, Beschäftigte durch atypische Beschäftigungsformen auszuschließen, wodurch die Organisierungskapazitäten der Gewerkschaften geschwächt werden, da viele dieser Arbeitskräfte nicht mit der Stammbelegschaft in Kontakt kommen. Der Ausschluss kann mit dem Beschäftigungsstatus in Zusammenhang gebracht werden, der zur Folge hat, dass prekär und informell Beschäftigte aus dem Geltungsbereich des Arbeitsrechts herausfallen. Dies hat verheerende Auswirkungen auf Beschäftigte in Ländern, in denen diese Art der Beschäftigung zunimmt, wie etwa in afrikanischen Ländern südlich der Sahara, wo der Großteil der Erwerbsbevölkerung in der informellen Wirtschaft beschäftigt ist. Schätzungsweise neun von zehn Beschäftigten in städtischen und ländlichen Gebieten haben informelle Arbeitsverhältnisse. Wenn ausgeschlossene Beschäftigte für ihre Rechte eintreten, kann dies zu ihrer Entlassung führen, wie beispielsweise im Oktober 2016 in Pakistan, als 17 Beschäftigte von Schneider

Electric entlassen wurden, als sie eine Lohnerhöhung forderten. Alle waren Leiharbeitskräfte, hatten aber seit drei bis 12 Jahren für Schneider gearbeitet, ohne je fest eingestellt zu werden, womit gegen das Arbeitsgesetz verstoßen wurde. In den Golfstaaten, wie etwa in Katar, Kuwait und den Vereinigten Arabischen Emiraten, besteht das Kafala-System bedauerlicherweise fort, und die Millionen Wanderarbeitskräfte, auf die ihre Volkswirtschaften angewiesen sind, werden systematisch vom Recht auf Vereinigungsfreiheit ausgeschlossen und wie Zwangsarbeiter behandelt.

Recht auf Tarifverhandlungen

In Europa sind Tarifverhandlungen in den letzten zehn Jahren durch die Maßnahmen der Europäischen Union unter Beschuss geraten. Um angeblich die Wirtschaftskrise in den Griff zu bekommen, wurden Griechenland, Portugal und Irland im Rahmen ihrer Auflagen für finanzielle Unterstützung diesbezügliche Einschränkungen und eine stärkere Dezentralisierung aufgezwungen. Tarifverhandlungen in gutem Glauben sind für mehr Gleichstellung, die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen erwerbstätiger Menschen und für solide Arbeitsbeziehungen überall jedoch unerlässlich. Dennoch haben die Arbeitgeber und die Regierungen in 114 von 139 Ländern, gegenüber 89 von 141 im Vorjahr, Verhandlungen mit repräsentativen Gewerkschaften entweder vollkommen abgelehnt, die Verhandlungsthemen beschränkt, die Verhandlungen verzögert oder derart in den Prozess eingegriffen, dass die Arbeitsbeziehungen eingeschränkt oder bedeutungslos wurden. Im Dezember 2016 haben die Beschäftigten des PepsiCo gehörenden Frito-Lay-Werkes in Lahore in Pakistan weiter für ihre Rechte und ihre Gewerkschaft gekämpft, weil die Geschäftsführung sich weigert, ihre Organisation anzuerkennen und auf ihre Forderungen einzugehen. Hunderte Gewerkschaftsmitglieder haben sich mit Unterstützung der pakistanischen Lebensmittelarbeitervereinigung (Pakistan Food Workers' Federation) und anderer gesellschaftlicher Gruppen im November 2016 vor dem Werktor versammelt, um ihren Forderungen nach einem Ende der Schikanierung von Mitgliedern und Vertretern der Gewerkschaft, Verhandlungen über ihre Forderungen und einem Ende des massiven missbräuchlichen Rückgriffs auf Gelegenheitsarbeitskräfte Nachdruck zu verleihen.

Redefreiheit und öffentliche Proteste

Die Zahl der Fälle, in denen das Recht auf freie Meinungsäußerung und auf öffentliche Proteste von der Polizei und den Sicherheitsdiensten unterdrückt wurde, ist leicht zurückgegangen. Während des Jahres 2017 haben 50 Länder diese Rechte in der Praxis eingeschränkt, ein Land weniger als im vergangenen Jahr. Es zeichnet sich jedoch ein beunruhigender Trend ab, bei dem öffentliche Proteste zum Anlass genommen werden, um Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter festzunehmen und zu inhaftieren (s. unten). Im Februar 2017 wurde der Vorsitzende der weißrussischen Gewerkschaft für die Beschäftigten beim Rundfunk und in der Elektronikbranche, Gennady Fedynitsch, für schuldig befunden, an einer „rechtswidrigen Massenveranstaltung" teilgenommen zu haben, nachdem er sich an den Protesten gegen den Präsidialerlass über „Sozialschmarotzertum" beteiligt hatte, und mit einem Bußgeld in Höhe von umgerechnet 640 US$ belegt.

Zunahme der Gewalt

Drohungen und Gewalt als Reaktion auf die Wahrnehmung des Vereinigungsrechtes nehmen erwerbstätigen Menschen ihre Rechte und schaffen ein Klima der Angst, das andere von der Wahrnehmung dieses Rechtes abschreckt. Dennoch gibt es zahlreiche Länder, in denen die Beschäftigten ihr Leben riskieren, um sich gewerkschaftlich zu betätigen. In 12 Ländern, einem Land mehr als im letzten Jahr, wurden Beschäftigte ermordet. Die Zahl der Länder, in denen erwerbstätige Menschen körperlicher Gewalt, Entführungen, Drohungen und Einschüchterungen ausgesetzt waren, hat ebenfalls zugenommen, von 52 im vergangenen Jahr auf 59.

Morde an Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern wurden in Italien, Bangladesch, den Philippinen, Brasilien, Kolumbien, Guatemala, Honduras, Mexiko, Peru, Venezuela und Mauretanien begangen. Der IGB hat die Ermordung der Gewerkschafterin Brenda Marleni Estrada Tambiento am 19. Juni 2016 verurteilt. Sie war stellvertretende Koordinatorin der Rechtsberatungsstelle der Gewerkschaft Unión Sindical de Trabajadores de Guatemala. Die Gewerkschafterin wurde verfolgt, als sie von einer Bushaltestelle kam, zu der sie ihren Vater, den führenden Gewerkschaftsvertreter Jorge Estrada y Estrada, gebracht hatte, der an Verhandlungen über Tarifverträge auf einer der Bananenplantagen im Departamento Izabal beteiligt war.

Im September 2016 gingen in Dhaka (Bangladesch) Transportarbeiter auf die Straße, um gegen die Ermordung einer ihrer Anführer während eines Bandenüberfalls zu protestieren. Die Verbrecherbande hatte Md Haidar Ali,

ein 40-jähriges Vorstandsmitglied der Straßentransportarbeitergewerkschaft Barguna Road Transport Labourers Union, angegriffen, als er seine Wohnung verließ, wie Augenzeugen berichteten.

Verhaftungen und Inhaftierungen

In 44 Ländern wurden Verhaftungen und Inhaftierungen von Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern verzeichnet. Es zeichnet sich ein Trend ab, dem zufolge dies als Taktik verwendet wird, um Gewerkschaftsaktivitäten unter Kontrolle zu bringen, vor allem unter repressiven Regimen. In 31 dieser Länder wurden führende Gewerkschaftsvertreter/innen ins Visier genommen, was darauf hindeutet, dass die Regierungen (oft gemeinsam mit Arbeitgebern) versuchen, die organisatorischen Kapazitäten der Gewerkschaften zu untergraben. Besonders offensichtlich war diese Praxis in Bangladesch, in der Türkei, in Kambodscha und Kolumbien, vielfach als Reaktion auf die Wahrnehmung der Versammlungsfreiheit, wobei Verhaftungen zum Teil wegen angeblichen Landfriedensbruchs aufgrund von Verkehrsdelikten, in der Türkei aber auch wegen „Beleidigung des Präsidenten“ vorgenommen wurden. In Kambodscha kam es infolge der Inkraftsetzung des neuen (gewerkschaftsfeindlichen) Gewerkschaftsgesetzes zu vermehrten Protesten und somit Verhaftungen, und in Südkorea wurde der Präsident des Gewerkschaftsbundes KCTU vom Obersten Gericht Seoul als „Anführer eines gewaltsamen Protestes“ zu drei Jahren Haft verurteilt, weil er einer der Organisatoren der Großkundgebung für Demokratie und gegen gewerkschaftsfeindliche Gesetze gewesen war.

Entlassungen und sonstige gewerkschaftsfeindliche Diskriminierung

Gewerkschaftsfeindliche Diskriminierung kann viele Formen annehmen. Die Entlassung und Suspendierung von Beschäftigten, insbesondere führender Gewerkschaftsvertreter/innen, ist eine der effektivsten Taktiken der Arbeitgeber und wurde während des Jahres 2017 in 70 untersuchten Ländern festgestellt. Verletzungen des Rechtes auf den Schutz vor anderen Arten gewerkschaftsfeindlicher Diskriminierung wurden in 63 Ländern verzeichnet, obwohl es oft schwierig sein kann, sie zu erfassen und zu beweisen. Zu diesen Verletzungen gehörten die Gründung gelber Gewerkschaften, das Erstellen schwarzer Listen, Taktiken zur Zerschlagung von Gewerkschaften, Einschüchterungen am Arbeitsplatz, die Streichung von Prämien, die Nichtzahlung der Löhne und Entlassungsdrohungen. In Bangladesch geht aus Informationen der Regierung vom August 2016 beispielsweise hervor, dass

lediglich in 23 Fabriken in der Industriezone Ashulia, einem wichtigen Zentrum für die Textilproduktion, Gewerkschaften zugelassen waren. In Großbritannien wurde der Beweis erbracht, dass in der Baubranche jahrzehntelang in großem Umfang durch ein Komplott zwischen multinationalen Unternehmen, die an einer Firma namens „The Consulting Association“ beteiligt waren und diese verwalteten, schwarze Listen erstellt worden waren, was im Mai 2016 zu einem gerichtlich gebilligten Vergleich über mehrere Millionen Pfund geführt hat. Das Beweismaterial für die Erstellung dieser Listen war so erdrückend, dass die daran beteiligten Arbeitgeber gezwungen waren, sich beim Gericht zu entschuldigen und einen Vergleich mit Hunderten Gewerkschaftern zu schließen, nachdem sie diese Praxis jahrelang bestritten hatten.

Recognition of the Domestic Workers Union in Lebanon.
WE ARE WORKERS WE ARE NOT LAVES
TRADE UNION RIGHT IS HUMAN RIGHT
FENASOL

TEIL I //

ERWÄHNENS-WERTE ENT-WICKLUNGEN

Ecuador

Ecuadors Rating hat sich im Jahr 2017 von 3 auf 5 verschlechtert. Mit zu diesem Abrutschen beigetragen hat der Fall von Rosana Palacios, der Vorsitzenden der Lehrergewerkschaft UNE, der mit einem Strafverfahren gedroht und verboten wurde, im November 2016 im Namen ihrer Gewerkschaft zu sprechen. Büros der UNE in den Provinzen wurden auf den Kopf gestellt und besetzt und teilweise sogar von der ecuadorianischen Regierung vermietet. Gewerkschaftskonten wurden geschlossen, und Lehrkräfte, die während dieser gewerkschaftsfeindlichen Kampagne Kontakt zu UNE-Vertretern hatten, begaben sich damit in Gefahr.

Argentinien

Argentinien wird in diesem Jahr der Gruppe mit dem Rating 4, gegenüber 3 im letzten Jahr, zugeordnet, hauptsächlich aufgrund der gestiegenen Zahl gewaltsamer Repressionen seitens staatlicher und privater Sicherheitsdienste. Am 15. Juli 2016 wurden beispielsweise in der Provinz Jujuy Zuckerarbeiter, die der Gewerkschaft Sindicato de Obreros y Empleados del Azúcar del Ingenio Ledesma (SOEAIL-CTA) angehörten, brutal von der Polizei und Mitarbeitern eines privaten Sicherheitsdienstes angegriffen, als sie im Rahmen eines unbefristeten Streiks an einem Marsch teilnahmen, um bessere Löhne und Arbeitsbedingungen zu fordern. Bei der Aktion wurden mehr als 80 Beschäftigte durch Gummigeschosse verletzt, und es kam zu mehreren Verhaftungen. Und am 24. August 2016 hat die Polizei während eines Konfliktes, der die Zuckerfabrik El Tabacal in der Provinz Salta lahmgelegt hatte, auf Anweisung von Gouverneur Juan Manuel Urtubey Gummigeschosse abgefeuert, um eine Straßenblockade zu beenden. Nachdem die Erntearbeiten zum Stillstand gekommen waren, hätten einen Tag zuvor erneute Verhandlungen zwischen Vertretern der Betriebsleitung und

der Arbeitnehmer stattfinden sollen. Die Vertreter des Arbeitgebers erschienen jedoch nicht zu dem Treffen, woraufhin die verärgerten Zuckerarbeiter beschlossen, eine Straßensperre zu errichten. Kurz darauf griff die Einsatzpolizei ein, um die Protestaktion zu beenden. Dabei ging sie mit derart unverhältnismäßiger Gewalt vor, dass 30 Arbeiter verletzt wurden.

Ghana

Ghana wird im Jahr 2017 der Gruppe mit dem Rating 3 zugeordnet, gegenüber 2 im letzten Jahr, wobei jedoch noch nicht klar ist, ob die in diesem Jahr in dem Land beobachtete schlechtere Behandlung von Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern auf einen Trend hindeutet oder lediglich Einzelfälle widerspiegelt. Beispielsweise wurden 180 ghanaische Beschäftigte, die im Großraum Sekondi-Takoradi für das chinesische Bauunternehmen Goodwill Ceramics tätig waren, am 1. Mai 2016 entlassen, weil sie gegen die unfaire Behandlung seitens der Geschäftsführung protestiert hatten. Die Beschäftigten hatten seit Dezember 2015 für das Unternehmen gearbeitet, waren aber unter Missachtung der Arbeitsgesetze des Landes kontinuierlich schlecht behandelt worden und hatten zum Beispiel keine grundlegende Schutzausrüstung wie Handschuhe und Schutzhelme erhalten. Zudem wurden im September 2016 45 Beschäftigte der staatlichen ghanaischen Gasgesellschaft in Atuabo in der Westregion entlassen, weil sie gegen die schlechten Arbeitsbedingungen protestiert hatten. Die Beschäftigten, Mitglieder des Ortsverbandes der Gewerkschaft General Transport, Petroleum and Chemical Workers' Union (GTPCWU), hatten die Geschäftsführung von Ghana Gas aufgefordert, ihnen angesichts der mit ihrer Arbeit verbundenen Gefahren bessere Arbeitsbedingungen zu garantieren.

Brasilien

Brasiliens Rating hat sich in einem Jahr, das von erheblicher Ausbeutung der Arbeitskräfte bei den Vorbereitungen auf die Olympischen Spiele 2016 geprägt war, von 2 auf 4 verschlechtert. Das brasilianische Arbeitsministerium hat den Olympia-Organisatoren Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen von rund 600 Leiharbeitern vorgeworfen, die Reparaturen an den Unterkünften für die Sportlerinnen und Sportler vornahmen. Elf Menschen kamen darüber hinaus zwischen Januar 2013 und März 2016 ums Leben, während sie am Bau der olympischen Einrichtungen oder bei mit den Spielen zusammenhängenden Projekten mitwirkten, heißt es in einem Bericht, den die regionale Arbeitsbehörde von Rio de Janeiro veröffentlicht hat.

Die neue brasilianische Regierung, die seit August 2016 im Amt ist, hat Gesetzesänderungen eingeleitet, die ernsthafte Auswirkungen auf die Arbeit-

nehmerrechte haben werden. Ein Gesetzentwurf, der privaten Unternehmen und staatlichen Einrichtungen einen breiteren Rückgriff auf ausgelagerte Arbeitnehmer/innen ermöglicht, wurde verabschiedet. Weitere Änderungen sind in Bezug auf die Deckelung der Rentenleistungen und die Anhebung des Rentenalters geplant. Darüber hinaus diskutiert die Regierung über umfassende Änderungen am brasilianischen Arbeitsgesetzbuch, die sich negativ auf grundlegende Rechte wie auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen auswirken könnten.

Australien

Australiens Index-Rating gemäß Gruppe 3 ist gegenüber dem Vorjahr unverändert, obwohl es im Zuge der sich verschlechternden Arbeitsbeziehungen im Jahr 2017 zu vermehrten Rechtsverletzungen kam. Die Bundesregierung hat vor allem die Gewerkschaft Construction, Forestry, Mining and Energy Union (CFMEU) ins Visier genommen. Die CFMEU war im Zusammenhang mit Arbeitskämpfen im vergangenen Jahr in 118 separate Gerichtsverfahren vor verschiedenen Gerichten überall in Australien verwickelt. Darüber hinaus hat die Brauerei Carlton & United Breweries (CUB) im Juli 2016 in ihrem Betrieb in Melbourne 55 Gewerkschaftsmitglieder, die für die Maschinenwartung zuständig waren, entlassen. Dieser Schritt erfolgte kurz vor der Akquisition der CUB-Muttergesellschaft SABMiller durch AB InBev. Die 55 Beschäftigten gehörten alle der Australian Manufacturing Workers' Union (AMWU) und der Electrical Trades Union (ETU) an. Ihnen wurde gesagt, dass ihre Tätigkeiten ausgelagert und an ein neues Subunternehmen vergeben würden, das sie weiterbeschäftigen würde, allerdings mit 65 Prozent weniger Lohn. Die Beschäftigten lehnten dies ab, und es kam zu einem langwierigen Konflikt und Boykott der Produkte des Unternehmens.

Chile

In Chile wurden zwar einige erwähnenswerte gesetzliche Verbesserungen hinsichtlich der Vereinigungsfreiheit vorgenommen, aber das Land wird wie im letzten Jahr der Gruppe mit dem Rating 3 zugeordnet. Im Arbeitsgesetz wird nunmehr anerkannt, dass Justizbeamte Vereinigungsfreiheit genießen, und Hindernisse bezüglich der Zahlung der monatlichen Gewerkschaftsbeiträge wurden beseitigt. Zudem wurden für die Verhandlungsausschüsse der Gewerkschaften geltende Einschränkungen aufgehoben, und es ist jetzt bei Strafe verboten, Streikende zu ersetzen. Verbesserungen wurden auch am Tarifverhandlungsgesetz vorgenommen, hinsichtlich der zuvor ausgeschlossenen Gruppe der Auszubildenden, der Anerkennungsverfahren, der Ausweitung des Rechtes auf Unterrichtung, der Vereinfachung des Tarifprozesses und der Erweiterung der Verhandlungsthemen.

Costa Rica

In Costa Rica wurden eine Reihe von Bestimmungen erlassen, die für einen wirksameren Schutz vor gewerkschaftsfeindlicher Diskriminierung sorgen sollten. Mit dem neuen Gesetz wird ein neues Beweissystem eingeführt, das eine besondere Beweislast seitens des Arbeitgebers vorsieht, wenn in bestimmten Aspekten keine Einigung zustande kommt, wie etwa bezüglich der Gründe für die Kündigung eines Vertrages. Damit wird das Ziel verfolgt, Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit gewerkschaftsfeindlicher Diskriminierung zügiger und effektiver zu machen. Costa Rica konnte sein Index-Rating gemäß Gruppe 2 daher halten.

Myanmar

Myanmar fällt in diesem Jahr in die Gruppe der Länder mit dem Rating 5, gegenüber 3 im letzten Jahr. Nach jahrzehntelanger Diktatur hat die junge Demokratie noch einen langen Weg vor sich, bis die uneingeschränkte Achtung grundlegender Rechte, einschließlich der Gewerkschaftsrechte, gewährleistet ist. Anhaltende erhebliche Probleme gibt es in der Bekleidungsindustrie, u.a. in Bezug auf lange Arbeitszeiten, niedrige Löhne, schlechte Arbeitsbedingungen, auch hinsichtlich des Arbeitsschutzes, und sexuelle Belästigung. Es ist angesichts ernsthafter arbeitsrechtlicher Mängel, die die Vereinigungsfreiheit beschränken, schwierig für die Beschäftigten, sich gewerkschaftlich zu organisieren, was Gewerkschaften die Zulassung erschwert. Viele Beschäftigte lassen sich durch Entlassungsdrohungen von einem Gewerkschaftsbeitritt abschrecken. Zehn Mitglieder der Myanmar Industries, Crafts and Services Trade Union Federation (MICS) wurden beispielsweise Anfang Oktober 2016 innerhalb einer Woche von der Textilfabrik Sein Kabar entlassen. Ein Sprecher der Gewerkschaft erklärte, dass es keinen Grund für die Entlassungen gegeben habe und es in Wirklichkeit darum gegangen sei, die Gewerkschaft zu untergraben.

unite
theUNION
NO
return to
SLAVERY
J4DW
www.unitetheunion.org
unite
theUNION
Justice for
Domestic
Workers
J4DW
www.unitetheunion.org
NO RE
TO SLA

WHERE ARE
OUR
2.2 MILLION
JOBS?
Tru-Cape

Liste der Indikatoren[2]

I. BÜRGERLICHE FREIHEITEN

A. Rechtsverletzungen in der Gesetzgebung

1. Verhaftung, Inhaftierung, Anklageerhebung und Verhängung einer Haft- oder Geldstrafe gegen Gewerkschafter/innen
   ILO Digest[3], Abs. 61-95
   Allgemeine Erhebung[4], Abs. 31-32
2. Verletzung des Rechtes auf freie Meinungsäußerung und des Versammlungsrechtes
   ILO Digest, Abs. 130-174
   Allgemeine Erhebung, Abs. 35-39
3. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren
   ILO Digest, Abs. 48-57, 75-83, 89-90, 96-120
   Allgemeine Erhebung, Abs. 29, 31-32

B. Rechtsverletzungen in der Praxis

4. Ermordung oder Verschleppung von Gewerkschafter(inne)n
   ILO Digest, Abs. 42-60
   Allgemeine Erhebung, Abs. 28-30
5. Gegen führende Gewerkschaftsvertreter/innen gerichtet Rechtsverletzung unter (4) richtet sich gegen führende Gewerkschaftsvertreter/innen
6. Schweregrad
   Weitverbreitete und/oder systematische Rechtsverletzung unter (4)
7. Andere Arten tätlicher Gewalt
   ILO Digest, Abs. 42-60
   Allgemeine Erhebung, Abs. 28-30, 33
8. Gegen führende Gewerkschaftsvertreter/innen gerichtet Rechtsverletzung unter (7) richtet sich gegen führende Gewerkschaftsvertreter/innen
9. Schweregrad
   Weitverbreitete und/oder systematische Rechtsverletzung unter (7)
10. Drohungen und Einschüchterung
    ILO Digest, Abs. 35, 44, 58, 60
11. Gegen führende Gewerkschaftsvertreter/innen gerichtet Rechtsverletzung unter (10) richtet sich gegen führende Gewerkschaftsvertreter/innen
12. Schweregrad
    Weitverbreitete und/oder systematische Rechtsverletzung unter (10)

13. Verhaftung, Inhaftierung, Anklageerhebung und Verhängung einer Haft- oder Geldstrafe gegen Gewerkschafter/innen
    ILO Digest, Abs. 61-95
    Allgemeine Erhebung, Abs. 31-32
14. Gegen führende Gewerkschaftsvertreter/innen gerichtet Rechtsverletzung unter (13) richtet sich gegen führende Gewerkschaftsvertreter/innen
15. Schweregrad
    Weitverbreitete und/oder systematische Rechtsverletzung unter (13)
16. Verstoß gegen das Recht auf Freizügigkeit
    ILO Digest, Abs. 122-124
    Allgemeine Erhebung, Abs. 34
17. Gegen führende Gewerkschaftsvertreter/innen gerichtet Rechtsverletzung unter (16) richtet sich gegen führende Gewerkschaftsvertreter/innen
18. Schweregrad
    Weitverbreitete und/oder systematische Rechtsverletzung unter (16)
19. Verstoß gegen das Recht auf freie Meinungsäußerung und das Versammlungsrecht
    ILO Digest, Abs. 130-174
    Allgemeine Erhebung, Abs. 35-39
20. Gegen führende Gewerkschaftsvertreter/innen gerichtet Rechtsverletzung unter (19) richtet sich gegen führende Gewerkschaftsvertreter/innen
21. Schweregrad
    Weitverbreitete und/oder systematische Rechtsverletzung unter (19)
22. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren
    ILO Digest, Abs. 48-57, 75-83, 89-90, 96
    120 – Allgemeine Erhebung, Abs. 29, 31-32

II. RECHT AUF DIE GRÜNDUNG VON ODER DEN BEITRITT ZU GEWERKSCHAFTEN

A. Rechtsverletzungen in der Gesetzgebung

23. Ausnahmen vom Recht auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften
    ILO Digest, Abs. 210-271
    Allgemeine Erhebung, Abs. 45-67
24. Zulassungsbedingungen für Gewerkschaften
    ILO Digest, Abs. 272, 275-293
    Allgemeine Erhebung, Abs. 68-70

25. Zulassung von Gewerkschaften
    ILO Digest, Abs. 273, 294-308
    Allgemeine Erhebung, Abs. 71
26. Beschränkungen der Entscheidungsfreiheit bez. der Struktur und Zusammensetzung von Gewerkschaften
    ILO Digest, Abs. 333-337, 360-362
Allgemeine Erhebung, Abs. 79-90
27. Gewerkschaftsmonopol
    ILO Digest, Abs. 311-332
    Allgemeine Erhebung, Abs. 91
28. Begünstigung/Diskriminierung von Gewerkschaften
    ILO Digest, Abs. 339-345
    Allgemeine Erhebung, Abs. 104
29. Auflösung/Aussetzung der Zulassung gesetzmäßig arbeitender Gewerkschaften
    ILO Digest, Abs. 677-709
    Allgemeine Erhebung, Abs. 180-188
30. Entlassung und Suspendierung von Gewerkschafter(inne)n
    ILO Digest, Abs. 769-781, 789-798, 799-802, 804-812, 658-666, 674
    Allgemeine Erhebung, Abs. 199-210, 213
31. Sonstige gewerkschaftsfeindliche Diskriminierung
    ILO Digest, Abs. 769-781, 782-788, 799-803, 654-657, 658, 660, 675
    Allgemeine Erhebung, Abs. 199-212
32. Wirksame gesetzliche Garantien zum Schutz vor gewerkschaftsfeindlicher Diskriminierung
    ILO Digest, Abs. 813-836
    Allgemeine Erhebung, Abs. 214-224
33. Recht auf die Gründung von und den Beitritt zu Verbänden
    ILO Digest, Abs. 710-768
    Allgemeine Erhebung, Abs. 189-198
34. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren
    Kein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren im Falle von Rechtsverletzungen unter (23)- (33)

B. Rechtsverletzungen in der Praxis

35. Ernsthafte Behinderung der Wahrnehmung des Rechtes in der Praxis
    Der Großteil der Bevölkerung kann dieses Recht in der Praxis nicht wahrnehmen

36. Ausnahmen vom Recht auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften
    ILO Digest, Abs. 210-271
    Allgemeine Erhebung, Abs. 45-67
37. Zulassungsbedingungen für Gewerkschaften
    ILO Digest, Abs. 272, 275-293
    Allgemeine Erhebung, Abs. 68-70
38. Zulassung von Gewerkschaften
    ILO Digest, Abs. 273, 294-308
    Allgemeine Erhebung, Abs. 71
39. Beschränkungen der Entscheidungsfreiheit bez. der Struktur und Zusammensetzung von Gewerkschaften
    ILO Digest, Abs. 333-337, 360-362
    Allgemeine Erhebung, Abs. 79-90
40. Gewerkschaftsmonopol
    ILO Digest, Abs. 311-332
    Allgemeine Erhebung, Abs. 91
41. Begünstigung/Diskriminierung von Gewerkschaften
    ILO Digest, Abs. 339-345
    Allgemeine Erhebung, Abs. 104
42. Auflösung/Aussetzung der Zulassung gesetzmäßig arbeitender Gewerkschaften
    ILO Digest, Abs. 677-709
    Allgemeine Erhebung, Abs. 180-188
43. Entlassung und Suspendierung von Gewerkschafter(inne)n
    ILO Digest, Abs. 769-781, 789-798, 799-802, 804-812, 658-666, 674
    Allgemeine Erhebung, Abs. 199-210, 213
44. Sonstige gewerkschaftsfeindliche Diskriminierung
    ILO Digest, Abs. 769-781, 782-788, 799-803, 654-657, 658, 660, 675
    Allgemeine Erhebung, Abs. 199-212
45. Gegen führende Gewerkschaftsvertreter/innen gerichtet
    Rechtsverletzung unter (43) und/oder (44) richtet sich gegen führende Gewerkschaftsvertreter/innen
46. Schweregrad
    Weitverbreitete und/oder systematische Rechtsverletzung unter (43) und/oder (44)
47. Wirksame gesetzliche Garantien zum Schutz vor gewerkschaftsfeindlicher Diskriminierung
    ILO Digest, Abs. 813-836
    Allgemeine Erhebung, Abs. 214-224

48. Recht auf die Gründung von und den Beitritt zu Verbänden
    ILO Digest, Abs. 710-768
    Allgemeine Erhebung, Abs. 189-198
49. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren
    Kein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren im Falle von Rechtsverletzungen unter (23)-(33)

III. GEWERKSCHAFTSAKTIVITÄTEN

A. Rechtsverletzungen in der Gesetzgebung

50. Ausnahmen vom Recht auf die Durchführung von Gewerkschaftsaktivitäten
    ILO Digest, Abs. 210-271
    Allgemeine Erhebung, Abs. 45-67
51. Recht auf die ungehinderte Verwaltung einer Gewerkschaft
    ILO Digest, Abs. 369-387, 454-494
    Allgemeine Erhebung, Abs. 108, 109-112, 124-127
52. Von Gewerkschaftsvertreter(inne)n zu erfüllende Voraussetzungen
    ILO Digest, Abs. 405-426
    Allgemeine Erhebung, Abs. 121
53. Eingriffe in Wahl-/Abstimmungsverfahren
    ILO Digest, Abs. 392-404, 427-453
54. Recht auf die Organisation von Aktivitäten und Programmen
    ILO Digest, Abs. 495-519;
    Allgemeine Erhebung, Abs. 108, 128-135
55. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren
    Kein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren im Falle von Rechtsverletzungen unter (50)-(54)

B. Rechtsverletzungen in der Praxis

56. Ausnahmen vom Recht auf die Durchführung von Gewerkschaftsaktivitäten
    ILO Digest, Abs. 210-271
    Allgemeine Erhebung, Abs. 45-67
57. Recht auf die ungehinderte Verwaltung einer Gewerkschaft
    ILO Digest, Abs. 369-387, 454-494
    Allgemeine Erhebung, Abs. 108, 109-112, 124-127
58. Von Gewerkschaftsvertreter(inne)n zu erfüllende Voraussetzungen
    ILO Digest, Abs. 405-426
    Allgemeine Erhebung, Abs. 121
59. Eingriffe in Wahl-/Abstimmungsverfahren
    ILO Digest, Abs. 392-404, 427-453

60. Recht auf die Organisation von Aktivitäten und Programmen
    ILO Digest, Abs. 495-519
    Allgemeine Erhebung, Abs. 108, 128-135
61. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren
    Kein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren im Falle von Rechtsverletzungen unter (56)-(60)

IV. TARIFVERHANDLUNGSRECHT

A. Rechtsverletzungen in der Gesetzgebung

62. Ausnahmen vom Tarifverhandlungsrecht
    ILO Digest, Abs. 885-911
    Allgemeine Erhebung, Abs. 261-264
63. Ausschluss von Verhandlungsthemen/Einschränkungen
    ILO Digest, Abs. 912-924
    Allgemeine Erhebung, Abs. 250
64. Obligatorisches Schiedsverfahren
    ILO Digest, Abs. 925-928, 992-997, 566-567
    Allgemeine Erhebung, Abs. 254-259
65. Anerkennung als Tarifpartei
    ILO Digest, Abs. 944-983
    Allgemeine Erhebung, Abs. 238-243
66. Untergrabung und/oder unzureichende Förderung von Tarifverhandlungen
    ILO Digest, Abs. 925-943, 988-991, 998-1000, 924-1043, 1058
    Allgemeine Erhebung, Abs. 244-249
67. Eingriffe in Tarifverträge
    ILO Digest, Abs. 940-943, 1001-1023, 1047-1053
    Allgemeine Erhebung, Abs. 251-253
68. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren
    Kein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren im Falle von Rechtsverletzungen unter (62)-(67)

B. Rechtsverletzungen in der Praxis

69. Ernsthafte Behinderung der Wahrnehmung des Rechtes in der Praxis
    Der Großteil der Bevölkerung kann dieses Recht in der Praxis nicht wahrnehmen
70. Ausnahmen vom Tarifverhandlungsrecht
    ILO Digest, Abs. 885-911
    Allgemeine Erhebung, Abs. 261-264
71. Ausschluss von Verhandlungsthemen/Einschränkungen
    ILO Digest, Abs. 912-924
    Allgemeine Erhebung, Abs. 250

72. Obligatorisches Schiedsverfahren
    ILO Digest, Abs. 925-928, 992-997, 566-567
    Allgemeine Erhebung, Abs. 254-259
73. Anerkennung als Tarifpartei
    ILO Digest, Abs. 944-983
    Allgemeine Erhebung, Abs. 238-243
74. Untergrabung und/oder unzureichende Förderung von Tarifverhandlungen
    ILO Digest, Abs. 925-943, 988-991, 998-1000, 924-1043, 1058
    Allgemeine Erhebung, Abs. 244-249
75. Eingriffe in Tarifverträge
    ILO Digest, Abs. 940-943, 1001-1023, 1047-1053
    Allgemeine Erhebung, Abs. 251-253
76. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren
    Kein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren im Falle von Rechtsverletzungen unter (69)-(75)

V. STREIKRECHT

A. Rechtsverletzungen in der Gesetzgebung

77. Ausnahmen vom Streikrecht
    ILO Digest, Abs. 572-594
    Allgemeine Erhebung, Abs. 154-160, 169
78. Ausnahmen/Einschränkungen hinsichtlich des Ziels und der Art des Streiks
    ILO Digest, Abs. 526-544, 545-546
    Allgemeine Erhebung, Abs. 165-168, 173
79. Ausgleichende Garantien für gesetzliche Einschränkungen
    ILO Digest, Abs. 595-627
    Allgemeine Erhebung, Abs. 161-162, 164
80. Obligatorisches Schiedsverfahren
    ILO Digest, Abs. 564- 569
    Allgemeine Erhebung, Abs. 153
81. Voraussetzungen für Streiks
    ILO Digest, Abs. 547-563
    Allgemeine Erhebung, Abs. 170-172
82. Eingriffe in Streiks
    ILO Digest, Abs. 628-653
    Allgemeine Erhebung, Abs. 174-175
83. Sanktionen im Falle eines gesetzmäßigen Streiks
    ILO Digest, Abs. 667-674
    Allgemeine Erhebung, Abs. 176-179

84. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren
Kein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren im Falle von Rechtsverletzungen unter (77)-(83)

B. Rechtsverletzungen in der Praxis

85. Ernsthafte Behinderung der Wahrnehmung des Rechtes in der Praxis
Der Großteil der Bevölkerung kann dieses Recht in der Praxis nicht wahrnehmen
86. Ausnahmen vom Streikrecht
ILO Digest, Abs. 572-594
Allgemeine Erhebung, Abs. 154-160, 169
87. Ausnahmen/Einschränkungen hinsichtlich des Ziels und der Art des Streiks
ILO Digest, Abs. 526-544, 545-546
Allgemeine Erhebung, Abs. 165-168, 173
88. Ausgleichende Garantien für gesetzliche Einschränkungen
ILO Digest, Abs. 595-627
Allgemeine Erhebung, Abs. 161-162, 164
89. Obligatorisches Schiedsverfahren
ILO Digest, Abs. 564- 569
Allgemeine Erhebung, Abs. 153
90. Voraussetzungen für Streiks
ILO Digest, Abs. 547-563
Allgemeine Erhebung, Abs. 170-172
91. Eingriffe in Streiks
ILO Digest, Abs. 628-653
Allgemeine Erhebung, Abs. 174-175
92. Gegen führende Gewerkschaftsvertreter/innen gerichtet
Rechtsverletzung unter (91) richtet sich gegen führende Gewerkschaftsvertreter/innen
93. Schweregrad
Weitverbreitete und/oder systematische Rechtsverletzung unter (91)
94. Sanktionen im Falle eines gesetzmäßigen Streiks
ILO Digest, Abs. 667-674
Allgemeine Erhebung, Abs. 176-179
95. Gegen führende Gewerkschaftsvertreter/innen gerichtet
Rechtsverletzung unter (94) richtet sich gegen führende Gewerkschaftsvertreter/innen
96. Schweregrad
Weitverbreitete und/oder systematische Rechtsverletzung unter (94)
97. Keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren
Kein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren im Falle von Rechtsverletzungen unter (85)-(96)

Auszüge aus der Übersicht

TEIL II

Vollständige

Länderinformationen

sind zu finden unter:

survey.ituc-csi.org

TEIL II //

AFRIKA

BENIN

BOTSUANA

BURUNDI

MADAGASKAR

MAURETANIEN

NIGERIA

SAMBIA

SENEGAL

SIMBABWE

SWASILAND

RECHTE NICHT GARANTIERT | 5

SYSTEMATISCHE RECHTSVERLETZUNGEN | 4

REGELMÄSSIGE RECHTSVERLETZUNGEN | 3

WIEDERHOLTE RECHTSVERLETZUNGEN | 2

KEINE REGELMÄSSIGEN RECHTSVERLETZUNGEN | 1

BENIN // 5

Beschränkungen des Rechtes der Beschäftigten auf die Gründung von und den Beitritt zu Organisationen ihrer eigenen Wahl

Laut Artikel 3 von Erlass Nr. 2006-132 vom 29. März 2006 bezüglich der Definition unterschiedlicher Arten von Gewerkschaften und der Repräsentativitätskriterien sind die Gewerkschaften auf betrieblicher Ebene die primäre Form der Arbeitnehmerorganisation. Sie müssen auf einen einzigen Betrieb, Dienst oder auf ein einziges Unternehmen begrenzt sein.

Gruppen von Beschäftigten, die Gewerkschaften weder gründen noch beitreten dürfen bzw. nur mit Einschränkungen

Gesetz Nr. 2010–11 (Seeverkehrsgesetz der Republik Benin) gesteht Seeleuten nur begrenzte Gewerkschaftsrechte zu, vor allem hinsichtlich ihrer Vertretung im Rahmen von Tarifverhandlungen (Artikel 224, Seeverkehrsgesetz). Seeleute sind nicht berechtigt, Gewerkschaften beizutreten, zu streiken oder andere Aspekte der Vereinigungsfreiheit wahrzunehmen. Darüber hinaus können nur diejenigen einer Gewerkschaft beitreten, die älter als 15 Jahre sind (Artikel 79, Arbeitsgesetz).

Unbefristet beschäftigte Personen in der öffentlichen Verwaltung fallen nicht unter das Arbeitsgesetz. (Artikel 2, Arbeitsgesetz)

Willkürliche Festlegung oder übermäßig lange Liste „wesentlicher Dienste“, in denen Streiks untersagt oder stark eingeschränkt sind

Wesentliche Dienste sind gemäß Artikel 14 von Gesetz Nr. 2001-09 vom 21. Juni 2002 bezüglich der Wahrnehmung des Streikrechtes diejenigen, die für die Gesundheit, die Sicherheit, die Energie- und Wasserversorgung, den Lufttransport und die Telekommunikation (mit Ausnahme privater Radio- und Fernsehsender) relevant sind.

BOTSUANA // 4

Gericht stellt gewerkschaftsfeindliche Diskriminierung seitens der Universität für Landwirtschaft fest

Die Gewerkschaft Manual Workers Union hat ihren Prozess gegen die Botswana University of Agriculture and Natural Resources (BUAN) gewonnen, die beschlossen hatte, die 3%ige inflationsbedingte Gehaltsanpassung nicht für Gewerkschaftsmitglieder vorzunehmen. Die Universität argumentierte, dass sich die Gewerkschaften im Jahr 2016 gegen die Anpassung ausgesprochen hätten, als sie allen öffentlich Bediensteten angeboten worden war, und ihre Mitglieder daher nun davon ausgenommen seien. Das Gericht befand dies für diskriminierend und ordnete rückwirkend zum 1. April 2016, als alle öffentlich Bediensteten die Anpassung erhalten hatten, eine Korrektur an.

Regierung übergeht Gewerkschaften bei geplanter Abwicklung von BCL Limited

Mehr als 6.000 Bergleute werden in Botsuana ihren Arbeitsplatz verlieren, wenn das staatliche Bergbauunternehmen BCL Limited freiwillig Insolvenz anmeldet, schätzungsweise 5.500 in der Kupfermine von BCL in Selebi Phikwe und 700 in der Nickelmine Tati in Francistown. Darüber hinaus werden 1.000 Leiharbeitskräfte ihren Arbeitsplatz bei BCL verlieren.

Die Regierung gab die Schließung von BCL Limited am 7. Oktober bekannt, und das Unternehmen hat am 9. Oktober Insolvenz angemeldet. Sämtliche Arbeitsverhältnisse wurden zum Ende des Monats beendet. Die Entscheidung, das Unternehmen abzuwickeln, erfolgte ohne Vorankündigung und ohne dass versucht wurde, mit der Gewerkschaft Botswana Mine Workers Union (BMWU) zu verhandeln. Das Insolvenzverfahren beinhaltet keinerlei Maßnahmen für die Beschäftigten, obwohl viele von ihnen in betriebseigenen Häusern wohnen, eine Schulzulage erhalten und im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsprogramms ärztlich behandelt werden und beispielsweise HIV-Medikamente erhalten. Der eingesetzte Insolvenzverwalter hat es bereits abgelehnt, den betrieblichen Sozialplan als Basis für die Freisetzungsbedingungen zu verwenden.

Führende Gewerkschaftsvertreter im öffentlichen Dienst unter Beschuss

Mehrere führende Gewerkschaftsvertreter im öffentlichen Dienst wurden entlassen, nicht mehr für Gewerkschaftstätigkeiten freigestellt oder willkürlich versetzt, was die Gewerkschaftsarbeit erheblich beeinträchtigt hat. Der Generalsekretär der Botswana Land Board & Local Authorities & Health Workers Union (BLLAHWU), Ketlhalefile Motshegwa, wurde entlassen, nachdem man ihm vorgeworfen hatte, nicht zum Dienst erschienen zu sein, obwohl er offiziell zu der Gewerkschaft abgestellt worden war. Der Vorsitzende der Botswana Federation of Public & Private Sector Unions (BOFEPUSU), Johannes Tshukudu, wurde in eine andere Abteilung des Ministeriums versetzt, was zur Folge hatte, dass er nicht mehr für sein Amt in Frage kam und auch nicht mehr bei den anstehenden Wahlen zum Vorsitz der Botswana Teachers Union (BTU) kandidieren konnte. Der frühere BTU-Vorsitzende, Japhta Radibe, war gezwungen worden, vorzeitig in den Ruhestand zu gehen. Die BOFEPUSU geht davon aus, dass all diese Maßnahmen darauf abzielen, die Gewerkschaftsbewegung des Landes zu lähmen.

BURUNDI // 5+

COSYBU-Vorsitzender festgenommen
Tharcisse Gahungu, der Vorsitzende des Gewerkschaftsbundes Confédération syndicale du Burundi (COSYBU), einer Mitgliedsorganisation des IGB, wurde am 28. Dezember 2016 gemeinsam mit drei anderen Gewerkschaftern von Beamten des staatlichen Nachrichtendienstes in Ijenda, rund 30 Kilometer von Bujumbura entfernt, festgenommen. Tharcisse Gahungu sollte am Tag darauf eine Versammlung abhalten, um eine Gewerkschaft für die Teewirtschaft zu gründen. Der Direktor der Teebehörde von Burundi hatte die Behörden zuvor schriftlich aufgefordert, „alles Erforderliche zu tun, um die Versammlung zu verhindern", da „eine Gewerkschaft für Unruhe und Chaos in der Teebranche" sorgen würde. Einige regierungsnahe Medien haben sodann berichtet, dass der Gewerkschafter vom Westen instrumentalisiert worden sei, um der Teebehörde zu schaden. Nachdem sie drei Nächte im Gefängnis zugebracht hatten, wurden die vier Gewerkschafter am 31. Dezember auf freien Fuß gesetzt.

MADAGASKAR // 4

Gewerkschaftsfeindlichkeit im Bergbau hält an
Die multinationalen Unternehmen Sherrit und Rio Tinto haben die Gewerkschaftsrechte auch während des Jahres 2016 mit Füßen getreten. Die Gewerkschaften haben ihnen jedoch die Stirn geboten, so wie etwa die Organisation Syndicalisme et vie des sociétés (SVS), eine Mitgliedsorganisation von IndustriALL, die sich gegen den Bergbauriesen Sherrit durchgesetzt hat. Nach einem langen Rechtsstreit hat der Staatsrat schließlich einem ihrer führenden Vertreter, Barson Rakotomanga, recht gegeben, der dem Betriebsrat bei der Nickelmine Ambatovy angehört hatte und im Juni 2015 zusammen mit 900 anderen Beschäftigten entlassen worden war, weil er angeblich dem Ruf des Bergbaukonzerns sowohl im Inland als auch im Ausland geschadet habe. Mit diesem Urteil zu seinen Gunsten hat der Staatsrat 15 weiteren entlassenen Gewerkschaftsmitgliedern Hoffnung gegeben.

Im Mai 2016 wurde zwei Bergarbeitern, die sich über die schlechten Arbeitsbedingungen am Standort von Rio Tinto QMM in Fort-Dauphin beschwert hatten, von ihrem Arbeitgeber mit Entlassung gedroht.

MAURETANIEN // 4

Gewerkschaftsaktivist bei Protestaktion am Hafen von Nouakchott getötet
Am 6. April 2016 wurde der aktive Gewerkschafter Moctar Ould Oueineni während eines Hafenarbeiterstreiks in Nouakchott von den Ordnungskräften getötet, die Tränengas einsetzten, um eine Protestaktion zu unterbinden. Am 7. November 2016 ging die Polizei bei einer ähnlichen Aktion erneut gewaltsam vor, um einen Streik zu beenden. Dreißig Hafenarbeiter wurden festgenommen. In beiden Fällen protestierten die von den beiden IGB-Mitgliedsorganisationen CGTM und CLTM unterstützten Hafenarbeiter gegen den Beschluss der Importfirmen, die Container direkt in ihre eigenen Lager zu bringen, um sie dort von Migranten entladen zu lassen, die noch schlechter bezahlt werden als sie selbst.

Anti-Sklaverei-Bewegung unterdrückt
Am 27. Januar 2016 haben die Lokalbehörden in Dar Naim eine von der Confédération libre des travailleurs de Mauritanie (CLTM) mit Unterstützung der spanischen Agentur für internationale Entwicklungshilfe (AECID) organisierte Sitzung verboten. Begründet wurde dies mit dem „politischen" Charakter der Sitzung, obwohl dabei lediglich eine neue Sensibilisierungskampagne zum Thema Sklaverei vorgestellt werden sollte. Sklaverei ist in dem Land nach wie vor weit verbreitet, sowohl in traditionellen als auch in modernen Formen. Während des Jahres 2015 haben die Gewerkschaftsdachverbände täglich Beschwerden von Mauretanierinnen erhalten, die aus Saudi-Arabien zurückgekehrt waren, wo sie eindeutig Opfer von Menschenhandel gewesen waren. Diese Gewerkschaften haben den IGB und andere internationale Gewerkschaftsorganisationen darauf hingewiesen, dass Hunderte Mauretanierinnen nach wie vor Zwangsarbeit in Saudi-Arabien verrichten, woraufhin eine gezielte Gewerkschaftskampagne gestartet wurde. Obwohl Mauretanien seine juristischen Mittel zur Bekämpfung der Sklaverei weiter ausgeweitet hat und eins der ersten Länder war, das im Jahr 2014 das IAO-Protokoll zur Bekämpfung von Zwangsarbeit ratifiziert hat, haben die Ausbeuter in der Praxis selten etwas zu befürchten. Im Gegensatz dazu wurden allerdings drei prominente Sklavereigegner im November 2014 verhaftet und 2015 zu zwei Jahren Haft ohne Bewährung verurteilt.

NIGERIA // 5

Bundesuniversität für Technologie suspendiert 23 streikende Beschäftigte, darunter drei führende Gewerkschaftsvertreter

Anfang Dezember 2016 haben die Gewerkschaften bei der Bundesuniversität für Technologie (Federal University of Technology, FUTA) in Akure, die Senior Staff Association of Nigerian Universities (SSANU), die National Association of Academic Technologists (NAAT) und die Non Academic Staff Union of Universities (NASU), einen Streik organisiert, um die Entlassung des Rektors der Universität zu fordern, nachdem ihm Veruntreuung von Mitteln vorgeworfen worden war. Die Gewerkschaften hatten zuvor eine Eingabe bei der für Wirtschafts- und Finanzverbrechen zuständigen Kommission (EFCC) wegen mutmaßlichen Betrugs bei der Verwaltung der Universität gemacht. Die Universität reagierte mit der Suspendierung von 23 streikenden Gewerkschaftsmitgliedern, darunter drei führende Vertreter, wegen angeblicher Behinderung der akademischen Arbeit auf dem Campus. Die Suspendierungen wurden am 6. Dezember zurückgenommen, als der FUTA-Universitätsrat die Wiedereinstellung aller suspendierten Mitarbeiter/innen sowie die geplante Einrichtung eines paritätischen Ausschusses unter Beteiligung von Vertretern der betroffenen Gewerkschaften bekannt gab, der die Situation bei der FUTA ausführlich untersuchen sollte.

Regierung von Ogun entlässt 16 führende Gewerkschaftsvertreter, einschließlich der NLC- und NUT-Vorsitzenden in dem Bundesstaat

Am 31. Oktober, elf Tage nach dem Beginn eines unbefristeten Streiks der Beschäftigten des Bundesstaates Ogun am 20. Oktober aus Protest gegen die Nichtüberweisung von zwölfmonatigen Gehaltsabzügen, beschloss die Regierung, 16 führende Gewerkschaftsvertreter zu entlassen, einschließlich der Vorsitzenden des Nigeria Labour Congress (NLC) und der Lehrergewerkschaft NUT (Nigeria Union of Teachers) in dem Bundesstaat. Vorgeworfen wurde ihnen Fehlverhalten während der Feierlichkeiten am Weltlehrertag am 5. Oktober 2016, weil sie angeblich einen Politiker öffentlich unterstützt und somit eine „politische Kundgebung“ veranstaltet hatten. Die Regierung bestritt, dass die Maßnahme irgendetwas mit dem Streik zu tun hatte. Allerdings wurden die führenden Gewerkschaftsvertreter eine Woche später wieder eingestellt.

Führende Gewerkschaftsvertreter tauchen aus Angst vor Angriffen unter

Während des Arbeitskampfes eines Gewerkschaftsbundes Nigeria Labour Congress (NLC) im Bundesstaat Ogun wurde über mehrere Angriffe auf führende Gewerkschaftsvertreter berichtet. Bei dem Konflikt ging es um nach wie vor relevante Beschwerden aus den Jahren 2014 und 2015 über Verzögerungen von bis zu drei Jahren bei der Zahlung der Gehälter, Zulagen, Prämien und Renten. Der NLC hat im Bundesstaat Ogun über mehrfache Angriffe staatlicher Akteure berichtet, u.a. auf das NLC-Sekretariat in Abeokuta, ebenso wie über öffentliche Drohungen gegenüber führenden Gewerkschaftsvertretern und tätliche Angriffe auf führende Vertreter und Mitglieder der Gewerkschaft sowohl seitens der Polizei als auch von Unbekannten. Viele führende Gewerkschaftsvertreter haben sich deshalb gezwungen gesehen, unterzutauchen, worunter die Gewerkschaftsarbeit erheblich gelitten hat.

SAMBIA // 4

Kupfermine suspendiert streikende Beschäftigte

Am 9. Januar haben Hunderte Beschäftigte von Luanshya Copper Mines (LCM) einen Streik organisiert, um eine generelle Lohnerhöhung um 25 Prozent zu fordern, da es seit drei Jahren keine Erhöhungen mehr gegeben habe. An den Verhandlungen beteiligt waren der Arbeitgeber LCM und die beiden Bergarbeitergewerkschaften Mine Workers Union of Zambia (MUZ) und National Union of Miners and Allied Workers (NUMAW). LCM bezeichnete den Streik als rechtswidrig und suspendierte am 10. Januar sieben der Streikenden, weil sie angeblich zu der Arbeitsniederlegung aufgerufen hatten. Daraufhin griff der für die Region Copperbelt zuständige Minister unverzüglich ein und forderte die Rücknahme der Suspendierungen. Die LCM-Geschäftsführung erklärte sich zwar dazu bereit, appellierte aber an die Regierung, auch die Interessen der Investoren zu schützen, da die Arbeitsniederlegung den Minenbetrieb beeinträchtigt habe.

Universität von Sambia zahlt Gehälter von Gewerkschaftsmitgliedern verspätet aus

Drei Gewerkschaften, die Mitarbeiter/innen der Universität von Sambia vertreten, haben die Möglichkeit eines Streiks nicht ausgeschlossen, wenn die August-Gehälter von Gewerkschaftsmitgliedern nicht bis zum Ende des Monats gezahlt würden. Die University of Zambia Lecturers and Researchers Union, die University of Zambia Professional Staff Union und die University of Zambia and Allied Workers Union erwarteten, dass die Beschäftigten ihre Gehälter zwischen dem 18. und dem 20. eines jeden Monats erhielten, was im Falle von Gewerkschaftsmitgliedern in den vorangegangenen Monaten systematisch nicht der Fall gewesen sei.

SENEGAL // 4

Absichtserklärungen bezüglich des sozialen Dialogs, aber zahlreiche Rechtsverletzungen vor Ort

In den ersten Monaten des Jahres haben die Bildungsgewerkschaften die Haltung der Regierung, die eine Vereinbarung vom Februar 2014 missachtet hat, scharf kritisiert, und ein Zusammenschluss von rund 30 Bildungsgewerkschaften hat einen mehrwöchigen Streik organisiert, der ein unruhiges Jahr befürchten ließ, aber im April begann ein von beiden Seiten als konstruktiv bewerteter sozialer Dialog, der die Protestaktionen beendete.

Die in einem Bündnis zusammengeschlossenen fünf IGB-Mitgliedsorganisationen haben während der Feierlichkeiten am 1. Mai die Fortschritte beim dreigliedrigen Dialog auf nationaler Ebene sowie die bevorstehende Unterzeichnung des Nationalen Paktes für soziale Stabilität und wirtschaftliche Entwicklung begrüßt. Im November hat jedoch eine der Gewerkschaftsorganisationen, die Confédération nationale des travailleurs du Sénégal (CNTS), Bedauern darüber geäußert, dass dieser Pakt von den meisten Arbeitgebern nicht berücksichtigt werde und der Staat sich passiv verhalte.

Zu den Wirtschaftssektoren, in denen es nach wie vor Schwierigkeiten gab, gehörten das Gesundheitswesen, wo die Gewerkschaft SAMES (Syndicat autonome des médecins du Sénégal) im Juli gegen die Entlassung von zwei Mitgliedern protestiert hat, darunter ihr früherer Generalsekretär Dr. Mbaye Paye, und die Sicherheitsbranche, wo Anfang Dezember rund 30 Mitglieder der Gewerkschaft SAGAS (Syndicat autonome des gardiens et agents de sécurité), die sich vor dem Sitz der Sociétés générales de banques du Sénégal (SGBS) versammelt hatten, von den Ordnungskräften vertrieben und schließlich entlassen und ersetzt wurden. Und auch im Transportwesen haben sowohl mehrere senegalesische Gewerkschaftsorganisationen als auch die Internationale Transportarbeiter-Föderation (ITF) die verächtliche Haltung der Geschäftsführung des Unternehmens Aviation Handling Services (AHS) gegenüber seinen Beschäftigten und vor allem gegenüber der Personalvertretung verurteilt. Auf eine im November von der Gewerkschaft SUTTAAAS (Syndicat unique des travailleurs des transports aériens et des activités annexes du Sénégal) organisierte Protestaktion hat der Arbeitgeber mit Versetzungen, der Konfiszierung der Zugangsausweise zum Flughafen und der Entlassung mehrerer Beschäftigter und Gewerkschaftsvertreter reagiert. Ende Januar sah sich die Geschäftsleitung nach einer Vermittlung der Regierung, einer Mahnung der Arbeitsaufsichtsbehörde und vor allem dank der Unterstützung der ITF gezwungen, all diese Maßnahmen rückgängig zu machen.

SIMBABWE // 5

Regierung droht streikenden Ärzten mit Entlassung

Die simbabwische Regierung hat mit der Entlassung der Ärzte gedroht, die am 15. und 16. Februar 2017 für bessere Gehälter und Arbeitsbedingungen gestreikt haben. Die Verwaltung der Parirenyatwa-Krankenhausgruppe veröffentlichte eine Mitteilung, der zufolge sämtliche Ärzte, die bei dem Streik mitmachten, aus dem Dienstplan und von der Gehaltsliste gestrichen würden. Auch andere Zentralkrankenhäuser haben derartige Taktiken angewandt. Das Gesundheitsministerium wurde von der Regierung angewiesen, eine Liste der streikenden Ärzte zu erstellen.

50 Beschäftigte nach Streik bei der Mine Vhumbachikwe entlassen

Die Bergarbeitergewerkschaft Associated Mine Workers Union of Zimbabwe führt einen Rechtsstreit gegen Vhumbachikwe Mine, ein Unternehmen, das zu Duration Gold gehört, das sich mehrheitlich im Besitz des britischen Unternehmens Clarity Capital befindet. Vhumbachikwe Mine hatte 50 Beschäftigte entlassen, die im Dezember 2016 gestreikt hatten, weil sie von Kollegen im Ruhestand erfahren hatten, dass sie keine Rente erhalten würden, da die Mine die Beiträge nicht in die Rentenkasse der Beschäftigten eingezahlt hatte. Das Unternehmen hatte die Zahlungen im Jahr 2013 eingestellt und schuldete seinen Beschäftigten nahezu 3 Millionen Dollar an nicht eingezahlten Rentenbeiträgen.

Finanzbehörde beschlagnahmt Bildungsgelder der Gewerkschaften

Die staatliche Finanzbehörde ZIMRA hat wegen angeblicher Steuerschulden umgerechnet mehr als 50.000 US-Dollar aus dem Bildungsfonds des Gewerkschaftsbundes Zimbabwe Congress of Trade Unions (ZCTU) beschlagnahmt. Obwohl der Gewerkschaftsbund versucht hat, dies mit der Begründung rückgängig zu machen, dass die Mittel gemäß einer Vereinbarung mit mehreren internationalen Gebern ausschließlich für Bildungsaktivitäten bestimmt seien und deren Beschlagnahme seine Aktivitäten erheblich beeinträchtigen würde, hat die Behörde die Gelder an das Finanzministerium überwiesen. Die Regierung hat das Argument ignoriert, dass die Einhaltung der Steuervorschriften seitens des ZCTU durch das Verhalten der Unternehmen beeinflusst werde, die die Gewerkschaftsbeiträge nicht weiterleiteten oder ihre Beschäftigten nicht bezahlten.

SWASILAND // 5

Fashion International verweigert Gewerkschaft weiterhin Anerkennung

Die Geschäftsführung von Fashion International weigert sich nach wie vor, die Gewerkschaft in dem Betrieb, eine Mitgliedsorganisation der Amalgamated Trade Unions of Swaziland (ATUSWA), anzuerkennen, obwohl im März mehr als 84 Prozent (1.600 von 1.900) der Beschäftigten des Betriebes der Gewerkschaft beigetreten waren. Zudem hatte sich bei einer von der Vermittlungs-, Schlichtungs- und Schiedskommission durchgeführten Urabstimmung mit einer Ausnahme die gesamte Belegschaft für die Gewerkschaft ausgesprochen. Das Unternehmen hat wiederholt mit Betriebsschließung gedroht, falls die Beschäftigen weiter auf der Anerkennung der Gewerkschaft bestünden.

Angesichts der desolaten Arbeitnehmerrechtslage in dem Betrieb wird eine Gewerkschaft jedoch dringend benötigt, um die Interessen der Belegschaft zu vertreten. Die Beschäftigten von Fashion International sind gezwungen, auch dann zur Arbeit erscheinen, wenn sie krank sind, da das Unternehmen eine Lohnfortzahlung bei Krankheit von mehr als zwei Tagen verweigert und Arztbesuche während der Arbeitszeit auf maximal vier Stunden begrenzt. Darüber hinaus verpflichtet es seine Beschäftigten unter Androhung von Disziplinarmaßnahmen, einschließlich Entlassungen, zu einem zusätzlichen Arbeitstag am Samstag.

Universität nimmt für Streiktage Lohnabzüge vor

Etwa 100 Beschäftigte der Limkokwing University of Creative Technology haben sich an einem Streik beteiligt, den die Gewerkschaft Swaziland Union of Non-Academic Staff for Higher Institutions (SUNASHI) am 9. September organisiert hatte, um gegen die systematische Vergabe befristeter Arbeitsverträge zu protestieren, nachdem die Universitätsleitung und die Angestellten in diesem Punkt keine Einigung erzielt hatten. Die Universität war im September 2016 eröffnet worden, nachdem König Mswati III den Vorsitz in der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika (SADC) übernommen hatte. Es wurde angekündigt, dass die Universität im ersten Jahr 300 Studierenden aus allen 15 SADC-Mitgliedsländern ein Stipendium anbieten werde. Die Mitarbeiter/innen bekamen jedoch nur Ein- bzw. maximal Zweijahresverträge.

Die Universitätsleitung hat nach der Streikankündigung keine Verhandlungen mit den Beschäftigten aufgenommen, sondern stattdessen eine Pressemitteilung veröffentlicht, in der vor Lohnabzügen für Streiktage gewarnt und angekündigt wurde, dass Streikende den Campus nicht betreten dürften.

IGB-Bericht über Arbeitnehmerrechte in der Zuckerindustrie Swasilands

Der vom IGB veröffentlichte Bericht „King Mswati's Gold: Workers' rights and land confiscation in Swaziland's sugar sector" stellt zahlreiche Beispiele für die Behinderung der Wahrnehmung der Arbeitnehmerrechte in dem Sektor sowie für die eklatante gewerkschaftsfeindliche Diskriminierung heraus. Ein solches Beispiel ist der Fall von Enock Dlamini, der 25 Jahre lang für die Ubombo Sugar Company gearbeitet hat und wiederholt fadenscheinige Vergehen von dem Unternehmen zur Last gelegt bekam, sobald er sich in seiner Funktion als Betriebsrat für die Rechte zurückkehrender Saisonarbeiter/innen einsetzte. Am Ende der Saison 2015/2016 hat das Zuckerunternehmen seinen Vertrag beendet und die Schließung seiner gesamten Abteilung bekannt gegeben.

TEIL II //

ASIEN

BANGLADESCH

CHINA

FIDSCHI

INDIEN

INDONESIEN

KAMBODSCHA

KOREA (REPUBLIK)

MYANMAR

PAKISTAN

PHILIPPINEN

RECHTE NICHT GARANTIERT | 5

SYSTEMATISCHE RECHTSVERLETZUNGEN | 4

REGELMÄSSIGE RECHTSVERLETZUNGEN | 3

WIEDERHOLTE RECHTSVERLETZUNGEN | 2

KEINE REGELMÄSSIGEN RECHTSVERLETZUNGEN | 1

BANGLADESCH // 5

Weitere gewerkschaftsfeindliche Entlassungen bei Chevron

Im Dezember 2016 hat der internationale Branchenverband IndustriALL Global Union über die Entlassung von 145 Beschäftigten der Ölgesellschaft Chevron in Bangladesch berichtet. Im Mai 2015 hatten die Beschäftigten versucht, eine Gewerkschaft zu gründen und unbefristete Verträge gefordert. Die überwiegende Mehrheit der 500-köpfigen Belegschaft war mit „befristeten" Verträgen eingestellt worden. Die Gewerkschaftsorganisatoren waren damals unverzüglich entlassen worden, zum Teil per SMS, und anschließend folgten weitere Entlassungen. Das Unternehmen hat die kollektiven Forderungen der Beschäftigten nach festen Verträgen und der Anerkennung ihrer Gewerkschaft während des gesamten Jahres 2016 weiter ignoriert.

Festnahmen, Suspendierungen und angedrohte gerichtliche Verfolgung nach Textilarbeiterstreik

Die Behörden ließen bei einem einwöchigen Textilarbeiterstreik im Bezirk Ashulia in der bangladeschischen Hauptstadt Dhaka im Dezember 2016 nicht lange mit Vergeltungsmaßnahmen gegen die daran beteiligten Beschäftigten auf sich warten. Ashulia ist ein wichtiges Zentrum für die Textilproduktion, auf das Bekleidungsunternehmen überall auf der Welt zurückgreifen, einschließlich westlicher Riesen wie Zara, Gap und H&M. Mit dem Streik sollte der Forderung nach einer Erhöhung des Mindestlohns von 68 USD auf 190 USD pro Monat Nachdruck verliehen werden.

Die Ministerpräsidentin erließ eine Anweisung, mit der die Streikenden an ihren Arbeitsplatz zurückbeordert wurden, und der Arbeitsminister warnte, dass hart gegen die Anstifter vorgegangen werde. In den Wochen nach dem Streik wurden mindestens elf führende Gewerkschaftsvertreter/innen und Arbeitnehmerrechtsverfechter/innen im Rahmen des Gesetzes über Sonderbefugnisse aus dem Jahr 1974 inhaftiert, das zu Kriegszeiten erlassen worden war. Die meisten waren Mitglieder der Textilarbeiterföderationen Bangladesh Garment and Industrial Workers' Federation (BGIWF)'s, Shadin Bangla Garments Workers Federation (SBGWF) und Bangladesh Independent Garment Workers Union Federation (BIGUF).

Als Reaktion auf die Streiks stellte der Arbeitgeberverband der Textilindustrie (Bangladesh Garment Manufacturers and Exporters Association, BGMEA) die Produktion in 59 Fabriken vorübergehend ein. Zwei von den Streiks betroffene Fabriken, Windy Apparels Ltd. und Fountain Garments Ltd., haben Strafanzeige gegen 239 Beschäftigte erstattet, während die Hemeem-Gruppe Anzeige gegen 1.000 Arbeiter/innen erstattet haben soll. Bis Anfang Januar 2017 waren mehr als 1.600 Beschäftigte suspendiert worden, und die Polizei hatte Verfahren gegen 600 Arbeiter/innen und führende Gewerkschafter/innen angestrengt.

Viele Textilarbeiter/innen hatten zu große Angst, um an ihren Arbeitsplatz zurückzukehren, und einige gingen sogar aufs Land zurück, um der Verfolgung durch die Polizei zu entgehen. Die meisten örtlichen Gewerkschaftsbüros in Ashulia wurden geschlossen oder verwüstet.

Gewerkschaftsfeindlichkeit bei Bekleidungsfabrik

Die Bekleidungsfabrik Habib Fashions hat versucht, die Gründung einer Gewerkschaft zu verhindern und dann ihre Tore geschlossen. Die Sommolito Garment Sramik Federation (SGSF) hat am 30. Juni 2016 die Zulassung einer Gewerkschaft in dem Betrieb bei der zuständigen staatlichen Stelle beantragt, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern, u.a. durch die Verkürzung der übermäßig langen Arbeitszeit. Die Beschäftigten wurden beispielsweise gezwungen, während des Ramadan im Juni von 6 Uhr morgens bis 22:00 Uhr zu arbeiten, um die Aufträge fristgerecht zu erfüllen.

Die SGSF wurde von der staatlichen Zulassungsstelle über bestimmte Einwände bezüglich ihres Antrages unterrichtet, woraufhin sie begann, Korrekturen vorzunehmen. Während sie daran arbeitete, traf die Fabrikleitung am 19. Juli 2016 mit führenden Vertreter/innen der SGSF zusammen und forderte sie auf, den Zulassungsantrag zurückzuziehen. Als die SGSF dies ablehnte, begann die Fabrikleitung in der Nacht vom 27. Juli 2016 mit der Verlagerung von Maschinen und kündigte ab August 2016 die vorübergehende Schließung der Fabrik an, da es angeblich keine Aufträge gebe. Die in Dhaka ansässige Fabrik war jedoch ein Subunternehmen zahlreicher Betriebe, die für internationale Marken produzieren, und hatte nach wie vor volle Auftragsbücher. Die SGSF ging davon aus, dass die Fabrikschließung ausschließlich darauf abzielte, die Gründung der Gewerkschaft zu verhindern und von künftigen Organisierungsversuchen abzuschrecken.

CHINA // 5

Acht Wanderarbeitskräfte wegen Forderung nach Zahlung ausstehender Löhne öffentlich verurteilt

Ein Richter in Langzhong in der Provinz Sichuan hat acht Wanderarbeitskräfte, drei Frauen und fünf Männer, zu sechs bis acht Monaten Gefängnis verurteilt. Vor der Verkündung des Urteils mussten sie sich auf einem öffentlichen Platz hinter

Plakaten, auf denen ihre Heimatdörfer angegeben waren, aufstellen, flankiert von jeweils zwei Polizisten. Mit Gewehren ausgerüstete Wächter standen in der Nähe, aber Verteidiger waren nicht zugelassen. Die acht wurden für schuldig befunden, sich am 16. März 2016 vor dem Büro ihres Schuldners, eines Bauunternehmers, versammelt zu haben, um die Zahlung ihrer ausstehenden Löhne zu fordern.

Der „Prozess“ fand vor einer riesigen Menschenmenge statt, die zusammengetrommelt worden war, um einer sogenannten „Gesetzeserziehung“ beizuwohnen, bei der die Angeklagten als Lektion für die Bevölkerung öffentlich verurteilt werden. In diesem Fall reagierten die Menschen jedoch ganz anders als in der Vergangenheit. Sie gaben dem säumigen Arbeitgeber die Schuld und zwangen das Volksgericht der Stadt Langzhong dazu, die Aufnahmen von dem Prozess von seiner Webseite zu nehmen. Die chinesischen Beschäftigten sind sich durchaus bewusst, dass die Nichtzahlung der Löhne ein großes Problem für alle ist, und diesbezügliche Proteste sind keine Seltenheit in dem Land. Anfang März 2016 waren bereits Tausende Bergarbeiter in der nordöstlichen Provinz Heilongjiang auf die Straße gegangen, nachdem der Gouverneur behauptet hatte, dass keine Lohnzahlungen ausstünden, was er später jedoch zurücknahm.

Die Löhne sollen eigentlich gezahlt werden, bevor die Beschäftigten zum Neujahrsfest nach Hause fahren, was viele Arbeitgeber aber nach wie vor nicht tun, weil sich die örtlichen Beamten nicht darum kümmern oder weil sie mit den Arbeitgebern unter einer Decke stecken. Die einfachste und schnellste Möglichkeit, sich des Problems zu entledigen, besteht daher darin, den Konflikt zu beenden, häufig dadurch, dass diejenigen, die die Zahlung ihrer Löhne fordern, wegen angeblicher Verkehrsbehinderung oder Störung der öffentlichen Ordnung zu Freiheitsstrafen verurteilt werden.

Polizei verprügelt streikende Coca-Cola-Beschäftigte, einschließlich einer schwangeren Frau

In drei chinesischen Städten, Chongqing, Chengdu und Jilin, kam es bei drei verschiedenen Coca-Cola-Betrieben zu einem beispiellosen koordinierten Arbeitskampf, bei dem die Beschäftigten von Coca-Cola in China gegen den beabsichtigten Verkauf seiner chinesischen Abfüllanlagen demonstrierten. Das Unternehmen hatte Mitte November 2016 seine Absicht bekannt gegeben, seine Abfüllanlagen in China an Swire Beverage Holdings Ltd. und China Foods Ltd., Teil der staatseigenen COFCO, abzugeben.

Aus Angst vor Stellenstreichungen nach der Übernahme riefen die Beschäftigten daher am 21. November 2016 zu einem abgestimmten Streik auf. Daraufhin entsandte die Polizei ihre eigenen Leute in die Anlage in Chongqing, die die gesamte Beleuchtung ausschalteten und begannen, die Protestierenden zu verprügeln und abzuführen, einschließlich einer schwangeren Frau, was mit der Notwendigkeit, die öffentliche Ordnung aufrechtzuerhalten, begründet wurde. Es kam zu einer blutigen Auseinandersetzung, als die inoffiziellen Mitarbeiter der Polizei die Türen zu den Toiletten eintraten, in denen sich die Beschäftigten versteckt hatten.

Ein chinesischer Coca-Cola-Manager der mittleren Führungsebene hat erklärt, dass das Unternehmen nicht auf die Forderungen seiner Mitarbeiter/innen reagiert habe und sich die Spannungen daraufhin verständlicherweise verschärft hätten. Auf Arbeitnehmerseite wurde in der Tat eindeutig versucht, dem Management entgegenzukommen. In dem Bemühen um gemeinsame Verhandlungen über die Bedingungen der Übernahme haben sie versucht, den Allchinesischen Gewerkschaftsbund, die einzige staatlich anerkannte Gewerkschaftsorganisation des Landes, einzubeziehen, obwohl es ihm an Erfahrungen mit der Verteidigung der Arbeitnehmerrechte fehlt. Das Management hat auf den Vorschlag gemeinsamer Verhandlungen nie reagiert und stattdessen alle kollektiven Aktionen gewaltsam unterdrückt.

FIDSCHI // 5

„Forest Stewardship Council“ ignoriert Verweigerung der Gewerkschaftsrechte in staatlichen forstwirtschaftlichen Betrieben

Am 29. August 2016, fast zwei Jahre nach einer Beschwerde des IGB und der Bau- und Holzarbeiter-Internationale (BHI) über die Verweigerung der Gewerkschaftsrechte bei drei staatlichen forstwirtschaftlichen Betrieben, Fiji Pine, Tropik Wood Industries und Tropik Wood Products, hat der „Forest Stewardship Council (FSC)“ seinen Beschluss bekannt gegeben, weiterhin mit allen drei Betrieben zusammenzuarbeiten und somit deren gewerkschaftsfeindliche Praktiken zu dulden.

Die Beschwerde bezog sich auf den Beschluss der damaligen Regierung, den Erlass bezüglich wesentlicher staatlicher Industrien unmittelbar vor einem geplanten Streik auf die Forstwirtschaft auszuweiten. Durch den Erlass wurden die in dem Sektor vertretenen Gewerkschaften durch „nichtgewerkschaftliche Verhandlungseinheiten“ ersetzt und legale Streiks praktisch unmöglich gemacht. In der Beschwerde hieß es, dass der Beschluss gegen das Recht der Beschäftigten auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen verstoße. Der IGB

und die BHI hatten zudem auf schwere Verfahrensfehler bei der Beschlussfassung verwiesen. Der FSC hat seither nichts unternommen, um die betroffenen forstwirtschaftlichen Betriebe dazu zu veranlassen, ihre Praktiken zu ändern bzw. in gutem Glauben zu verhandeln.

Behörden versuchen, die Gewerkschaft der Feuerwehr zu untergraben

Die staatliche Brandschutzbehörde (National Fire Authority, NFA) hat versucht, die freie und unabhängige Gewerkschaft der Feuerwehr und anderer öffentlich Bediensteter, die Fiji Public Service Association (FPSA), durch die Einrichtung der Fire Service Union (FSU), einer „betriebseigenen" Gewerkschaft, der auch Manager und freiwillige Feuerwehrleute angehören, zu untergraben.

Als die FPSA im Oktober 2016 versucht hat, über eine 15-prozentige Lohnerhöhung für die Feuerwehrleute zu verhandeln, hat die NFA dies nicht nur abgelehnt, sondern einige Feuerwehrleute unter Druck gesetzt, der FSU beizutreten. Einige mit befristeten Verträgen eingestellte Feuerwehrleute gaben an, dass man ihnen höhere Löhne angeboten und eine Festanstellung versprochen habe, wenn sie zur FSU überwechselten. Denjenigen, die lediglich in einer amtierenden Position tätig waren, wurde mitgeteilt, dass ihre Ernennung nur dann bestätigt werde, wenn sie der betriebseigenen Gewerkschaft beiträten.

Es wurde ferner berichtet, dass die „Mitgliedsbeiträge" für die FSU von den Gehältern der Beschäftigten abgezogen würden, obwohl deren Führungsriege nicht gewählt und die Gewerkschaft selbst nicht offiziell zugelassen ist. Falls dies stimmt, würde damit gegen das Gesetz verstoßen, aber obwohl das Ministerium für Arbeit, Produktivität und Arbeitsbeziehungen informiert war, wurden keinerlei Maßnahmen ergriffen.

Dies stand in krassem Widerspruch zu dem Beschluss der NFA Anfang des Jahres 2016, die Beiträge der FPSA-Mitglieder nicht automatisch von den Löhnen und Gehältern abzuziehen, obwohl alle anderen staatlichen Behörden und Einrichtungen gerade wieder zu diesem System zurückkehrten. Im Anschluss an Beschwerden und eine Intervention des Ministers für die Lokalverwaltungen wurde das System des automatischen Beitragsabzugs später jedoch wieder eingeführt.

Änderung des Arbeitsbeziehungsgesetzes beschlossen

Nach der Billigung des geänderten Arbeitsbeziehungsgesetzes im Jahr 2016 wurde ein Beschäftigter in Nadi suspendiert, weil er Gewerkschaftsbeitrittsformulare an seine Kollegen verteilt hatte. Das fragliche Unternehmen, Tolls Construction Fiji Ltd, erklärte, dass Manueli Yawayawa gegen die Unternehmensregeln verstoßen habe, weil er die Geschäftsführung nicht über seine Absicht, eine Gewerkschaft zu gründen, informiert hatte. Der Unternehmensvertreter Luke Mataika gab an, dass Yawayawa zudem die Arbeit am Vunabaka-Projekt auf der Insel Malolo behindert habe. Angaben des Unternehmens zufolge sei dies der Grund dafür gewesen, dass Yawayawa die Insel verlassen musste.

INDIEN // 5

Hersteller hydraulischer Pressen weigert sich, Gewerkschaft anzuerkennen

Die Beschäftigten des Unternehmens Suja Shoie, das hydraulische Pressen produziert, bemühen sich seit 2014 um die Anerkennung ihrer Gewerkschaft als Tarifpartei. Das Unternehmen hat darauf mit Einschüchterungen reagiert und bei einem Gewerkschaftsbeitritt mit Kündigung gedroht. Alle mehr als 400 Beschäftigten sind als Leiharbeitskräfte eingestellt, obwohl sie seit über sieben Jahren dort arbeiten. Eine der Hauptforderungen der Gewerkschaft ist die Festanstellung aller Beschäftigten. Am 9. Januar 2017 wurde die Gewerkschaftsfahne außerhalb des Betriebs gehisst, obwohl die örtliche Polizei zunächst versucht hatte, den Protest zu verbieten. Nach einer Intervention des stellvertretenden Polizeichefs war der Protest jedoch genehmigt worden.

Entlassungen, Festnahmen und Polizeigewalt gegenüber Gewerkschaftsgründern in Sonderwirtschaftszone

Als die Beschäftigten in der Sonderwirtschaftszone Aequs am 5. September 2016 eine Gewerkschaft gründeten, reagierte die Verwaltung unverzüglich mit der Entlassung aller acht Amtsträger. Kurz darauf wurden vier weitere Gründungsmitglieder entlassen. Es folgten Proteste, und die Beschäftigten wurden weiter von der Zonenverwaltung belästigt und schikaniert.

Am 17. Dezember spitzte sich die Lage zu, als 42 Beschäftigte in einen Arbeitsraum gesperrt wurden, weil sie gegen die Anweisung der Verwaltung, der Gewerkschaft nicht beizutreten, protestiert hatten. Als sich andere Beschäftigte ihrem Protest spontan anschlossen, schaltete die Verwaltung die Polizei ein, die mit Schlagstöcken auf die Beschäftigten losging und 195 von ihnen festnahm. Ein örtliches Gericht hat 160 von ihnen am 23. Dezember 2016 gegen Kaution auf freien Fuß gesetzt.

Nach einem Treffen der Gewerkschaftsvertreter, der Aequs-Verwaltung und des Arbeitsministeriums hat der Minister die Zonenverwaltung angewiesen, die 15 Entlassungen rückgängig

zu machen und die gegen die Beschäftigten erstatteten Anzeigen zurückzuziehen.

Massenentlassungen bei Honda wegen Forderung nach Anerkennung der Gewerkschaft
Beschäftigte, die sich bei der Honda-Niederlassung im indischen Tapukara (Honda Motorcycles and Scooters India) um die Anerkennung ihrer Gewerkschaft und feste Verträge bemühten, waren ernsthaften Repressionen ausgesetzt.

Am 16. Februar 2016 kam es zu einem Protest, nachdem ein Vorgesetzter einen bereits erschöpften Leiharbeiter angegriffen hatte, nachdem dieser weitere Überstunden verweigert hatte. Als seine Kollegen aus Protest einen Sitzstreik begannen, schaltete die Betriebsleitung die Polizei ein, die mit Schlagstöcken auf die Beschäftigten losging und ihnen schwere Verletzungen zufügte. Hunderte Arbeiter wurden verhaftet und 44 in Gewahrsam genommen. Eine Freilassung gegen Kaution wurde zunächst abgelehnt, jedoch später von einer höheren Instanz genehmigt.

Die Betriebsleitung suspendierte rund 100 Beschäftigte wegen Sabotage und strengte gegen mehrere von ihnen einen Prozess an. Etwa 3.000 Leiharbeitskräfte und mehr als 500 Festangestellte wurden entlassen. Im Laufe der folgenden sieben Monate wurden nach zahlreichen Protesten und umfassender Unterstützung circa 350 von ihnen wieder eingestellt, aber das Schicksal von rund 200 Festangestellten und 3.000 Leiharbeitskräften blieb ungewiss.

All dies geschah vor dem Hintergrund der kontinuierlichen Weigerung, die im August 2015 gegründete Gewerkschaft, die „Honda Motorcycle and Scooter 2f Kamgar Union Tapukara“, anzuerkennen. Eine ihrer Hauptforderungen war die Festanstellung der Tausenden Beschäftigten mit prekären Verträgen. Nach den Zusammenstößen vom Februar 2016 hat die Betriebsleitung die Gründung einer Gewerkschaft gefördert, die vom rechtsgerichteten nationalen Gewerkschaftsbund Bharatiya Mazdoor Sangh (BMS) unterstützt wird, und verhandeln wollte sie nur mit dem BMS.

Im September 2016 hat die Betriebsleitung einen Tarifvertrag mit der vom BMS unterstützten Gewerkschaft unterzeichnet, der jedoch in keiner Weise auf die Forderungen der Beschäftigten einging, wie etwa auf die Wiedereinstellung der Leiharbeitskräfte oder die Rücknahme der Strafanzeigen.

Die Beschäftigten setzten ihre Proteste u.a. mit Hungerstreiks fort, die am 19. September begannen. Das Unternehmen stellte Ersatzarbeitskräfte ein, und zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Eintrags war der Konflikt immer noch nicht beigelegt worden.

INDONESIEN // 5

Lebensmittelarbeiter/innen wegen Einforderung ihrer Rechte entlassen
Champ Resto Indonesia, eine der führenden Schnellrestaurantketten Indonesiens, hat im Juli 2016 83 Beschäftigte entlassen, weil sie an einer Protestdemonstration im Zusammenhang mit ihrer Krankenversicherung teilgenommen hatten, nachdem das neugeborene Baby eines Beschäftigten von Champ Resto im November 2015 gestorben war, weil ihm eine Grundversorgung im Krankenhaus verweigert worden war. Bei dieser Gelegenheit hatten die Beschäftigten erfahren, dass weder sie noch ihre Familienmitglieder bei der staatlichen Krankenversicherung angemeldet waren. Der Vater des Neugeborenen, der 14 Jahre lang bei Champ Resto gearbeitet hatte, wurde entlassen, weil er sich fünf Tage freigenommen hatte, um mit seiner Familie zu trauern.

Auch nach diesem tragischen Ereignis unternahm das Unternehmen keinerlei Schritte, um seine Beschäftigten bei der staatlichen Krankenversicherung anzumelden. Im Juli 2016 hielten schließlich Mitglieder der nationalen Föderation für das Hotel- und Gaststättengewerbe (FSPM) eine Demonstration in Bandung ab, um von Champ Resto die Anmeldung all seiner Beschäftigten und ihrer Familienmitglieder im Einklang mit den staatlichen Bestimmungen bei der Krankenversicherung zu fordern, woraufhin das Unternehmen unverzüglich 83 Beschäftigte entließ. Die Gewerkschaft protestierte dagegen, aber die Betriebsleitung lehnte die Wiedereinstellung der Entlassenen kontinuierlich ab und setzte die Gewerkschaftsmitglieder als Reaktion auf weitere Proteste immer stärker unter Druck. Vierzehn in der Gewerkschaft aktive Beschäftigte wurden von Bandung in das mehr als 100 km entfernte Jakarta versetzt. Ohne Unterkunft und drei Stunden von ihren Familien entfernt, reichten 12 der 14 ihre Kündigung ein.

Bis Anfang 2017 war die Lage unverändert. Die Gewerkschaft hielt weiterhin wöchentliche Demonstrationen ab, um die Wiedereinstellung der entlassenen Beschäftigten, die uneingeschränkte Achtung der Gewerkschaftsrechte und die Anmeldung aller Beschäftigten des Unternehmens und ihrer Familienmitglieder bei der staatlichen Krankenversicherung zu fordern.

Leiharbeitsfirma entlässt Beschäftigte wegen Gewerkschaftsbeitritts, aber Hafenverwaltung stellt sie anschließend fest ein
Im Mai 2016 hat die Leiharbeitsfirma West Point Security Agency acht Beschäftigte entlassen, weil sie der Gewerkschaft Port Tarahan Lampung Union (SPTT TL) beigetreten waren, einer Mitgliedsorganisation der FSP2KI. Vier andere Beschäf-

tigte wurden versetzt. Die Firma vermittelt Tanjungenim Lestari Sicherheitspersonal am Hafen Lampung. Laut West Point seien Beschäftigte in der Sicherheitsbranche nicht berechtigt, der SPTT TL beizutreten, einer Gewerkschaft die sowohl Hafenarbeiter als auch Sicherheitspersonal vertritt.

Es gab jedoch auch gute Nachrichten. Die FSP2KI hat am 15. Juni 2016 eine Kundgebung organisiert, um die Wiedereinstellung des entlassenen Sicherheitspersonals zu fordern, und nach einem Treffen mit der Geschäftsführung des Unternehmens Kaliguma, das den Hafen Lampung verwaltet (für Tanjungenim Lestari), wurden alle 12 wieder eingestellt und sie arbeiten jetzt direkt für PT. Kaliguma.

Recht der Beschäftigten, zu protestieren, wird auf den Druck von Investoren hin eingeschränkt

Am 18. Februar 2016 hat der Minister für politische, juristische und sicherheitsrelevante Angelegenheiten, Luhut Binsar Pandjaitan, Beschränkungen des Rechtes der Beschäftigten in der Stadt Batam auf die Abhaltung von Kundgebungen angekündigt, und der Polizeichef warnte, dass auch Schusswaffen eingesetzt würden, wenn man dies für notwendig erachte. Es werde eine neue Verordnung erlassen, der zufolge Kundgebungen nur zwischen sechs Uhr morgens und sechs Uhr abends stattfinden könnten und auch das nur an drei Orten: am Amtssitz des Gouverneurs, vor dem Gebäude des Stadtrates von Batam und am Amtssitz des Bürgermeisters von Batam. „Demonstrationen bei Fabriken werden nicht mehr zulässig sein“, erklärte Luhut bei seinem Besuch in Batam am 18. Februar.

Dies war eine Reaktion auf die Befürchtung, dass Arbeitnehmerproteste zum Schutz ihrer Rechte die Investoren in der Freien Exportzone verschrecken könnten. Anstatt auf die Beschwerden der Beschäftigten einzugehen und für die Achtung ihrer Rechte zu sorgen, will die Regierung ihre Proteste nun einschränken. Bei einem Besuch in Batam im Juni 2015 hatte Präsident Joko Widodo den indonesischen Geheimdienst BIN angewiesen, die angebliche Beteiligung ausländischer Kräfte an Arbeitnehmer-Kundgebungen zu untersuchen, die laut Berichten dazu geführt haben sollen, dass Investoren die Industriezone Batam verlassen hätten.

Im Februar 2016 wurde zudem bekannt gegeben, dass sich die Polizei verstärkt darum bemühen werde, Beschäftigte von Demonstrationen abzuhalten, die die Produktion beeinträchtigen.

Der indonesische Polizeichef, General Badrodin Haiti, der den Minister bei seinem Besuch begleitete, erklärte, dass die Polizei bei ihrer Reaktion auf öffentliche Demonstrationen über sechs verschiedene Stufen verfüge. Im Falle der höchsten Alarmstufe sei die Polizei berechtigt, bei als gefährlich eingeschätzten Kundgebungen Schusswaffen einzusetzen. „Kundgebungen dürfen zudem nicht vor einem Betriebseingang stattfinden, da dadurch der Verkehr behindert werden kann. Wir werden in einem solchen Fall einschreiten“, warnte Badrodin.

KAMBODSCHA // 5

Wegen Gewerkschaftsgründung entlassen

Sinosky Hejun Garment Co Ltd habe Ende Dezember 2016 Kim Chetra wegen der Gründung einer Gewerkschaft entlassen, so Mom Seak, der Vorsitzende der Khmer Union Federation of Workers Spirit (KUFWS). Kim Chetra hatte Beschäftigte, die Probleme bei der Arbeit hatten, aktiv unterstützt und wollte eine Gewerkschaft gründen, um die Bedingungen bei der chinesischen Bekleidungsfabrik im Hauptstadtbezirk Por Sen Chey zu verbessern. Mehr als 100 seiner Kolleginnen und Kollegen legten am 3. Januar 2017 vier Stunden lang die Arbeit nieder, um seine Wiedereinstellung zu fordern.

Arbeitsminister droht Gewerkschaften

Bei einem Workshop bezüglich der Zulassung von Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen am 31. August 2016 hat Arbeitsminister Ith Samheng streikenden Beschäftigten mit einer Festnahme gedroht und erklärt, dass die Beamten des Ministeriums dem „Gesetz“ mehr Beachtung schenken und die „Straffreiheit“ beenden müssten, von der die Gewerkschaften profitierten. Er sagte, dass die Beamten sämtlicher Dienststellen seines Ministeriums im ganzen Land mehr tun müssten, um gerichtlich gegen streikende oder demonstrierende Beschäftigte vorzugehen.

„Von jetzt an sollten alle Dienststellen und Einrichtungen wissen, dass sie in sämtlichen Fällen von Demonstrationen und Streiks weiterhin die gesetzlichen Verfahren überprüfen und feststellen müssen, ob die Proteste legal oder illegal sind“, erklärte er.

Der Großteil seiner Rede drehte sich um seine Überzeugung, dass strengere gesetzliche Maßnahmen gegen streikende Beschäftigte oder Gewerkschaften erforderlich seien. Gewerkschaften, die streiken, ohne all ihre Mitglieder zu konsultieren, würden auf gerichtlichem Weg bestraft, sagte er. Insbesondere die führenden Gewerkschaftsvertreter würden bestraft, falls ihre Organisationen gegen arbeitsrechtliche Bestimmungen verstoßen.

Anschließend behauptete er, die harten Maßnahmen dienten dem Wohle des Landes, und er unterstich die Notwendigkeit, „rechtsstaatliche Prinzipien“ zu respektieren.

Wegen Forderung nach besseren Arbeitsbedingungen entlassen

Ende Juli 2016 wurden nahezu 800 Beschäftigte der Textilfabrik Dongdu im Bezirk Dangkor in Phnom Penh entlassen, nachdem sie über einen Monat lang protestiert und bessere Arbeitsbedingungen gefordert hatten. Die Angelegenheit kam vor den Schiedsrat, der das Unternehmen anwies, die Beschäftigten wieder einzustellen, aber Dongdu ignorierte dies. Es folgte ein erneuter Protest, dieses Mal vor dem Arbeitsministerium, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Die Beschäftigten übergaben einem Beamten des Arbeitsministeriums eine Petition, der ihren Protest für rechtswidrig erklärte und sie zum Verlassen des Geländes aufforderte. Die Beschäftigten weigerten sich, da sie bereits entlassen worden seien und keine Angst vor einer Verhaftung hätten.

Das Arbeitsministerium teilte später mit, dass es die Betriebsleitung, Beschäftigte und Vertreter der Collective Union of Movement of Workers (CUMW) zu einem Treffen einladen werde, um den Konflikt beizulegen.

KOREA (REPUBLIK) // 5

Gewerkschaftspräsident zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt

Am 4. Juli 2016 hat ein Bezirksgericht in Seoul den Präsidenten des Gewerkschaftsbundes Korean Confederation of Trade Unions (KCTU), Han Sang-gyun, zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt. Zu den Anklagepunkten, die die Staatsanwaltschaft am 5. Januar 2016 gegen ihn vorgebracht hatte, gehörten „Behinderung öffentlicher Aufgaben“, “Zerstörung öffentlicher Güter“, „Verkehrsbehinderung“ und „Organisation einer Versammlung an einem verbotenen Ort“. In der Anklageschrift wurden vom KCTU organisierte Aktivitäten aufgelistet, wie etwa die Kundgebung zum Gedenken an den Untergang der Fähre Sewol am 16. April 2014, eine Demonstration am 1. Mai, Rentenreformproteste am 6. und 28. Mai 2015 sowie Proteste gegen Arbeitsrechtsreformen und die Massenkundgebung am 14. November 2015. Die Staatsanwaltschaft hatte wegen der leitenden Funktion Hans beim KCTU eine achtjährige Haftstrafe gefordert.

Vor allem die Kundgebung am 14. November 2015 aus Protest gegen die geplanten Arbeitsrechtsreformen von Präsidentin Park Geun-hye hatten ihn zur Zielscheibe der Regierung gemacht. Zehntausende Menschen hatten sich an der Kundgebung beteiligt, gegen die die Behörden mit harter Hand vorgegangen waren. Rund 20.000 Polizisten waren mobilisiert worden, die Tränengas und Wasserwerfer einsetzten. Ein Demonstrant kam ums Leben, nachdem er aus nächster Nähe von einem Wasserwerfer getroffen worden war. Dutzende wurden zum Teil schwer verletzt, und gegen 585 führende Vertreter und Mitglieder des KCTU, von denen 20 in Haft genommen wurden, wurden Strafverfahren eingeleitet. KCTU-Generalsekretär Lee Young-joo stellte sich im Hauptsitz des KCTU selbst unter Hausarrest, nachdem im Dezember 2015 Haftbefehl gegen ihn ergangen war.

Nach einem Einspruch wurde die Strafe Hans am 12. Dezember 2016 von fünf Jahren auf drei Jahre verkürzt und ein Bußgeld in Höhe von 500.000 Won (430 US$) gefordert. Die Anklage im Zusammenhang mit der Maikundgebung wies das Gericht ab.

Eisenbahnerstreik: Hunderte entlassen, 19 müssen mit Anklage rechnen

Die staatliche Eisenbahngesellschaft Korea Railroad Corporation (Korail) hat im Oktober 2016 angekündigt, dass sie 19 führende Gewerkschaftsvertreter wegen der Organisation eines Streiks verklagen werde. Darüber hinaus hat die Gesellschaft 218 Streikende suspendiert und erste Maßnahmen ergriffen, um die Initiatoren der Aktion zu bestrafen. Zudem wurde die Einstellung von 500 zusätzlichen Beschäftigten bekannt gegeben.

Der Streik bei der Bahn und der U-Bahn hatte am 27. September 2016 aus Protest gegen die geplante Einführung eines leistungsabhängigen Gehaltssystems begonnen. Dieses System war ein zentraler Bestandteil der Politik von Präsidentin Park Geun-hye zur Steigerung der „Flexibilität“ auf dem Arbeitsmarkt, durch die angeblich mehr Arbeitsplätze geschaffen werden sollten. Die Gewerkschaften haben sich gegen dieses System ausgesprochen und gewarnt, dass es Entlassungen erleichtern und die Arbeitsbedingungen verschlechtern könnte.

Angaben des Arbeitsministeriums zufolge sollen sich rund 23.500 Mitglieder der koreanischen Gewerkschaft für den öffentlichen Dienst und das Transportwesen (KPTU) und zehn staatliche Unternehmen an dem Streik beteiligt haben, darunter 6.500 Korail-Beschäftigte, 1.760 Beschäftigte der Seouler U-Bahn, 710 Beschäftigte der Seoul Metropolitan Rapid Transit Corporation (SMRT) und etwa 1.200 Beschäftigte der Verkehrsgesellschaft Busan Transportation Corporation (BTC). Die BTC

hat am zweiten Streiktag 841 Beschäftigte suspendiert, weil sie der Aufforderung, an ihren Arbeitsplatz zurückzukehren, nicht nachgekommen waren. Am 20. Oktober hat Korail den Streikenden ein Ultimatum gestellt: Wer am nächsten Tag nicht zur Arbeit erscheine, müsse mit ernsthaften Konsequenzen rechnen. Die große Mehrheit der Streikenden ließ sich von dieser Drohung jedoch nicht einschüchtern, und der Streik wurde fortgesetzt.

Die U-Bahn-Fahrer beendeten den Streik nach ein paar Tagen, aber die Eisenbahner streikten noch bis in den Dezember hinein. Am 7. Dezember wurde der Streik schließlich beendet. Korail erklärte, dass man nach zwei intensiven Verhandlungstagen einen Einigungsentwurf mit der KPTU ausgehandelt habe, der vorsehe, dass die Löhne im Rahmen der von der Regierung beschlossenen Richtlinien festgelegt würden.

Streikende Lkw-Fahrer müssen mit Festnahmen, Verletzungen und Repressalien rechnen

Die südkoreanische Regierung hat auf einen Streik von Mitgliedern der KPTU-Sparte TruckSol mit Einschüchterungen, Gewalt und Festnahmen reagiert. An dem Streik, der am 10. Oktober 2016 begann, haben sich mehr als 7.000 Lkw-Fahrer beteiligt, um gegen die von der Regierung geplante Deregulierung der Güterfrachtverkehrsbranche zu protestieren.

Die Regierung hat daraufhin am 11. Oktober 4.000 Polizisten stationiert, die Streikende und Sympathisanten vor dem Hafen Busan New Port umstellten, wobei bei den anschließenden Zusammenstößen mehr als 50 TruckSol-Mitglieder festgenommen und verletzt wurden. Die Regierung drohte den Teilnehmern und Organisatoren des Streiks zudem mit Repressalien wie der Aussetzung der Kraftstoffsubventionen, Lizenz-Entzug und Strafanzeigen. Am neunten Streiktag nahm die Polizei den TruckSol-Vorsitzenden Won-ho Park in Busan wegen „Verkehrsbehinderung“ fest.

Die Hauptforderung der Lkw-Fahrer war neben der Aufgabe der Deregulierungspläne die Einführung eines Systems mit „Regelsätzen“, ähnlich dem in Australien eingeführten neuen System, das die Vergütung der Fahrer an die Straßensicherheit knüpft und die gesamte Lieferkette für die Sicherheit verantwortlich macht, wodurch die Kosten höherer Löhne und Vertragskosten über die Lieferkette hinweg verteilt werden. Das australische System wurde bereits gelobt, vor allem von der IAO, weil es zu besseren Sicherheitsstandards in der Branche beiträgt. Die südkoreanische Regierung hatte sich im Jahr 2009 zur Einführung eines Regelsatzsystems verpflichtet, diese Zusage jedoch nicht eingehalten. Schätzungsweise 1.200 Menschen kommen in Korea jedes Jahr bei Unfällen mit Lkws ums Leben.

Der Streik wurde am 19. Oktober beendet, nachdem sich die Regierung bereit erklärt hatte, über Maßnahmen für einen besseren Schutz der Arbeitnehmerrechte zu diskutieren und gezielter gegen das Überladen von Fahrzeugen vorzugehen.

MYANMAR // 5

Textilunternehmen verweigert kontinuierlich Verhandlungen über einen neuen Tarifvertrag

Ein im Jahr 2013 bei dem Textilbetrieb Panda begonnener Konflikt war 2017 immer noch nicht beigelegt, weil der Arbeitgeber die Verhandlungen immer wieder ins Stocken brachte. Der Konflikt begann, nachdem das private Unternehmen den Betrieb vom Industrieministerium übernommen hatte und die Beschäftigten sich darüber beschwerten, dass dieser Wechsel zu Verletzungen ihrer Rechte geführt habe.

Ein von der Regionalregierung Mandalay eingesetztes Verhandlungsteam, das zwischen den Eignern und den Beschäftigten vermitteln sollte, hat im November 2016 eine Liste mit 28 spezifischen Forderungen aufgestellt, aber ein zentrales Problem war die Weigerung Pandas, vier führende Gewerkschaftsvertreter wieder einzustellen, die während eines Protestes im Jahr 2015 entlassen worden waren, als 600 Arbeiter vor der Fabrik in Zelten kampiert hatten.

Anfang Januar 2017 standen beide Seiten kurz davor, einen neuen Vertrag zu unterzeichnen, aber die Fabrikbesitzer erklärten, dass sie sich die geplanten stufenweisen Erhöhungen der Löhne und Gehälter, der Überstundenvergütung und des Jahresurlaubs erst noch genauer ansehen müssten.

Die Besitzer der Fabrik weigerten sich nach wie vor, die vier entlassenen Gewerkschafter wieder einzustellen, und erneute Verhandlungen wurden in letzter Minute abgesagt.

Myanmar immer noch weit von der Achtung der Gewerkschaftsrechte entfernt

Nach jahrzehntelanger Diktatur hat die junge Demokratie noch einen langen Weg vor sich, bis die uneingeschränkte Achtung grundlegender Rechte, einschließlich der Gewerkschaftsrechte, gewährleistet ist.

Ein Anfang Dezember 2016 veröffentlichter Bericht über die Bekleidungsindustrie des Landes („Raising the Bottom: A Report on the Garment Industry in Myanmar“) hat das Ausmaß deutlich gemacht, in dem die Arbeitnehmerrechte in diesem

Sektor verletzt werden. Der Bericht basiert auf Gesprächen mit 199 Beschäftigten von 62 Bekleidungsfabriken sowie mit Fabrikbesitzern, Gewerkschafter/innen und anderen Akteuren, die von Ende Februar bis Ende April 2016 geführt wurden.

Der Bericht belegt anhaltende erhebliche Probleme u.a. in Bezug auf lange Arbeitszeiten, niedrige Löhne, schlechte Arbeitsbedingungen, auch hinsichtlich des Arbeitsschutzes, und sexuelle Belästigung. Es sei angesichts ernsthafter arbeitsrechtlicher Mängel, die die Vereinigungsfreiheit beschränken, schwierig für die Beschäftigten, sich gewerkschaftlich zu organisieren. Viele Beschäftigte ließen sich durch Entlassungsdrohungen von einem Gewerkschaftsbeitritt abschrecken. Pyi Paing Ko Ko, Direktor der nichtstaatlichen Arbeitnehmerrechtsorganisation ' Let's Help Each Other', berichtet, dass sich die Fabrikbesitzer bei Konflikten zum Teil über die Entscheide des Schiedsrates hinwegsetzen, weil die Strafen zu gering sind.

Der internationale Berufsverband IndustriALL hat vom 2. bis 5. Dezember 2016 eine Reihe von Workshops zum Thema Aufbau von Gewerkschaften, zu geschlechtsspezifischen Fragen und prekärer Arbeit organisiert, an denen die Industrial Workers Federation of Myanmar (IWFM) und die Mining Workers Federation of Myanmar (MWFM) teilgenommen haben. Dabei wurde zur Kenntnis genommen, dass die Entlassung von Gewerkschafter/innen und führenden Gewerkschaftsvertreter/innen ein weitverbreitetes Problem ist. Es ist bekannt, dass die Arbeitgeber die Namen entlassener Gewerkschafter/innen auf ihren Internetseiten veröffentlichen, was in der Praxis einer schwarzen Liste gleichkommt und verhindert, dass sie eine neue Arbeit finden. Es wurde zudem berichtet, dass viele der Probleme, denen sich die Gewerkschaften gegenübersehen, mit den in Myanmar üblichen Einjahresverträgen zusammenhängen, die vielfach dazu dienen, führende Gewerkschaftsvertreter/innen nach Ablauf ihrer Verträge loszuwerden.

Festnahmen und Haftstrafen für Beschäftigte, die für ihre Rechte eintreten

Am 18. Mai 2016 hat die Polizei mehr als 70 Beschäftigte festgenommen, die an einem Protestmarsch teilgenommen hatten. Die Protestierenden waren rund drei Wochen marschiert, von der Region Sagaing im Norden des Landes aus, wo etwa 100 Beschäftigte kurz zuvor von Myanmar Veneer and Plywood Private Ltd (MVPPL) entlassen worden waren, weil sie die Bezahlung ihrer Überstunden gefordert hatten. Sie appellierten an die Regierung, einzugreifen, um die Wiedereinstellung der ungerechtfertigterweise Entlassenen und die Anerkennung ihrer neugegründeten Gewerkschaft zu erwirken. Sie hatten gehofft, sich mit ihren Forderungen direkt an die Regierung wenden zu können, wurden aber aufgefordert, auf der Schnellstraße zwischen Rangun und Mandalay beim Meilenmarker 289 Halt zu machen, da andernfalls die Polizei einschreiten werde. Die Protestierenden waren jedoch entschlossen, weiterzumarschieren, aber noch bevor sie das Township Tatkon in Naypyidaw erreichten, wurden sie von etwa 200 Polizisten aufgehalten, die einige Stunden später mit Festnahmen begannen. Sie behaupteten, dies ohne Gewaltanwendung versucht zu haben, aber vor Ort anwesende Reporter berichteten, dass die Demonstranten gewaltsam in Gefängniswagen verfrachtet worden seien.

Ursprünglich wurde gegen 51 von ihnen Anzeige erstattet, aber die meisten wurden später freigelassen, und nur 15 wurden weiter gerichtlich belangt. Die 12 Männer und drei Frauen wurden wegen widerrechtlicher Versammlung und Volksverhetzung angeklagt. Das Gericht hat später die Klagen wegen Volksverhetzung gegen die drei Frauen abgewiesen.

Am 24. Oktober 2016 befand das Gericht die Angeklagten in allen Anklagepunkten für schuldig. Die Männer wurden zu insgesamt fünf Monaten Haft verurteilt (jeweils zu zwei Monaten wegen widerrechtlicher Versammlung und zu drei Monaten wegen Volksverhetzung). Die drei Frauen wurden wegen widerrechtlicher Versammlung zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Angesichts der Zeit, die sie bereits in Untersuchungshaft verbracht hatten, wurden die Frauen unverzüglich freigelassen, und die Männer hatten noch drei Wochen zu verbüßen.

PAKISTAN // 5

Gewerkschaftsfeindlichkeit und Massenverhaftungen in Hotel

Dreiundsechzig Mitglieder und Vertreter der Gewerkschaft beim Hotel Serena in Quetta wurden am 30. November wegen einer friedlichen Versammlung vor dem Hotel verhaftet. Zuvor war Gewerkschaftsmitgliedern der Zutritt zu dem Hotel verweigert worden, so dass sie nicht arbeiten konnten.

Die Gewerkschaft hatte am Vortag eine Kundgebung beim Presseclub von Quetta organisiert, um gegen die Gewerkschaftsfeindlichkeit der Hotelleitung zu protestieren. Beschäftigte, die am Tag darauf zur Arbeit erschienen, erhielten Abmahnungen und durften das Hotel nicht betreten. Gewerkschaftsmitglieder, die bereits im Hotel waren, schlossen sich den Ausgesperrten an, um zu erfahren, warum sie nicht arbeiten durften. Daraufhin schaltete die Geschäftsführung die Polizei ein, die 63 Verhaftungen vornahm.

Die Gewerkschaft hatte seit Juli 2015 Verhandlungen über einen neuen Tarifvertrag gefordert. Anstatt mit den offiziellen Vertretern der Beschäftigten zu verhandeln, hat die Hotelleitung jedoch im Oktober 2015 eine rechtswidrige Vereinbarung mit einer Gruppe einzelner Beschäftigter unterzeichnet und mit der Schikanierung von Mitgliedern und Vertretern der Gewerkschaft begonnen.

Die Gewerkschaft erhielt Unterstützung seitens der Internationalen Union der Lebensmittel-, Landwirtschafts-, Hotel-, Restaurant-, Catering-, Tabak- und anverwandter Arbeitnehmerverbände (IUL), die eine Kampagne organisierte. Anfang Januar hat die IUL berichtet, dass die 63 Beschäftigten an ihren Arbeitsplatz zurückkehren konnten. Die Hotelleitung hatte weder Anzeige erstattet, noch Disziplinarverfahren eingeleitet, und das oberste Provinzgericht hatte einen früheren Entscheid des Arbeitsgerichtes gekippt, den die Geschäftsführung zum Verbot von Gewerkschaftsaktivitäten in dem Hotel erwirkt hatte. Die Gewerkschaft hielt an ihrer Forderung nach Tarifverhandlungen fest.

Lehrkräfte während eines Streiks festgenommen
Die Polizei hat acht Lehrkräfte festgenommen, die am 25. Oktober 2016 außerhalb der Schulbehörde in Islamabad an einem Protest teilnahmen. Mehr als 100 tageweise beschäftigte Lehrkräfte sowie nicht unterrichtendes Personal hatten gegen die Nichtzahlung ihrer Gehälter protestiert und unbefristete Verträge gefordert.

Vertreter der Lehrkräfte (Ahsan Bangash, Ahsan Sikandri, Nadeem Turi und Fahad Mairaj) klagten über Gewalt seitens der Polizei.

Die Lehrkräfte wurden später nach einer Intervention von Ali Awan, einem Oppositionsführer und führenden Vertreter der Islamabad Metropolitan Corporation, freigelassen.

Wegen Forderung nach einer Lohnerhöhung entlassen
Das Unternehmen Schneider Electric hat im Oktober 2016 17 Beschäftigte entlassen, weil sie eine Lohnerhöhung und eine Festanstellung gefordert hatten. Alle waren Leiharbeitskräfte, hatten aber seit drei bis 12 Jahren für Schneider gearbeitet. Laut Gesetz sind alle fest einzustellen, die mehr als neun Monate für denselben Arbeitgeber gearbeitet haben. Als Zeitarbeitskräfte werden ihnen verschiedene Zusatzleistungen vorenthalten, und sie verdienen lediglich 113 USD bis 151 USD.

Einer der Entlassenen, Waqas Riaz, gab an, am 10. Oktober ein Kündigungsschreiben an seine Privatadresse erhalten zu haben. Er hatte knapp zwei Jahre für das Unternehmen gearbeitet und gemeinsam mit seinen Kollegen seit ein paar Monaten eine Festanstellung sowie eine Lohnerhöhung gefordert. Die Geschäftsführung lehnte dies ab, und als die Beschäftigten nicht nachgaben und eine entschiedenere Kampagne begannen, wurden sie entlassen.

PHILIPPINEN // 5

Wegen Beteiligung an Gewerkschaftsaktion suspendiert und entlassen
Die Leitung des 5-Sterne-Hotels Peninsula Manila hat am 3. Januar 2017 Jenny Marcos entlassen, die dem Vorstand der Gewerkschaft der Beschäftigten des Hotels angehörte. Francisco Aliansas, ebenfalls Mitglied des Gewerkschaftsvorstandes, und Cesar Pagaling, der bei der Gewerkschaft für Beschäftigte in höheren Positionen zuständig ist, wurden 15 Tage lang suspendiert. Die Entlassung und die Suspendierungen erfolgten im Anschluss an die Beteiligung der Gewerkschaft an der globalen Kampagne der Internationalen Union der Lebensmittel-, Landwirtschafts-, Hotel-, Restaurant-, Catering-, Tabak- und anverwandter Arbeitnehmerverbände (IUL) für Hotel-Housekeeping-Kräfte.

Die Gewerkschaft hatte eine Verbesserung des Tarifvertrages und der Arbeitsbedingungen für Housekeeping-Kräfte ausgehandelt und im Jahr 2015 erstmals durchgesetzt, dass staatliche Inspektionen in Hotels stattfinden, um die Arbeitsbedingungen zu überprüfen. Das Manila Peninsula wurde daraufhin angewiesen, 405 Leiharbeitskräfte, darunter 55 im Housekeeping, regulär zu beschäftigen.

Die Peninsula-Leitung hat sich dieser Anordnung widersetzt und die Beteiligung der Gewerkschaft an der globalen Kampagne der IUL zum Vorwand genommen, um Jenny Marcos zu entlassen und ihre beiden Kollegen zu suspendieren. Die Hotelleitung hat zudem eine gelbe Gewerkschaft unterstützt, um die gesetzliche Anerkennung der Gewerkschaft National Union of Workers in Hotels, Restaurants and Allied Industries (NUWHRAIN) als Tarifpartei anzufechten. Die Betriebsgewerkschaft wurde bei einer Abstimmung am 30. Januar 2017 klar geschlagen, aber die Hotelleitung hielt sich nicht an eine unter Federführung der Regierung ausgehandelte Vereinbarung, der zufolge Jenny Marcos suspendiert und nicht entlassen würde und die NUWHRAIN die Möglichkeit gehabt hätte, die Disziplinarmaßnahmen über die üblichen gesetzlichen Kanäle anzufechten. Letztendlich wird nun das Arbeitsministerium entscheiden, dessen Beschluss verbindlich sein wird.

Ein weiterer führender Gewerkschafter ermordet
Edilberto Miralles, ehemaliger Vorsitzender der Gewerkschaft R&E Taxi Transport, wurde am 23. September 2016 vor der Nationalen Arbeitsbeziehungskommission in Quezon City, wo er an einer Anhörung teilnehmen sollte, von einem vorbeifahrenden Motorrad aus von zwei Männern erschossen. Der Polizei war kein Tatmotiv bekannt, aber einige Gewerkschaftsmitglieder gingen davon aus, dass seine Ermordung mit einem Arbeitskonflikt zusammenhängen könnte.

Arbeitnehmerrechtsaktivist ermordet
Orlando Abangan, Organisator der Gewerkschaft Sentro und aktiv für die Partido Manggagawa (PM) tätig, wurde am 17. September 2016 auf dem Weg nach Hause in Sitio Lawis, Barangay Maghaway, in Talisay City, von einem einzelnen Täter aus nächster Nähe erschossen. Orlando Abangan war ein entschiedener Menschen- und Arbeitnehmerrechtsaktivist und hatte kurz zuvor begonnen, Beschäftigte im informellen Sektor für Sentro zu organisieren. Er war zudem ein erklärter Kritiker des „Drogenkrieges“ der Regierung. Sein Mörder schien auf ihn gewartet zu haben, bevor er mehrere Schüsse auf ihn abfeuerte.

TEIL II //

EUROPA

GRIECHENLAND

KASACHSTAN

RUMÄNIEN

RUSSISCHE FÖDERATION

SERBIEN

TÜRKEI

UKRAINE

UNGARN

WEISSRUSSLAND

RECHTE NICHT GARANTIERT | 5

SYSTEMATISCHE RECHTSVERLETZUNGEN | 4

REGELMÄSSIGE RECHTSVERLETZUNGEN | 3

WIEDERHOLTE RECHTSVERLETZUNGEN | 2

KEINE REGELMÄSSIGEN RECHTSVERLETZUNGEN | 1

GRIECHENLAND // 5

Tarifverhandlungsmechanismen während des gesamten Jahres 2016 weiterhin gelähmt

Nach der Finanzkrise im Jahr 2010 wurden mehrere Gesetze verabschiedet (Nr. 3899/2010, Nr. 4024/2011, Nr. 4046/2012, Nr. 4093/2012 und Nr. 4172/2013), durch die das griechische Tarifverhandlungssystem (das in Gesetz Nr. 1876/90 verankert ist) radikal verändert wird. Diese Reformen wurden auf Geheiß der Troika (Europäische Kommission, Europäische Zentralbank und Internationaler Währungsfonds) durchgeführt und haben zu einer erheblichen Aushebelung sowohl kollektiver als auch individueller Arbeitnehmerrechte geführt. So wurde ein neues Verfahren für die Festlegung der Mindestlöhne eingeführt, das die Zuständigkeit dafür ausschließlich der Regierung überträgt, ohne jegliche Beteiligung der Sozialpartner; der Verhandlungsumfang wurde vermindert; branchenübergreifende und branchenspezifische Tarifverhandlungen wurden abgewertet; betriebliche Vereinbarungen wurden begünstigt und das Allgemeinverbindlichkeitsverfahren wurde abgeschafft, so dass Tarifverträge nur für die unterzeichneten Parteien verbindlich sind. Dieses Reformpaket, das die Reichweite und die Zentralität der Tarifverhandlungen neu gestaltet, konnte sich nur negativ auf den Umfang der Tarifbindung in dem Land auswirken, die von 65 Prozent vor der Krise auf derzeit 10 Prozent zurückgegangen ist.

Dennoch hat Arbeitsminister Panagiotis Skourletis nach der Wahl der Syriza-Anel-Regierung im September 2015 eine Initiative zur Wiederherstellung des Tarifprozesses in Griechenland gestartet. Um zu einem breiten Konsens zu gelangen, hat er ein dreigliedriges Treffen zu diesem Thema organisiert, woraufhin ein neuer Gesetzentwurf ausgearbeitet wurde, der darauf abzielt, die Bestimmungen des Gesetzes 1876/1990 zu novellieren und den Rahmen für Tarifverhandlungen, Vermittlungs- und Schiedsverfahren wiederherzustellen.

Obwohl die Initiative des Ministers von allen Seiten Zustimmung fand, wurde der Gesetzentwurf dem Parlament nicht vorgelegt, weil die neue Kreditvereinbarung zwischen Griechenland und seinen Gläubigern die Gesetzesinitiative bremste. Die Vereinbarung besagt, dass sämtliche Änderungen von den vier Institutionen abgesegnet werden müssen und eine Rückkehr zu früheren gesetzlichen Regelungen nicht möglich ist.

Der Tarifprozess ruht in dem Land somit weiter, obwohl einige positive Signale aus Brüssel gesendet wurden: Am 21. März 2017 hat der Vorsitzende der Eurogruppe, Jeroen Dijsselbloem, erklärt, dass Tarifverhandlungen, die von einer Sachverständigengruppe, die den griechischen Arbeitsmarkt untersucht hat, als „bewährtes Verfahren“ bezeichnet wurden, in dem Land wiederhergestellt werden sollten. Bei derselben Gelegenheit hat er jedoch auch festgestellt, dass die Durchführung der Reformprogramme in Griechenland zu Beginn der Krise nur langsam erfolgt sei, dass das griechische Programm noch lange nicht abgeschlossen sei und dass dies „noch viele Jahre dauern“ werde. Und einige Tage später, am 23. März 2017, forderte ein Sprecher des IWF von Griechenland weitere „Renten- und Arbeitsreformen“. Diese Forderung erscheint grotesk, wenn man sich die drastischen Kosten vor Augen führt, die den griechischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bereits in Form von Abschlägen bei den Renten, den Mindestlöhnen, den Lebensstandards und natürlich den Tarifverhandlungen entstanden sind.

KASACHSTAN // 5

Zwei Gewerkschafter verhaftet, Gründung und Existenz von Gewerkschaften durch das Gewerkschaftsgesetz von 2014 gefährdet

Am 21. Januar 2017 wurden zwei führende Gewerkschaftsvertreter, Nurbek Kuschakbajew, der stellvertretende Vorsitzende des unabhängigen Gewerkschaftsbundes CNTUK, und Amin Jeleusinow, der Vorsitzende der CNTUK-Mitgliedsorganisation im Ölsektor, verhaftet, weil sie zu einem Streik aufgerufen hatten.

Jeleusinow und Kuschakbajew hatten zu dem Streik aufgerufen, nachdem ein Wirtschaftsgericht in Schymkent im Süden des Landes die Auflösung des CNTUK bis zum 4. Februar 2017 angeordnet hatte, weil er es versäumt habe, seine Provinzverbände in mindestens neun der 16 Regionen des Landes registrieren zu lassen. Vor diesem Entscheid hatte das Gericht die Bitte der Gewerkschaft abgelehnt, die Anhörung zu vertagen, um der Verteidigung eine Vorbereitung zu ermöglichen, und sämtliche Anträge der Gewerkschaft abgewiesen, wie beispielsweise auf die Befragung von Zeugen.

Dieses harte Urteil war das Ergebnis einer diskriminierenden Anwendung des Verfahrensrechtes und der Inkraftsetzung des im Jahr 2014 verabschiedeten Gewerkschaftsgesetzes, das allgemein kritisiert wird, weil es gegen internationale Arbeitsnormen bezüglich der Vereinigungsfreiheit verstößt. Das neue Gewerkschaftsgesetz besagt, dass sich Gewerkschaften nach ihrer Gründung auf nationaler Ebene binnen sechs Monaten in mehr als der Hälfte der Provinzen des Landes registrieren lassen müssen.

Im Falle des CNTUK hat sich dieser Registrierungsprozess als voreingenommen erwiesen. Allerdings war dies kein Einzelfall, da in mehr als 25 Fällen die Registrierung von Gewerkschaften ohne juristische Begründung oder Argumente abgelehnt wurde.

Mehrere internationale Beobachter bezeichneten die Registrierungsverweigerung sowie die gerichtlich angeordnete Auflösung des CNTUK als „eklatanten Verstoß“ gegen grundlegende, international garantierte Arbeitnehmerrechte, und es hat Forderungen nach der Aufhebung des Urteils gegeben. Die Beschäftigten begannen angesichts dieser Aushebelung grundlegender Arbeitnehmerrechte verschiedene Aktionen, einschließlich eines Hungerstreiks von 90 Beschäftigten der Oil Construction Company LLP am 5. Januar, dem sich sehr schnell viele weitere Ölarbeiter anschlossen, die in Mangghystau auf den Ölfeldern von Qalamqas und Zhetybai beschäftigt waren, und am 17. Januar betrug die Zahl der Hungerstreikenden mehr als 400.

Überall im Land fordern die Arbeitnehmer/innen von der Regierungspartei Nur Otan die offizielle Wiederzulassung des CNTUK, aber der Nur-Otan-Regionalverband ignoriert dies und bestreitet, je irgendwelche Petitionen der Ölarbeiter erhalten zu haben.

Zwei Gewerkschaften per Gerichtsentscheid aufgelöst
Am 4. Januar 2017 hat ein Gericht im Rahmen der anhaltenden Angriffe auf die Vereinigungsfreiheit und grundlegende Gewerkschaftsrechte die Auflösung von zwei Gewerkschaften angeordnet. Das Urteil bezog sich auf die nationale Gewerkschaft der Beschäftigten im Gesundheitswesen und auf die nationale Hausangestelltengewerkschaft, die beide dem unabhängigen Gewerkschaftsbund CNTUK angehören. Nach dem Gerichtsentscheid wurden sämtliche CNTUK-Dokumente konfisziert, und die Aktivitäten auf nationaler Ebene sind zum Erliegen gekommen.

Der Gerichtsentscheid stützt sich auf das Gewerkschaftsgesetz von 2014 mit seinen zahlreichen Auflagen für die Registrierung von Gewerkschaften auf nationaler Ebene sowie auf ein sehr voreingenommenes und unklares Registrierungsverfahren auf Provinzebene.

Arbeitsministerium verweigert unabhängiger Gewerkschaft bei der Oil Construction Company aus fadenscheinigen Gründen die Zulassung
Die Gewerkschaft bei der Oil Construction Company hat den Registrierungsprozess am 24. Juni 2015 im Einklang mit dem neuen Gewerkschaftsgesetz von 2014 begonnen, aber ihr Antrag wurde mehrfach abgelehnt. Im Oktober 2015 ging die Gewerkschaft daraufhin vor Gericht, aber der Richter entschied zugunsten des Ministeriums und bestätigte das Urteil im Berufungsverfahren.

Nachdem die Registrierung der vorhandenen Gewerkschaft nicht möglich war, hat die Gewerkschaft bei der Oil Construction Company versucht, eine neue Gewerkschaft registrieren zu lassen, aber auch dieser Versuch wurde bei acht verschiedenen Gelegenheiten aus fadenscheinigen Gründen vereitelt. Begründet wurde die Ablehnung u.a. damit, dass der Begriff „Konferenz“ anstatt „Rat“ oder „Kongress“ verwendet worden sei und dass die Gewerkschaft die Absicht habe, einer internationalen Gewerkschaftsorganisation beizutreten, was im Gesetz weder ausdrücklich erlaubt noch verboten ist. In einem weiteren Ablehnungsbescheid vom 29. April berief sich das Ministerium auf eine im Namen der Gewerkschaft verwendete Abkürzung. Diese fadenscheinigen Argumente wurden wiederholt angeführt, auch gegenüber Gewerkschaften, die ihre Registrierung zum ersten Mal beantragten, wie etwa im Falle von zehn Bergleuten in Scheskasgan, die Ende 2014 ihre neu gegründete Gewerkschaft registrieren lassen wollten und deren Antrag zwischen Februar und März 2015 drei Mal aus technischen Gründen abgelehnt wurde. In der Begründung hieß es u.a., dass die Gewerkschaft angegeben habe, dass sie Ortsverbandsbüros eröffnen werde, was im Gewerkschaftsgesetz weder vorgesehen noch verboten ist, und dass eins der Gründungsmitglieder offene Schulden habe.

Es ist offensichtlich, dass diese Registrierungsverweigerungen aus fadenscheinigen Gründen und ohne rechtliche Grundlage erfolgen und ausschließlich darauf abzielen, die Vereinigungsfreiheit und die Gewerkschaftsaktivitäten in dem Land zu untergraben.

RUMÄNIEN // 4

Arbeitsrechtsreform bringt Tarifverhandlungen zum Stillstand
Während des gesamten Jahres 2016 wurden in Rumänien Arbeitsrechtsänderungen in Kraft gesetzt. Die neuen Bestimmungen besagen, dass eine Gewerkschaft, um auf sektoraler Ebene zu Verhandlungen und zur Unterzeichnung von Tarifverträgen berechtigt zu sein, mehr als die Hälfte der Beschäftigten in der jeweiligen Branche vertreten muss. Diese extrem strenge Auflage macht den Abschluss eines Tarifvertrages praktisch unmöglich.

Wie beschränkend diese neue gesetzliche Bestimmung ist, wird umso deutlicher, wenn man bedenkt, dass 42 Prozent der Beschäftigten in Rumänien in Klein- und Mittelbetrieben arbeiten und 32 Prozent von ihnen eventuell überhaupt kein Recht auf eine Gewerkschaftsmitgliedschaft und auf Tarifverhandlungen haben, weil ihre Betriebe weniger als 21 Mitarbeiter/innen beschäftigen und 15 pro Betriebseinheit erforderlich sind, um eine Gewerkschaft gründen zu können.

Die Abschaffung von Tarifverträgen auf nationaler Ebene und die neuen sektoralen Bestimmungen haben dazu geführt, dass Tarifverhandlungen praktisch nur noch auf betrieblicher Ebene stattfinden. Dennoch verfügen von insgesamt 530.000 Betrieben lediglich rund 14.000 über einen auf betrieblicher Ebene abgeschlossenen Tarifvertrag. Von diesen 14.000 wurde nur ein geringer Prozentsatz von repräsentativen Gewerkschaften unterzeichnet, während die große Mehrheit von den gesetzlich vorgesehenen neuen „Arbeitnehmervertretern" abgeschlossen wurde, die sich in einer wesentlich schwächeren Verhandlungsposition als die Gewerkschaften befinden. Darunter hat die Qualität der Tarifabschlüsse gelitten, die häufig nicht für angemessene Arbeitsbedingungen und faire Löhne sorgen.

Der Gewerkschaftsbund Cartel ALFA bemüht sich gemeinsam mit den anderen Gewerkschaftsbünden des Landes seit fünf Jahren um eine Änderung der Gesetze, um den Tarifprozess wiederherzustellen, aber diese Anstrengungen werden immer wieder vereitelt, hauptsächlich vom Rat ausländischer Investoren und von der Amerikanischen Handelskammer.

Türkischer Arbeitgeber verweigert Unterzeichnung eines Tarifvertrages, angeblich auf „Anweisung aus der Türkei"

Das Unternehmen Kablutronik, das Kabel für Kühlschränke und Waschmaschinen produziert, hat seit seiner Niederlassung in Rumänien stets gute Ergebnisse erwirtschaftet und einen 20-prozentigen Produktivitätszuwachs erzielt. Es herrscht ein gutes Betriebsklima, das zu einer Vereinbarung über eine 12-prozentige Lohnerhöhung und die Verbesserung sonstiger Ansprüche wie Essenszulagen und Urlaubsgeld geführt hat. Der türkische Direktor des Unternehmens hat sich jedoch geweigert, die Vereinbarung zu unterschreiben und stattdessen Zusätze zu jedem einzelnen Arbeitsvertrag unterzeichnet. Der Arbeitgeber hat sich zwar auf „Anweisungen aus der Türkei" berufen, aber es geht dabei um mehr: Das Unternehmen ist erfolgreich und beabsichtigt, mehr Beschäftigte einzustellen.

Individuelle Verhandlungen und Zusätze wären daher weniger kostspielig und effizienter, um die kollektive Verhandlungsmacht zu untergraben. Die Gewerkschaft hat den Fall vor Gericht gebracht und die formelle Anerkennung des Tarifabschlusses gefordert, unterdessen jedoch zum Streik aufgerufen, um Druck auf die Unternehmensleitung auszuüben.

RUSSISCHE FÖDERATION // 3

Polizei schließt Internet-Gemeinschaft wegen eines geplanten Protestes

Als die Beschäftigten des Werkzeugmaschinenherstellers Sedin in Krasnodar über eine im Rahmen des sozialen Netzwerkes „Vkontakte" eingerichtete Internet-Gemeinschaft einen Protest organisieren wollten, wurde ihnen am 12. November 2016 der Zugang zu der Plattform verweigert und die Gemeinschaft blockiert, nachdem die Staatsanwaltschaft dies am 11. November angeordnet hatte. Das soziale Netzwerk „Vkontakte" hat öffentlich erklärt, dass ihm die Gründe für dieses Verbot nicht bekannt seien und eine formelle Erklärung von den russischen Behörden gefordert.

Erklärungen eines Sprechers der russischen Aufsichtsbehörde für Massenmedien, Telekommunikation und Datenschutz zufolge sei ein am 9. November auf der Plattform erschienener Beitrag der Auslöser für die Zensur gewesen. Darin war zu einer „Versammlung" aufgerufen worden, die die russischen Behörden als „unerlaubte Massenveranstaltung" betrachten. Der Protest war eine Reaktion auf die nicht eingehaltenen Zusagen der Regierungspartei „Einiges Russland". Im Frühjahr hatten Vertreter der Regierungspartei den Beschäftigten versprochen, dass ihre ausstehenden Löhne unverzüglich gezahlt würden und dass man neue Investoren finden werde, um die verarbeitende Industrie in der Region wiederzubeleben. Allerdings waren die ausstehenden Lohnzahlungen auch sieben Monate später immer noch nicht erfolgt, und viele der Beschäftigten wurden gezwungen, unbezahlten Urlaub zu nehmen und neue Arbeitsverträge mit schlechteren Bedingungen zu akzeptieren.

Da die legitime Wahrnehmung der Arbeitnehmerrechte von den russischen Behörden unterbunden wurde, haben die Beschäftigten eine neue Internet-Gemeinschaft ins Leben gerufen, um die von der Regierung verbotene Plattform zu ersetzen und einen neuen Protest zu organisieren.

Streik beim WM-Stadion für 2018 in Nischni Nowgorod

Die Beschäftigten, die am Stadion für die Fußball-WM 2018 in Nischni Nowgorod arbeiten, haben aus Protest gegen Nichtbezahlung und das Fehlen von Arbeitsverträgen gestreikt. Ihr Arbeitgeber, ein türkisches Subunternehmen, hat die gesamte Verantwortung auf das Hauptauftragsunternehmen abgewälzt,

das sämtliche Vorwürfe von sich gewiesen und erklärt hat, dass alle Zahlungen stets fristgerecht erfolgten. Bei den Vorbereitungsarbeiten für die WM hat es zwei Fälle ausstehender Lohnzahlungen bei WM-Stadien, tödliche Unfälle beim Bau des Stadions in St. Petersburg und einen Arbeitsunfall beim Stadion in Wolgograd gegeben. All dies hat zu einem immensen Misstrauen der Beschäftigten gegenüber der Organisation hinter der WM geführt. Ambet Yuson, der Generalsekretär der Bau- und Holarbeiterinternationale (BHI), hat in diesem Zusammenhang erklärt, dass die Gewerkschaften von den WM-Vorbereitungen ausgeschlossen worden seien und keine Möglichkeit gehabt hätten, für den Schutz der Arbeitnehmerrechte zu sorgen (fristgerechte Bezahlung, menschenwürdige Arbeitsbedingungen, Arbeitsverträge usw.).

Berg- und Hüttenwerk in Katschkanar missachtet Tarifvertrag und schließt Gewerkschaft von Konsultationen aus

Die russische Bergarbeitergewerkschaft hat über ihren Ortsverbandsvorsitzenden Anatoly Pyankow, erklärt, dass das Berg- und Hüttenwerk in Katschkanar (EVRAZ KGOK) die tarifvertraglichen Bestimmungen hinsichtlich der Konsultation der Sozialpartner im Falle von Umstrukturierungen missachtet und einseitig Stellenstreichungen und Lohnkürzungen beschlossen habe.

Trotz steigender Produktionsleistungen und Gewinne hatte die Werksleitung behauptet, dass Ausgabenkürzungen, vor allem bei den Personalkosten, erforderlich seien. Rund 150 Beschäftigte schieden freiwillig aus, nachdem sie individuell über eine Entschädigung verhandelt hatten, andere wurden gezwungen, unbezahlten Urlaub zu nehmen. Die Beschäftigten hatten keine andere Wahl, als die drakonischen Bedingungen zu akzeptieren, die ihnen der Betrieb als größter Arbeitgeber in Katschkanar aufzwang, da sie keine andere Arbeit in der Region im Bergbau gefunden hätten.

SERBIEN // 4

Serbischer Arbeitgeberverband boykottiert Tarifverhandlungen im Gastgewerbe

Am 20. Oktober 2016 haben zwei repräsentative Gewerkschaften, die autonome Gewerkschaft SSSS und die für die Landwirtschaft, das Gastgewerbe und den Tourismus zuständige Branchenorganisation der UGS Nezavisnost (PUT Nezavisnost), eine Initiative begonnen, die zum Abschluss eines Tarifvertrages für das Gastgewerbe und die Tourismusbranche führen sollte. Der serbische Arbeitgeberverband hat diese Initiative zwar formell akzeptiert, aber den Verhandlungsprozess erheblich boykottiert und sich geweigert, ein Treffen mit den Tarifparteien anzuberaumen.

Bildungsministerium will Liste der Gewerkschaftsmitglieder

Das Bildungsministerium hat die Schulleiter/innen im Oktober 2016 aufgefordert, eine Liste der Gewerkschaftsmitglieder zu erstellen, um angeblich die Datenbank des Ministeriums zu vervollständigen. Die drei größten Lehrergewerkschaften des Landes haben sich daraufhin unter Federführung der serbischen Lehrergewerkschaft CATUS schriftlich beim Minister über diesen Verstoß sowohl gegen das Datenschutzgesetz als auch gegen das Arbeitsgesetz beschwert. Die angeforderten Informationen sind zwar in den Datenbanken der Schulen enthalten, dürfen aber angesichts ihrer strikten Vertraulichkeit nur innerhalb des gesetzlich vorgegebenen Rahmens verwendet werden. Der für den Datenschutz zuständige Regierungsbeamte, Mladen Sabic, hat sich öffentlich auf die Seite der Gewerkschaften gestellt und erklärt, dass die von den Schulleitungen angeforderten Informationen streng vertraulich seien und nur mit Zustimmung der Betroffenen weitergegeben werden dürften. Sabic wies zudem darauf hin, dass im Falle einer Missachtung dieser Bestimmung gegen Artikel 16 des Strafgesetzbuches verstoßen werde und eine strafbare Handlung vorliege.

Serbischer Arbeitgeberverband untergräbt Tarifverträge in drei Sektoren

Die jüngsten auf Branchenebene unterzeichneten Tarifverträge (Chemieindustrie, Baugewerbe und Landwirtschaft) enthielten eine Klausel, der zufolge sie erst dann in Kraft treten würden, wenn der Minister über ihre breitere Anwendung entschieden hat. Es sind generell kaum Möglichkeiten vorhanden, um die Inkraftsetzung von Tarifverträgen zu überwachen und durchzusetzen, so dass diese nach ihrer Unterzeichnung in der Praxis nutzlos sein können, was bei den drei genannten Branchentarifverträgen der Fall war, da sich der Arbeitgeberverband davon distanzierte und eine breitere Anwendung ablehnte. Damit wurde die Gültigkeit ordnungsgemäß verhandelter und unterzeichneter Tarifverträge de facto untergraben. Das Arbeitsministerium hat bislang noch keinen Beschluss über die breitere Anwendung im Amtsblatt veröffentlicht, obwohl die Frist nahezu abgelaufen ist.

TÜRKEI // 5

Massenentlassungen, Festnahmen und Inhaftierungen von Staatsbediensteten wegen angeblichen Putschversuches

Insgesamt wurden im Februar 2017 allein in den ersten zehn Tagen des Monats mindestens 237 Menschen festgenommen und 669 inhaftiert, und 4.464 Staatsbedienstete wurden entlassen, nachdem am 7. Februar 2017 der neue Erlass Nr. 687 zum Ausnahmezustand verfügt worden war.

Von diesen 4.464 entlassenen Staatsbediensteten waren 2.585 Lehrkräfte und Beamte des Bildungsministeriums, 417 Polizeibeamte der Generaldirektion für Sicherheit, 893 weitere der Generalkommandantur der Gendarmerie, 80 Bedienstete der türkischen Rundfunk- und Fernsehanstalt TRT, 48 Beamte des Außenministeriums, 49 des Innenministeriums und 16 des Ministeriums für Kultur und Tourismus.

Während des gesamten Monats Februar kam es zu Gewalt, willkürlichen Entlassungen und Festnahmen, wodurch sich das angespannte Klima und die Unsicherheit in dem Land weiter verschärften.

Einige Beispiele:

- Am 4. Februar ging die türkische Polizei übermäßig gewaltsam gegen Mitglieder der Gewerkschaftsvereinigung des öffentlichen Dienstes (KESK) vor, die sich in Malatya versammelt hatten, um gegen Massenentlassungen zu protestieren.

- Am 10. Februar wurden mindestens elf Menschen, darunter Professoren, inhaftiert, nachdem die Polizei Wasserwerfer und Pfefferspray eingesetzt hatte, um eine Demonstration an der Universität von Ankara gegen den neuen Erlass Nr. 687 aufzulösen.

- Am 11. Februar wurden neun zuvor entlassene Lehrkräfte festgenommen.

Märsche und Pressemitteilungen als Reaktion auf die Entlassung von 50.000 öffentlich Bediensteten untergraben, Beteiligte verprügelt und willkürlich entlassen

Nach dem Putschversuch vom 15. Juli kam es serienweise zu beispiellosen Verboten der Versammlungsfreiheit und Beschränkungen grundlegender Freiheiten.

Im Zuge der Inkraftsetzung des Gesetzesdekretes Nr. 672, das am 1. September 2016 im Amtsblatt veröffentlicht worden war, wurden mehr als 50.000 Beamte entlassen, woraufhin Pressemitteilungen veröffentlicht sowie Märsche und Proteste organisiert wurden. Das gewaltsame Vorgehen der Polizei hat jedoch friedliche Demonstrationen jeglicher Art unmöglich gemacht. Einige Beispiele:

- Am 9. September wurde die Veröffentlichung einer Pressemitteilung, mit der zu einem Protest in Diyarbakir aufgerufen werden sollte, unterbunden und nahezu 70 Mitglieder der Gewerkschaftsvereinigung des öffentlichen Dienstes (KESK) wurden festgenommen. Einige von ihnen wurden zudem wegen Verstoßes gegen das Gesetz Nr. 2911 bezüglich Demonstrationen und öffentlicher Versammlungen verklagt.

- Am 10. November hat die Gewerkschaft SES (Gewerkschaft der Beschäftigten im Gesundheits- und Sozialwesen) eine kollektive Aktion gegen die ungerechtfertigten kollektiven Entlassungen und den ausgerufenen Ausnahmezustand (OHAL) organisiert. Nach dem Einschreiten der Polizei wurden zahlreiche Mitglieder, darunter der Co-Vorsitzende der SES sowie Vorstandsmitglieder, inhaftiert.

- Am 14. Dezember hat die Gewerkschaft der Beschäftigten in der öffentlichen Energiewirtschaft in einer Pressemitteilung zu einem Protest vor dem Energieministerium aufgerufen. Die Polizei hat die Versammlung jedoch verhindert, und der ESM-Vorsitzende in Ankara, Murat Çeşme, sowie weitere Mitglieder (Ömer Faruk Kök, Özkan Boğan und Volkan Yaramiş) wurden in Gewahrsam genommen.

- Am 21. Dezember wollte die KESK einen Marsch unter dem Motto „Ich will meinen Job und mein Brot zurück“ von Istanbul nach Ankara organisieren. Als der Marsch beginnen sollte, umstellte die Polizei jedoch den Kadıköy-Platz, auf dem sich die Marschierenden versammelt hatten, und ging mit Knüppeln, Schutzschilden, Pfefferspray und Gummigeschossen auf sie los.

Sieben Beschäftigte nach versuchter Gewerkschaftsgründung bei Günsan Elektrik entlassen

Die Gewerkschaft Birleşik Metal-İs, die Beschäftigte in mehreren Schneider-Fabriken in der Türkei vertritt, hat versucht, bei dem Betrieb Günsan Elektrik, der zur Schneider-Gruppe gehört, einen Ortsverband zu organisieren. An einer Gewerkschaftsmitgliedschaft interessierte Beschäftigte schlossen sich zusammen, und die Gewerkschaft beantragte beim Arbeitsministerium die zur ordnungsgemäßen Gründung eines Ortsverbandes erforderliche Bescheinigung darüber, dass sie die Mehrheit der Belegschaft vertritt.

Als die Betriebsleitung von Günsan Elektrik von der beabsichtigten Gewerkschaftsgründung erfuhr, entließ sie sieben der führenden Organisatoren und schürte ein Klima der Angst, indem sie einzelne Beschäftigte nach einer eventuellen

Gewerkschaftsmitgliedschaft befragte und auf diese Weise die Gründung einer Gewerkschaft auf betrieblicher Ebene verhinderte.

UKRAINE // 5

Beschäftigte des städtischen Transportunternehmens „Kyivpastrans“ beginnen Hungerstreik wegen Verletzungen grundlegender Arbeitnehmerrechte
Die Beschäftigten des Oberleitungsbusdepots Kurynivske des städtischen Transportunternehmens „Kyivpastrans“ versuchen seit April 2016 einen Ortsverband der Freien Eisenbahnergewerkschaft der Ukraine (VPZU) zu gründen.

Das Unternehmen weigert sich jedoch, die Gewerkschaft und deren legitime Aktivitäten anzuerkennen, wodurch die gesetzlich vorgesehene Vertretung der Arbeitnehmerrechte unmöglich ist. Zudem hat es Vergeltungsmaßnahmen gegen die Gewerkschaft und ihre Mitglieder ergriffen, da die Mitgliedsbeiträge nicht auf das Gewerkschaftskonto überwiesen und Gewerkschaftsmitglieder psychologisch unter Druck gesetzt wurden: Ihnen wurden Schichten verweigert, ihre Arbeitspläne wurden geändert, ihre Prämien wurden gestrichen, sie wurden ungerechtfertigterweise abgemahnt, und denjenigen, die in betrieblichen Unterkünften wohnten, wurde mit Zwangsräumung gedroht. Darüber hinaus wurden drei aktive Gewerkschaftsmitglieder ohne rechtliche Grundlage entlassen, und die Beschäftigten hatten keinen Zugang zu ihrem Tarifvertrag.

Als Reaktion auf diese Verletzungen grundlegender Arbeitnehmerrechte begannen vier Mitglieder der Eisenbahnergewerkschaft VPZU am 3. Februar 2017 einen Hungerstreik, um ein Ende der Rechtsverletzungen und die Wiedereinstellung der drei rechtswidrig Entlassenen zu fordern. Die Hungerstreikenden waren Andrew Samko, der Vorsitzende der unabhängigen Gewerkschaft des Oberleitungsbusdepots Kurynivske des städtischen Transportunternehmens „Kyivpastrans“, sowie die aktiven Gewerkschaftsmitglieder Tatyana Oleynik, Natalia Pristinska und Andriy Troyan.

Unabhängige Medizinergewerkschaft VPMPU trotz Repräsentativität vom Tarifprozess ausgeschlossen
Die Freie Gewerkschaft des medizinischen Personals der Ukraine (VPMPU), die zur Medizinervereinigung „Kyiv Dentistry“ gehört, wurde daran gehindert, am Tarifprozess teilzunehmen, ein Verstoß gegen die grundlegendste internationale Arbeitsnorm. Die staatliche Vermittlungs- und Schiedsstelle prüft gegenwärtig die Forderungen der VPMPU vor dem Hintergrund des andauernden Arbeitskonfliktes.

Gewerkschaftsmitglieder waren vom Management diskriminiert und unter Druck gesetzt worden, aus der unabhängigen Gewerkschaft auszutreten.

Im September 2016 hatten VPMPU-Mitglieder weitere Proteste in der Nähe des Gesundheitsministeriums angekündigt, eine Zeltstadt errichtet und einen Hungerstreik begonnen, an dem sich der Gewerkschaftsvorsitzende Panasenko und einige aktive Mitglieder beteiligten. Das Lager wurde jedoch von Unbekannten angegriffen und verwüstet, wobei sämtliche persönlichen Sachen der Protestierenden, einschließlich Dokumenten, zerstört wurden.

Neue gesetzliche Bestimmungen führen strengere Kontrollen bezüglich der Finanzen von Gewerkschaften und ihrer „Gemeinnützigkeit“ ein
Das Ministerkabinett der Ukraine und das Finanzministerium haben zwei Verordnungen, Nr. 440 und Nr. 553, gebilligt, mit denen strengere Bestimmungen für die Finanzberichterstattung und für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Gewerkschaften eingeführt werden. Die Gewerkschaften sind demnach verpflichtet, den staatlichen Steuerbehörden ausführliche Berichte über ihre Tätigkeiten vorzulegen.

Nach Ansicht des Bundes Freier Gewerkschaften der Ukraine (KVPU) stellen diese Verordnungen einen Verstoß gegen die Prinzipien der gewerkschaftlichen Unabhängigkeit und der Vereinigungsfreiheit dar, die in dem von der Ukraine ratifizierten IAO-Übereinkommen 87 verankert sind. Durch diese übermäßige Kontrolle über die Finanzen und Rechtsstellung der Gewerkschaften hat die Regierung die Möglichkeit, in ihre legitimen Aktivitäten einzugreifen und ihre Unabhängigkeit zu untergraben.

UNGARN // 3

Führende Gewerkschaftsvertreter während Lohnverhandlungen entlassen
Das Wartungsunternehmen Fővárosi Közterület-fenntartó Nonprofit (FKF) Zrt hat während Lohnverhandlungen vier führende Gewerkschaftsvertreter entlassen, womit eindeutig gegen die grundlegenden Rechte auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen verstoßen wurde, die in den von Ungarn im Jahr 1957 ratifizierten IAO-Übereinkommen 87 und 98 verankert

sind. Einer der entlassenen Gewerkschafter, András Király, ist zudem Vorsitzender der Gewerkschaft HVDSZ 2000, die Kommunalbeschäftigte vertritt, wodurch noch deutlicher wird, wie diskriminierend diese ungerechtfertigte und unvermittelte Entlassung war. Das Recht auf Tarifverhandlungen wird durch die innerstaatliche Gesetzgebung bereits in eklatanter Weise untergraben, da nur aus dem Beschäftigungsverhältnis resultierende Rechte und Pflichten Gegenstand von Verhandlungen sein können. Zudem müssen sie in engem Zusammenhang mit dem Abschluss, der Inkraftsetzung und der Beendigung des Arbeitsvertrages stehen. Die Arbeitgeber sind darüber hinaus befugt, Tarifverträge im Alleingang zu ändern, aufzukündigen und zu verlängern, wodurch der Tarifprozess generell geschwächt und delegitimiert wird.

Zulassung von Gewerkschaften und Gewerkschaftsaktivitäten weiterhin durch zahlreiche juristische und administrative Hindernisse beeinträchtigt

Die durch das Gesetz über die Zulassung ziviler Organisationen geregelte Zulassung von Gewerkschaften unterliegt nach wie vor äußerst strengen Auflagen und zahlreichen Bestimmungen, die in der Praxis dazu dienen, die Zulassung neuer Gewerkschaften zu erschweren. So müssen die Gewerkschaften etwa beweisen, dass sie das Recht haben, ihre Büros zu nutzen. Auch die Aktivitäten der Gewerkschaften werden dadurch erheblich eingeschränkt, dass die Staatsanwaltschaft gesetzlich befugt ist, sie zu kontrollieren, was so weit gehen kann, dass Beschlüsse der Gewerkschaften überprüft, Inspektionen durchgeführt oder angeordnet werden und sie jederzeit unbegrenzten Zutritt zu den Gewerkschaftsbüros hat. Im Zuge der Wahrnehmung dieser breiten Befugnisse hat die Staatsanwaltschaft mehrfach die Rechtmäßigkeit gewerkschaftlicher Aktivitäten in Frage gestellt und zahlreiche Unterlagen angefordert, einschließlich Zulassungsbescheinigungen, Mitgliederverzeichnissen mit den ursprünglichen Beitrittsformularen, Sitzungsprotokollen und Beschlüssen. Immer wenn die Staatsanwaltschaft die Finanzberichterstattung von Gewerkschaften für unzureichend befand, hat sie zusätzliche Berichte in Auftrag gegeben und damit ihre gesetzlichen Befugnisse überschritten. In vielen Fällen haben Richter die Zulassung einer Gewerkschaft wegen geringfügiger Fehler auf dem Antragsformular verweigert, oder sie haben Gewerkschaften gezwungen, den Namen des Unternehmens in ihre offizielle Bezeichnung zu integrieren.

WEISSRUSSLAND // 5

Erlass Nr. 3 nach mehr als zweijähriger gewaltsamer Unterdrückung von Protesten außer Kraft gesetzt

Die weißrussischen Behörden haben die Inkraftsetzung des Erlasses bezüglich ‘Sozialparasiten’ ausgesetzt, um die Opposition zu spalten und den sozioökonomischen Forderungen der Bevölkerung im Vorfeld der traditionellen Frühjahrsproteste nachzugeben. Es kam jedoch dennoch zu Protesten in den verschiedenen Regionen, und es wird davon ausgegangen, das die weißrussischen Behörden verstärkt gegen Aktivisten in der Bevölkerung und der Opposition vorgehen, falls sich die Proteste ausweiten und mehr Forderungen gestellt werden.

Der am 2. April 2015 gebilligte kontroverse Erlass Nr. 3 über die „Vorbeugung des Sozialschmarotzertums“ sieht eine Steuer für diejenigen vor, die keinen Beitrag zur Finanzierung der Staatsausgaben leisten oder weniger als 183 Tage dazu beigetragen haben.

Nach der Verabschiedung des Erlasses war es zu entschiedenen Protesten gekommen, die bis in die ersten Monate des Jahres 2017 hinein andauerten. Die weißrussischen Behörden reagierten darauf mit Gewalt und Repressionen gegenüber der Opposition. Bei einer der jüngsten Demonstrationen am 26. Februar 2017 wurde Tatiana Seviarynets, eine der Organisatorinnen, festgenommen und beschuldigt, gegen das Verbot der Organisation von Massenveranstaltungen verstoßen zu haben. Unmittelbar zuvor hatte sie ein Kapitel aus der Verfassung verlesen und anschließend die Seiten aus dem Notizblock gerissen und in die Menge geworfen.

Im Anschluss an die sozialen Spannungen wurde die Inkraftsetzung des Erlasses Nr. 3 am 13. März 2017 ein Jahr lang ausgesetzt, obwohl die Protestierenden dessen Aufhebung forderten.

Auf zwei Präsidialerlassen basierende Arbeitsgesetzänderungen werden die Arbeitnehmerrechte schwächen

Die Änderungen, über die das Parlament im April 2017 diskutieren wird, basieren hauptsächlich auf den Präsidialerlassen Nr. 29 und Nr. 5. Ersterer bezieht sich auf „Ergänzende Maßnahmen zur Entwicklung der Arbeitsbeziehungen zur Verbesserung der Arbeits- und Führungsdisziplin“, und der zweite Erlass trägt den Titel „Erhöhung der Anforderungen an Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen“. Beide Erlasse wurden von der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) nachdrücklich kritisiert, weil sie gegen von Weißrussland ratifizierte IAO-Übereinkommen verstoßen.

Der Präsidialerlass Nr. 29 hatte in seiner ursprünglichen Form zur Prekarisierung von mehr als 90 Prozent der Beschäftigten geführt, da sie anstelle von unbefristeten Arbeitsverhältnissen Einjahresverträge bekamen. Angesichts des fehlenden Schutzes vor gewerkschaftsfeindlicher Diskriminierung waren sie zudem gezwungen worden, aus unabhängigen Gewerkschaften auszutreten.

Auf den Druck der Gewerkschaften und der Bevölkerung hin war der Erlass schließlich abgeändert worden, woraufhin einige Gruppen von Beschäftigten anstatt Einjahresverträgen Verträge für drei und in einigen Fällen sogar für fünf Jahre bekamen, obwohl sich an der Rechtsstellung der Verträge nichts änderte.

Die auf Erlass Nr. 5 basierenden Arbeitsgesetzänderungen verlagern das Machtgleichgewicht zudem noch stärker in Richtung der Arbeitgeber, da Kapitel 38 des Arbeitsgesetzes aufgehoben wird, das u.a. im Falle einer arbeitsbedingten Behinderung eine Entschädigung vorsieht. Zudem werden die Urlaubstage um durchschnittlich sechs Tage gekürzt.

Obwohl die weißrussischen Gewerkschaften keine Gesetzesinitiativen ergreifen können, versuchen sie, sich Gehör zu verschaffen, indem sie immer wieder an die gesetzgebenden Gremien appellieren und die Aufhebung des Erlasses Nr. 29 sowie die Außerkraftsetzung des Erlasses Nr. 5 fordern.

Behörden stören Gewerkschaftskonferenz anlässlich des Jahrestages eines Frauennetzwerkes der unabhängigen Bergarbeitergewerkschaft BITU

Am 27. August 2016 hat die weißrussische unabhängige Bergarbeitergewerkschaft BITU eine Gewerkschaftskonferenz organisiert, um die Ergebnisse der Aktivitäten des Frauennetzwerkes zu bewerten und Pläne für die Zukunft zu erörtern.

Weniger als eine Stunde nach dem Beginn der Konferenz erschienen jedoch Feuerwehr, Polizei und Sanitäter und forderten alle zum Verlassen des Gebäudes auf. Die Teilnehmer/innen mussten draußen warten und wurden erst eine halbe Stunde später darüber unterrichtet, dass die Konferenz wegen eines angeblichen Brandes auf der Herrentoilette nicht fortgesetzt werden könne. Die Teilnehmer/innen hatten während ihres Aufenthalts im Konferenzzentrum jedoch keinerlei Hinweise auf ein Feuer oder Rauch gesehen.

Die Sitzung wurde schließlich in das Privathaus eines Aktivisten verlegt.

Die Organisatoren waren bereits bei der Vorbereitung der Veranstaltung auf zahlreiche administrative Probleme gestoßen, mussten sich verschiedene Genehmigungen von den Behörden beschaffen und ein sehr detailliertes Konferenzprogramm für die wenigen internationalen Gäste vorlegen.

Angaben der Beteiligten zufolge versuchen die Behörden kontinuierlich, das Versammlungsrecht durch administrativen Druck, Sabotage der Gewerkschaftsarbeit und Schikanen gegenüber Aktivisten zu untergraben.

TEIL II //

GESAMT-AMERIKA

ARGENTINIEN

BRASILIEN

ECUADOR

GUATEMALA

HONDURAS

KOLUMBIEN

MEXIKO

PANAMA

PARAGUAY

VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA

RECHTE NICHT GARANTIERT | 5

SYSTEMATISCHE RECHTSVERLETZUNGEN | 4

REGELMÄSSIGE RECHTSVERLETZUNGEN | 3

WIEDERHOLTE RECHTSVERLETZUNGEN | 2

KEINE REGELMÄSSIGEN RECHTSVERLETZUNGEN | 1

ARGENTINIEN // 4

Ersatz und Lohnkürzungen für streikende Lehrer
Im Rahmen der Tarifverhandlungen für die Lehrerschaft warnte der Bildungsminister der Provinz Buenos Aires, Alejandro Finocchiaro, dass denjenigen, die am Streik vom 6. und 7. März 2017 beteiligt waren, die Streiktage abgezogen würden. Das Streikrecht stellt eine solche Maßnahme unter Strafe und die Drohung erfolgte, obwohl das Vierte Verwaltungsgericht von La Plata die Stadtverwaltung von Buenos Aires anwies, die den Lehrern für die Streiktage am 1. und 2. August 2016 abgezogenen Beträge zu erstatten.

Gleichzeitig stieß die Regierung der Provinz Buenos Aires, an deren Spitze María Eugenía Vidal steht, die Idee an, die streikenden Lehrer durch „Freiwillige" zu ersetzen, die sich in den sozialen Netzen unter „#VoluntarioDocenteNoAlParo" angeboten haben sollen. Der Vorschlag wurde „Mein Beitrag zur Bildung" genannt und Ziel war es, die streikenden Lehrer durch Bürger zu ersetzen, die schulische Unterstützung leisten wollen. Letztendlich fand der Vorschlag keinen Zuspruch und der Lehrerstreik wurde ohne die Einstellung von Ersatzlehrkräften durchgeführt.

Verzögerungen bei der Registrierung der Gewerkschaft für den Nahverkehr
Die gewerkschaftliche Vereinigung Asociación Gremial de Trabajadores del Subte y el Premetro (AGTSyP), der etwa 60% der Beschäftigten im Bereich der U- und Straßenbahnen der Stadt Buenos Aires angehören, musste Verzögerungen beim Verfahren für den Erhalt der Rechtspersönlichkeit und bei der Registrierung als Gewerkschaft hinnehmen, wodurch ihre Gewerkschaftsrechte behindert wurden.

Die Gewerkschaft erhielt ihre Eintragung als solche im Jahr 2010 und im Jahr 2013 beantragte sie ihre Rechtspersönlichkeit. Im Verwaltungsverfahren bewies sie, dass sie die Bestimmungen des Art. 25 des Gesetzes 23.551 (Mitgliedschaft von mehr als 20% des Vertretungspotentials) erfüllt, so dass drei Anhörungen angesetzt wurden, um festzustellen, ob die bereits bestehende Gewerkschaftsorganisation Unión Tranviarios Automotor (UTA) repräsentativer ist oder nicht, da der Staat nur den „repräsentativsten" Gewerkschaften die Rechtspersönlichkeit erteilt.

Da die UTA zu keiner der Anhörungen erschien, erteilte die Verwaltungsbehörde der AGTSyP die Rechtspersönlichkeit ausschließlich für den Bereich der U-Bahnen und Straßenbahnen, während die UTA die Rechtspersönlichkeit für den übrigen motorisierten Transport behielt. Letztere legte einen Rechtsbehelf gegen die Resolution ein und im März 2017 hob die zweite Kammer der Nationalen Berufungskammer die Resolution 1601 auf, so dass der AGTSyP die Rechtspersönlichkeit entzogen wurde.

Nach Ansicht des Gerichtshofes ist der Erhalt der Rechtspersönlichkeit aufgrund der Nichtanwesenheit der UTA ungültig. Unter solchen Umständen ist es unmöglich, einen Rechtspersönlichkeitsdisput auszutragen, da es zur Verhinderung jeglicher Änderung ausreichend wäre, wenn die bereits bestehende Institution nicht vorstellig wird.

Morddrohung gegen Gewerkschaftsführer aus dem Bildungswesen
In den ersten Monaten des Jahres 2017 wurde Roberto Baradel, Generalsekretär der Lehrergewerkschaft der Provinz Buenos Aires Sindicato Unificado de Trabajadores de la Educación de la Provincia de Buenos Aires (SUTEBA), Mitglied des Nationalen Vorstands des argentinischen Lehrerverbands (Junta Ejecutiva Nacional de la Confederación Trabajadores de la Educación de la República Argentina), Generalsekretär der Gewerkschaft CTA-T der Provinz Buenos Aires und Sekretär für Internationale Beziehungen der genannten Gewerkschaft Opfer schwerwiegender Morddrohungen, die gegen ihn und seine Familie ausgesprochen wurden.

Die Drohungen erfolgten in Rahmen der Tarifverhandlungen zwischen den Behörden der Provinz Buenos Aires und den sechs Gewerkschaften, die die gesamte Lehrerschaft vertreten und der jeweiligen Behörde unterstehen.

Die Situation wurde bei Gericht und beim Ministerkabinettsvorsitzenden der Nationalen Exekutive denunziert, allerdings gab es bei den Untersuchungen noch keine Fortschritte. Auch wenn die Regierung nicht der Drohungen beschuldigt wird, beklagen die Organisationen, dass die Behörden gegenüber den angezeigten Vorfällen untätig seien und dass die Regierung die Vorfälle in der Öffentlichkeit leugne und verharmlose und den Gewerkschaftsführer somit völlig schutzlos lasse.

BRASILIEN // 4

Landarbeitergewerkschafterin ermordet
Siebenundzwanzig Landarbeiterverbände und mehr als 4.000 Landarbeitergewerkschaften haben in Brasilien demonstriert, um ihrer Wut über den brutalen Mord an Francisca das Chagas Silva, einer 34 Jahre alten Land- und Sozialarbeiterin der Gewerkschaft Miranda do Norte, zum Ausdruck zu bringen, die

in den frühen Morgenstunden des 1. Februar 2016 in Miranda do Norte, Maranhão, extrem grausam und unter Anwendung sexueller Gewalt getötet wurde. Francisca hatte eine aktive Rolle in der gewerkschaftlichen Forschungsgruppe GES-Frauen und bei anderen während des Jahres 2015 von der Landarbeitergewerkschaftsbewegung (MSTTR) organisierten Aktivitäten gespielt. Im August 2015 hatte sie am „Margeritenmarsch" teilgenommen, einem Frauenmarsch, der alle vier Jahre in Brasilia stattfindet, um des Mordes an Margarida Maria Alves, einer Arbeitnehmerrechtsaktivistin in Paraíba zu gedenken. An dem Marsch im Jahr 2015 hatten mehr als 100.000 Frauen teilgenommen, um ein Brasilien und eine Welt zu fordern, die auf nachhaltiger Entwicklung, Demokratie, Gerechtigkeit, Autonomie, Gleichberechtigung und Freiheit basieren.

Mögliche gerichtliche Schritte gegen Demonstranten
Im Oktober 2015 hat der brasilianische Senat einen Gesetzentwurf gebilligt, dem zufolge Terrorismus im Strafgesetzbuch als konkrete Straftat gewertet wird. Gewerkschaftsorganisationen und soziale Bewegungen haben gewarnt, dass dieses Gesetz nicht dazu dienen sollte, um Demonstrationen unter Strafe zu stellen und Protestierende als Terroristen zu stigmatisieren. Ende 2015 war der Gesetzentwurf noch nicht endgültig vom Repräsentantenhaus gebilligt worden.

Gewaltsame Polizeiintervention gegen Eisen- und Stahlarbeiter
Ein Protest gegen die mögliche Entlassung von 4.000 Beschäftigten des Eisen- und Stahlwerkes Usiminas in Cubatao endete mit einem Eingriff der Polizei, die Tränengas einsetzte, um die Protestierenden zu vertreiben. Der Protest war von mehreren Gewerkschaften organisiert und von einer Reihe führender Politiker in Cubatao, einer Küstenstadt im Bundesstaat São Paulo, unterstützt worden, um gegen die vorübergehende Schließung eines Teils des Usiminas-Werkes mobil zu machen. Usiminas ist ein bedeutendes Eisen- und Stahlunternehmen, zu dessen Aktionären die argentinische Techint-Gruppe gehört.

Das Unternehmen hatte die Polizei mit dem Argument eingeschaltet, dass die Demonstranten die Freizügigkeit behinderten. Die Polizei setzte Tränengas und Gummigeschosse ein, um die rund 300 Menschen zu vertreiben, die sich am Werktor versammelt hatten. Nach dem Zusammenstoß musste eine Person ärztlich behandelt werden, eine andere wurde von der Polizei festgenommen.

ECUADOR // 5

Einschränkung der gewerkschaftlichen Organisation von Angestellten im öffentlichen Dienst
Die größte Reform im Hinblick auf Arbeitnehmerrechte und gewerkschaftliche Organisation konzentrierte sich auf den öffentlichen Dienst. Ohne die Stimme der Arbeitnehmer zu berücksichtigen, startete die Regierung eine Verfolgung und schrittweise Eliminierung von Vereinigungen, wobei die Zeit von 2015-2016 die aggressivste war.

Das Vereinigungs- und das Streikrecht werden zwar gewährt, aber ihre Ausübung ist praktisch nicht möglich, da die völlige Lahmlegung eines öffentlichen Dienstes komplett untersagt ist, wobei den Verordnungen der IAO im Hinblick auf die Festlegung der sogenannten wesentlichen Dienste, in denen die Ausübung des Rechts eingeschränkt wäre, keine Beachtung geschenkt wird. Wenn öffentliche Bedienstete zum Streik aufrufen und ihre Dienststellen lahmlegen, müssen sie mit Ermittlungen und einer strafrechtlichen Verurteilung wegen Sabotage, Terrorismus, Besetzung öffentlicher Gebäude und Angriff auf die Staatssicherheit rechnen.

Seit 2016 ist die Möglichkeit, das Recht auf Kollektivverhandlungen auszuüben, aufgehoben. Dies führte zu einem Verlust von Mitgliedern und Gewerkschaften, denn diese Organisationen sind ja grundsätzlich dazu da, sich für die Rechte der Einzelnen und die kollektiven Rechte ihrer Mitglieder einzusetzen und wenn es keine Tarifverträge mehr gibt, schwindet auch die Existenzgrundlage der Gewerkschaften.

Verschiedene Einrichtungen des öffentlichen Diensts weigern sich, die Ermäßigung des Gewerkschaftsbeitrags ihrer Mitglieder durchzuführen und andere wiederum behalten die Gewerkschaftsbeiträge unrechtmäßigerweise ein, wie etwa das Unternehmen Petroecuador. Die systematischen Verletzungen der Gewerkschaftsfreiheit führten zum vermehrten Aufkommen halbstaatlicher Arbeitnehmerorganisationen, die der Regierung nahestehen. Dies trifft beispielsweise auf die regierungsnahe Central Unitaria de Trabajadores (CUT) zu, die den Frente Unitario de los Trabajadores (FUT) und die Lehrergewerkschaft Red de Maestros und somit auch den nationalen Lehrerbund Unión Nacional de Educadores (UNE) neutralisiert.

Schwierigkeiten für die Eintragung von Organisationen der Zivilgesellschaft: Anzeige von CUCOMITAE
Die zivilgesellschaftlichen Organisationen, darunter die Confederación Unitaria de Comerciantes Minoristas y Trabajadores Autónomos del Ecuador (CUCOMITAE) meldeten, dass die Anforderungen und der exzessive Verwaltungsaufwand für

die Eintragung von Organisationen zur Praxis wird, was eine Verletzung der Vereinigungsfreiheit darstellt.

Bis Dezember 2016 hatte das Ministerium für wirtschaftliche und soziale Inklusion (MIES) die Zuweisung der Organisationen zu den jeweiligen Ministerien, je nach Zuständigkeit, noch nicht abgeschlossen, weshalb viele Vereinigungen auch weiterhin nicht registriert sein werden. Im Fall von CUCOMITAE wird diese Organisation in Absprache mit dem MIES neuerdings der Superintendencia de Economía Popular y Solidaria (Aufsichtsbehörde für soziale und solidarische Wirtschaft) zugewiesen werden, doch zum Zeitpunkt der Verfassung dieses Berichts war dieser Vorgang noch nicht umgesetzt.

Politik des Arbeitsministeriums ist es, nur die neu gebildeten Organisationen autonomer Arbeitnehmer zu registrieren. Die schon länger bestehenden Organisationen werden auch weiterhin nicht registriert, weshalb sie in ihrem Handeln eingeschränkt sind. Zudem gibt es ein Hindernis für die Eintragung von nationalen Dachverbänden, Provinz-, Kantonal- und Gemeindeverbänden, da sie nicht über das vorgeschriebene Quorum verfügen. Es ist nämlich ein Minimum von fünf Organisationen erforderlich, aus denen sich dann auch der Vorstand zusammensetzen muss. Eine Situation, gegen die die Organisationen, die einen Eintrag erhalten möchten, sich nicht wehren können.

Gemäß Erlass Nr. 16 (nun Erlass Nr. 739) verlieren die Organisationen, die ihren Status nicht ordnungsgemäß im Register für soziale Organisationen (Registro Único de Organizaciones Sociales (RUOS)) eintragen lassen, innerhalb eines Jahres ihre juristische Persönlichkeit. Da die Eintragung so kompliziert ist, werden tendenziell wohl viele Organisationen verschwinden.

Indigenen-Sprecher Agustín Wachapá festgenommen
Im Dezember 2016 drangen Dutzende Polizeibeamte ohne Haftbefehl in das Gebäude der Shuar-Föderation (FICSH) im ecuadorianischen Amazonasgebiet ein und nahmen deren Vorsitzenden Agustín Wachapá fest, nachdem sie ihn zuvor verprügelt hatten. Anschließend verwüsteten sie das Büro der FICSH, warfen Möbel um und nahmen Computer mit. Wachapá wird in einem Hochsicherheitsgefängnis in der Nähe von Quito festgehalten, woraufhin Amnesty International die Achtung seiner Rechte gefordert hat.

Agustín Wachapá wird vorgeworfen, öffentlich zur Mobilisierung und zum gewaltsamen Widerstand der Shuar gegen die staatlichen Sicherheitskräfte in San Juan Bosco aufgerufen zu haben. Zu dem Konflikt war es gekommen, als die indigene Gemeinschaft in Nankints zur Räumung gezwungen worden waren und ihre Häuser niedergerissen wurden, um Platz für das Kupferminenprojekt des chinesischen Unternehmens Explorcobres S.A. (EXSA) zu machen. Die Shuar hatten zweimal versucht, ihr Land zurückzugewinnen. Am 14. Dezember endete der zweite Versuch mit dem Tod eines Polizeibeamten und der Verletzung sieben weiterer Mitglieder der staatlichen Sicherheitskräfte.

Im Anschluss daran wurden mehr als 8.000 Soldaten in dem Gebiet stationiert, und die Regierung rief den Ausnahmezustand aus. Grundlegende Rechte wie auf Versammlungsfreiheit, Freizügigkeit und rechtsstaatliche Verfahren wurden ausgesetzt, und das Militär erhielt die Sonderbefugnis, Privathäuser zu betreten und willkürliche Verhaftungen ohne richterlichen Beschluss oder Beweise vorzunehmen. Die führenden Vertreter der Shuar haben an die Vereinten Nationen und andere internationale Menschenrechtsorganisationen appelliert, die Militarisierung dieses Gebietes zu überwachen.

Wachapá war nicht der einzige führende Vertreter der Shuar, der wegen seines Widerstandes gegen die Bergbauindustrie ins Visier genommen wurde. José Isidro Tendetza Antún (2014), Bosco Wisum (2009) und Freddy Taish (2013) wurden aus demselben Grund brutal ermordet. In einigen der Fälle gaben Augenzeugen an, dass die Täter Beschäftigte der chinesischen Mine waren, was auf ein systematisches Vorgehen gegen die Shuar-Organisation hindeutet.

GUATEMALA // 5

Entlassungen wegen Gründung von Gewerkschaft bei Bimbo de Centro América S.A.
Am 30. Juni 2016 beschloss eine Gruppe von 13 Beschäftigten von Bimbo de Centro América S.A. sich gewerkschaftlich zu organisieren. Kaum vier Stunden später entließ das Unternehmen alle. Später, am 2. und 6. Juli, entließ das Unternehmen eine weitere Gruppe von 22 Beschäftigten mit der Begründung einer „personellen Umstrukturierung“. Trotz der Repression beschlossen über 100 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Initiative wiederaufzugreifen und 20 Tage später wurden beim Arbeitsministerium alle für die Bildung der Gewerkschaft Sindicato de Trabajadores y Trabajadoras de Bimbo de Centro América S.A. (Sitrabimbo) erforderlichen Unterlagen eingereicht. Ferner wurde eine Kopie der Forderungen für künftige Tarifverhandlungen in den sieben landesweit gegründeten Zweigniederlassungen eingereicht. Das Unternehmen entließ sofort Dutzende von Beschäftigten im ganzen Land. Am 8. September ordnete die zweite Kammer des Gerichts für Arbeit und Sozialfürsorge die Wiedereinsetzung von 75 rechtswidrig

entlassenen Arbeitnehmern an, doch Bimbo weigerte sich, den Entscheid umzusetzen und drohte auch weiter mit Entlassungen und der Schließung von Filialbetrieben.

Am 26. Dezember 2016 gab Bimbo de Centro América S.A., nachdem die Eintragung der Sitrabimbo im Amtsblatt veröffentlicht worden war, eine Mitteilung heraus, in der es die gewerkschaftliche Organisation anerkannte und sich dazu verpflichtete, das Vereinigungsrecht seiner Mitarbeiter zu achten.

Allerdings gab die zweite Kammer des Berufungsgerichts für Arbeit und Sozialfürsorge am 17. Januar 2017 eine Entscheidung vom 25. Dezember des Vorjahres bekannt, durch die die vom Arbeitsgericht in erster Instanz gegen Bimbo de Centro América S.A. erlassenen Verfügungen aufgehoben und wirkungslos wurden, so dass über 250 wegen der Bildung der Gewerkschaft entlassene Arbeitnehmer nicht wieder eingestellt wurden.

Richter stimmt Aufhebung der Immunität des Bürgermeisters von Tiquisate und Aufnahme von Ermittlungen wegen Gewerkschaftsverfolgung zu

Am 14. November 2016 entschied die Gemischte Regionalkammer des Berufungsgerichts von Antigua, Guatemala, dem Vorverfahren zur Aufhebung der Immunität des Bürgermeisters von Tiquisate, Departement Escuintla, Héctor Portillo Coronado, wegen Vergehen des Amtsmissbrauchs, Nötigung, Drohungen und Gewalt gegen die der Gewerkschaft Sindicato de Empleados Municipales Organizados de Tiquisate del Departamento de Escuintla (SEMOT–MSICG) angeschlossenen Arbeitnehmer stattzugeben. Da sich die Arbeitnehmer geweigert hatten, auf die gewerkschaftliche Organisation zu verzichten, war der Bürgermeister dazu übergegangen, rechtswidrigerweise die Auszahlung ihrer Löhne unbefristet auszusetzen und hatte anschließend begonnen, mit Einwilligung des Kollegialgerichts erster Instanz für Arbeit und Sozialfürsorge des Departements Escuintla die Mitarbeiter auf der Grundlage einer rechtswidrigen Vereinbarung betreffend die Arbeitsverträge massiv zu entlassen.

HONDURAS // 5

Führender Gewerkschaftsvertreter bei Fyffes entgeht Mordversuch

Am 15. April 2017 wurde Moisés Sánchez, ein führender Vertreter der Landarbeitergewerkschaft STAS, die die Beschäftigten auf den honduranischen Melonenplantagen vertritt, entführt, verprügelt und mit Mord gedroht, falls er seine Gewerkschaftsarbeit fortsetze. Sánchez fordert bessere Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten des Obstmultis Fyffes.

Verletzung von Gewerkschaftsrechten durch das multinationale Unternehmen Fyffes

Die Gewerkschaft Sindicato de Trabajadores de la Agroindustria y Similares (STAS) meldete, dass sich im Verlauf des Jahres 2016 die antigewerkschaftlichen Entlassungen, die Erstellung schwarzer Listen und die Todesdrohungen durch den Multi Fyffes aufgrund ihrer gewerkschaftlichen Tätigkeiten fortgesetzt haben. Ein neuer Fall ereignete sich am 16. Februar 2017 mit der Entlassung des gewerkschaftlich organisierten Sicherheitspersonals der Plantagen.

Zudem wurden die Leiter der Untergeschäftsstelle von Mitgliedern der privaten Sicherheit des Unternehmens unter Drohungen angegriffen, um sie zu einem Gewerkschaftaustritt zu bewegen. Die Gewerkschaftsführer Nelson Núñez und Patricia Riera erhielten anonyme Nachrichten mit Todesdrohungen. Verschiedene Organisationen wie die britische Gewerkschaft Union of General and Municipal Workers (GMB) haben versucht, Druck auszuüben, damit das multinationale Unternehmen die Arbeitsbedingungen der Plantagenarbeiter verbessert und die systematische Verfolgung von Gewerkschaftern einstellt.

Systematische Verfolgung von Landwirten durch Agroindustria Dinant

Die Landwirte von el Valle del Bajo Aguán denunzierten, dass sie Opfer von Angriffen, Morden und Aktionen der privaten Sicherheitskräfte des Unternehmens Dinant Agroindustria, das große Palmölplantagen im Norden des Landes besitzt, waren. Dieses Unternehmen erhält Finanzierung von der Internationalen Finanzkorporation (IFC) der Weltbank, weshalb die Landwirte die internationale Organisation verklagten.

Die Kläger fordern Entschädigung für Morde, Folter, Überfälle, Angriffe, Verstöße, unrechtmäßige Bereicherung und andere Übergriffe, die insgesamt im Rahmen einer systematischen Verfolgung durch das Unternehmen zu sehen sind, durch die die Landwirte eingeschüchtert und dazu gezwungen werden sollen, Dinant die Rechte auf das Land, das das Unternehmen kontrollieren möchte, zu übertragen.

Die Landwirte haben Menschenrechtsklagen bei internationalen Organisationen und Klagen bei Gerichten in Honduras eingereicht. Zudem wurde Miguel Facussé Barjum, Besitzer des Unternehmens Dinant, beschuldigt, in Verbindungen zu Organisationen, die Drogenhandel betreiben, zu stehen und dass seine Ländereien als Landeplatz für Flugzeuge benutzt worden seien.

Gewerkschaftlicher Parallelismus, diskriminierende Behandlung und Entlassung von Gewerkschaftern seitens der Azucarera del Norte S.A. (AZUNOSA)

Im Juni 2016 startete das Unternehmen Azucarera del Norte S.A. (AZUNOSA), eine honduranische Tochtergesellschaft des transnationalen britischen Unternehmens Sabmiller, über ihre Subunternehmen SURCO, ARAME und SODEMEM eine antigewerkschaftliche Diskriminierungskampagne gegen die Mitglieder des Sindicato de Trabajadores de la Agroindustria y Similares (STAS).

2016 stellte das Unternehmen Leistungen wie Boni und Urlaubstage für die STATS-Mitgliedern ein, während die Beschäftigten, die einer parallel existierenden anderen und den Interessen des Unternehmens nahestehenden Gewerkschaftsorganisation angehören, diese Leistungen weiterhin bezogen. Gleichzeitig unterzeichneten SURCO und ARAME zwar einen Tarifvertrag in jedem Unternehmen, der aber nicht eingehalten wurde. Die Arbeitnehmer versichern, dass diese Unternehmen dieselbe diskriminierende Strategie bei der Ausgabe von Material für den Arbeitsschutz verfolgten.

Am 30. November 2016 entließ das Unternehmen SURCO ungerechtfertigterweise mehrere Mitglieder und Führungskräfte der STAS, darunter Jorge Luis Alas, Sekretär für die Angelegenheiten der Landwirtschaft und der Landwirte des Zentralvorstands der STAS, für den gewerkschaftlicher Kündigungsschutz gilt. Die Arbeitnehmer versichern, dass es sich um eine Vergeltungsmaßnahme für die Gewerkschaftszugehörigkeit handelt.

Die STAS versucht bereits seit Jahren mit einem Inspekteur Zugang zu den Einrichtungen des Unternehmens zu erhalten, um die Verletzungen und das systematische gewerkschaftsfeindliche Verhalten nachweisen zu können, was ihr aber von vornherein abgeschlagen wurde.

KOLUMBIEN // 5

Rechtswidrige Verwendung von Schutzverträgen zur Schwächung von Gewerkschaften

Die kolumbianische Gesetzgebung sieht die Möglichkeit der Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und nicht gewerkschaftlich organisierten Beschäftigten mittels sogenannter Pactos Colectivos (kollektiver Vereinbarungen) vor (Artikel 481 des Arbeitsgesetzes). Allerdings hat sich in der Praxis gezeigt, dass diese Möglichkeit in Unternehmen, in denen es Gewerkschaften gibt, oftmals als Strategie zur Bekämpfung von Gewerkschaften eingesetzt wird und die Möglichkeit von Tarifverhandlungen vereitelt.

Modus operandi ist, dass eine Verhandlung mit den nicht gewerkschaftlich organisierten Beschäftigten vorgetäuscht wird oder schlicht und einfach gar nicht existiert und gleiche oder bessere Leistungen als im Tarifvertrag vorgesehen zugestanden werden. Um in den Genuss solcher Vorteile zu kommen, darf der Beschäftigte nicht gewerkschaftlich organisiert sein. Es hat sich gezeigt, dass die Zahl der Mitglieder einer Gewerkschaft zurückgeht, stagniert oder sogar alle Mitglieder austreten, wenn Pactos Colectivos aufgezwungen werden.

Im Jahr 2016 hatten folgende 37 Gewerkschaften Beschwerde beim Arbeitsministerium wegen unrechtmäßiger Verwendung von Pactos Colectivos eingelegt, die derzeit noch in Verwaltungsinstanzen anhängig sind:

1. Sinaltrainbec vs. Cervecería del Valle S.A.

2. SINALTRACEBA vs. BAVARIA

3. SINTHOL vs. Club Campestre el Rodeo

4. Sindicato de trabajadores de cajas de compensación familiar (SINALTRACAF) vs. Comfenalco Cartagena

5. Sinaltradihitexco vs. Tejidos de punto Linda Lana

6. SINALTRAINBEC subdirectiva Cartagena vs. Maltería Tropical S.A.

7. SINALTRAINBEC subdirectiva Tocancipá vs. Bavaria S.A.

8. SINTRACORPAUL vs. Corporación de Fomento Asistencial del Hospital Universitario San Vicente de Paul (Corpaul)

9. Sindicato de trabajadores de empresas de servicios públicos domiciliarios de Norte de Santander (SINTRAEMSPDNS) vs. Aguas Kpital Cúcuta S.A. E.S.P.

10. Sindicato Nacional de la Industria Lechera (SINTRAINDULECHE) vs. Proleche S.A.

11. Sindicato Nacional de Trabajadores del Sistema Alimentario (SINTRALIMENTICIA) vs. Comercial Nutresa S.A.S.

12. SINTRALIMENTICIA vs. Industrias de alimentos ZENÚ S.A.S.

13. SINTRANUTRESA vs. Comercial Nutresa S.A.

14. Sindicato Nacional de Trabajadores de la Promotora Turística del Caribe S.A. (SINTRAPROTUCARIBE) vs. Promotora Turística del Caribe S.A. (PROTUCARIBE)

15. Sindicato Nacional de la Industria Química y/o Farmacéutica de Colombia Seccional Cartagena (SINTRAQUIM) vs. Abocol S.A.

16. Sindicato de Trabajadores de la industria textil (SINTRATEXTIL) seccional Medellín vs. Leonisa S.A.

17. ASEFINCO vs. Bancamía

18. SINPRISA vs. Caracol

19. SINPROSEG vs. Seguridad Atlas

20. SINTRALPLA vs. Alpla

21. SINTRABRINKS vs. Brinks

22. SINTRAIMAGRA vs. Sociedad Mejía

23. SINTRAPULCAR vs. Protisa

24. UNTRAEMIS vs. Grupo Emi

25. SINTRAOSI vs. Medisanitas

26. UNITRAPELPAK vs. Pelpak S.A.

27. UNISINTRAGAL vs. Gaseosas Lux

28. SINTRABRINSA vs. Brinsa S.A.

29. SNTT vs. Sociedad Portuaria Regional de Buenaventura S.A.

30. SNTT vs. DHL

31. USTI vs. ALPLA S.A.

32. USTI vs. Simens

33. USTI vs. Fiberglass

34. SINALTRABIMBO vs. Bimbo de Colombia S.A.

35. SINTRAIME vs. Dimantec Ltda.

36. SINTRAPROF vs. Profamilia

37. UTIBAC vs. AJE de Colombia

Angriffe auf das Leben, die Freiheit und die Integrität von Gewerkschaftern in Kolumbien

Zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2016 wurden mindestens 266 Fälle von Angriffen auf das Leben, die Freiheit und die Integrität von Gewerkschaftern in Kolumbien gemeldet, darunter 19 Morde, 17 Angriffe mit oder ohne Verletzungen und 186 Drohungen. Trotz der zur Bekämpfung der gegen Gewerkschaften gerichteten Gewalt ergriffenen Maßnahmen sind die Gewerkschaftsorganisationen auch weiterhin Opfer von Gewalt. Im Jahr 2016 setzte sich die Tendenz des Rückgangs der gegen Gewerkschaften gerichteten Gewalt, die in den letzten Jahren zu verzeichnen war, weiter fort, doch war ein Anstieg um 31% gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen und die dokumentierten Fälle sind zahlreich und besorgniserregend. Eine vorläufige Analyse der Fälle zeigt, dass einige der Drohungen in Zusammenhang mit Gegebenheiten standen, in denen die Gewerkschaften an der Spitze pädagogischer Prozesse für den Frieden und von Kampagnen zur Unterstützung des Übereinkommens zwischen der kolumbianischen Regierung und den Farc-EP standen.

Gewerkschaftsfeindlichkeit beim Lebensmittelunternehmen Ramo

Während des Jahres 2016 war in dem Werk des Lebensmittelunternehmens Ramo in Mosquera im Departement Cundinamarca ein Ortsverband der kolumbianischen Gewerkschaft für die Bäckereibranche (SINALTRABIMBO) vertreten, den der Arbeitgeber mit verschiedenen gewerkschaftsfeindlichen Mitteln versuchte, zu zerschlagen. Die Gewerkschaftsvorsitzende wurde kontinuierlich gemobbt, was Auswirkungen auf ihre psychische Gesundheit hatte und sie schließlich zum Verlassen des Betriebes und damit der Gewerkschaft veranlasste. Nachdem die Gewerkschaft dadurch bereits geschwächt war, leitete das Unternehmen gerichtliche Schritte ein, um der SINALTRABIMBO in Mosquera ihre Rechtsstellung zu entziehen. Obwohl sich Ramo damit nicht durchsetzen konnte, hatten die Maßnahmen des Unternehmens bereits die erwünschte Wirkung erzielt. Nahezu alle Beschäftigten waren aus der Gewerkschaft ausgetreten, so dass ihr die Existenzgrundlage fehlte. Während

des Jahres 2015 hatte das Unternehmen bereits einen Konkurs vorgetäuscht, um sich der Gewerkschaftsmitglieder zu entledigen.

MEXIKO // 5

Antigewerkschaftliche Entlassungen bei PKC Arneses und Accesorios y Teksid

Am 12. August 2016 hielt die nationale Berg- und Metallarbeiter-Gewerkschaft Sindicato Nacional de Trabajadores Mineros, Metalúrgicos, Siderúrgicos y Similares de la República Mexicana (SNTMMSSRM), bekannt als Los Mineros (die Bergarbeiter), eine friedliche Demonstration ab, um die Wiedereinstellung von 500 im Werk von PKC Arneses y Accesorios in der Stadt Acuña, Coahuila, und 100 beim Unternehmen Teksid entlassener Arbeitnehmer zu fordern. Die beiden Unternehmen hatten die Arbeitnehmer entlassen, die die Kampagne der Gewerkschaft für einen Sieg bei der nächsten Abstimmung über die Anerkennung als Tarifpartei unterstützten. Sowohl PKC Arneses y Accesorios als auch Teksid zeichnen sich durch die Entwicklung gewerkschaftsfeindlicher Praktiken gegenüber den Arbeitnehmern, die eine gewerkschaftliche Vertretung durch eine demokratische Gewerkschaft erzielen möchten, aus. Bei dieser Gelegenheit griffen sie auf Drohungen, Freistellungen und Entlassungen zurück, um diejenigen, die ihre Unterstützung für die Gewerkschaft der Bergarbeiter zum Ausdruck gebracht haben, einzuschüchtern und abzustrafen.

Lehrerstreik gewaltsam unterdrückt

Bei Zusammenstößen zwischen der Bundespolizei und Mitgliedern des Ortsverbandes 22 der Lehrergewerkschaft Coordinadora Nacional de Trabajadores de la Educación (CNTE) in Nochixtlán nördlich von Oaxaca wurden sechs Menschen getötet und 50 verletzt. Die Zusammenstöße hatten am Sonntag, dem 19. Juni 2016, früh am Morgen begonnen, als Mitglieder der Bundespolizei gewaltsam gegen eine Straßenblockade vorgingen, die Lehrkräfte errichtet hatten.

Nachdem Schüsse und Tränengas abgefeuert worden waren, begannen Lehrer, Eltern und Zivilisten, sich mit Steinen und Stöcken zu wehren und hinter Barrikaden und brennenden Fahrzeugen zu verschanzen, um die vorrückenden Polizisten aufzuhalten. Gleichzeitig blockierten die Protestierenden den Verkehr nach Etla sowie die Autobahn, die die Hauptstadt Oaxacas mit den Bundesstaaten Puebla, Veracruz und Mexico-Stadt verbindet.

Gegen Mittag kam es zu noch gewaltsameren Zusammenstößen, als die Polizei begann, auf Zivilisten zu schießen und sechs zwischen 19 und 33 Jahre alte Menschen tötete: Anselmo Cruz Aquino, Jesus Cadena Sánchez Meza, Alvin Santiago Jimenez, Oscar Nicolas Santiago, Santiago Omar Gonzalez und Andres Aguilar Zanabria.

Verfolgung in Zusammenhang mit den demokratischen Gewerkschaftswahlen bei Empresa Servicios y Desarrollos Meseta Central SA de CV

Am 20. April 2016 erklärten sich die Beschäftigten von Empresa Servicios y Desarrollos Meseta Central SA de CV, einem für die Bereitstellung von Personal für das Unternehmen Minera y Metalúrgica del Boleo, das wiederum von Korea Resources Corporation (KORES) kontrolliert wird, engagierten Subunternehmen im Streik, um die Abberufung des lokalen Führers der Gewerkschaft Sindicato Nacional de Trabajadores de la Exploración, Explotación y Beneficio de Minas en la República Mexicana (SNTEEBMRM) zu fordern, mit der 2007 ein sog. Schutzvertrag mit dem Unternehmen geschlossen worden war, der die Organisation freier Gewerkschaftswahlen verhindert.

Am 23. April nahmen über 500 Arbeitnehmer an einer Versammlung teil, bei der es um den Anschluss an die Gewerkschaft Sindicato Nacional de Trabajadores Mineros, Metalúrgicos, Siderúrgicos y Similares de la República Mexicana (SNTMMSSRM) ging und diese stellte bei der Bundesstelle für Arbeit (Junta Federal de Trabajo) einen Antrag auf Kontrolle über den Tarifvertrag. Am 5. Mai wurde der Streik durch ein umfangreiches Polizeiaufgebot unterbrochen, obwohl die Arbeitsbehörden die unverzügliche Durchführung von Wahlen bewilligt hatten, damit die Arbeitnehmer über ihre gewerkschaftliche Vertretung abstimmen können. Am 20. Mai fand eine Anhörung vor der Bundesstelle für Arbeit statt, doch die Bundesstelle hat sich seither geweigert, ein Datum für die Wahlen festzusetzen.

Am 5. Juni entließ das Unternehmen 130 Sympatisanten der SNTMMSSRM und am 9. Juni besuchte der Delegierte des Bundessekretariats für Arbeit in Baja California Sur, José Ernesto Álvarez Gámez, das Bergwerk, um die entlassenen Arbeitnehmer davon zu überzeugen, die Zahlung einer Abfindung anzunehmen. Dennoch strengten 78 Arbeitnehmer ein rechtliches Verfahren an, um ihre Wiedereinstellung zu erreichen, zu der die Bundesstelle für Arbeit bisher allerdings keinerlei Schritte unternommen hat.

PANAMA // 4

Streik beim Bergbauunternehmen Minera Panamá
Im Oktober 2016 führten die Beschäftigten der Kupfermine Donoso, Minera Panamá, Mitglieder der Gewerkschaft Sindicato Único de Trabajadores de la Construcción y Similares (Suntracs), einen Streik durch, um gegen den Druck des Unternehmens im Hinblick auf Änderung der Arbeitsbedingungen, Ausweitung der Arbeitszeiten und Kürzung der Löhne und Leistungen zu protestieren. Das Unternehmen beharrte auf seiner Position, den Führern der Gewerkschaft, die den Protest unterstützen, den Zugang zu verweigern. Das Unternehmen hat eine große Zahl ausländischer Arbeitnehmer eingestellt, wobei die Arbeitsbedingungen ungleich sind. Oft wird gegen die Mindestschutzbedingungen verstoßen während diese Arbeitnehmer in anderen Fällen gegenüber den gewerkschaftlich organisierten Beschäftigten aber auch übervorteilt werden. Dank der Intervention des Arbeitsministeriums erzielten die in Streik befindlichen Arbeitnehmer eine Vereinbarung.

Obligatorischer Schiedsspruch bei der nationalen Brauerei
Am 27. April 2016 sprach eine Schlichtungsstelle einen Schiedsspruch und beendete damit den Arbeitskonflikt zwischen der Cervecería Nacional S.A (CNSA), Eigentum von SABMiller, und den Gewerkschaften des Unternehmens – Sindicato Industrial de Trabajadores de la Fabricación y Comercialización de Refrescos, Bebidas, Gaseosas, Cervezas, Licores y Similares (Sitrafcorebgascelis), und Sindicato de Trabajadores de la Industria Cervecera de Panamá (STICP). Am 1. Juni 2015 hatten die Gewerkschaften gemeinsam als Allianz Tarifverhandlungen aufgenommen, um einen einzigen Tarifvertrag abzuschließen. Diese Allianz wurde vom Unternehmen abgelehnt und es reagierte hart auf die gewerkschaftlichen Forderungen und weigerte sich, eine Vereinbarung zu erzielen. Nach einem 18-tägigen Streik ordnete das Arbeitsministerium die Einsetzung eines Schieds- und Schlichtungsgerichts an, das schließlich die Vereinbarung, in der die hauptsächlichen Forderungen der Arbeitnehmer festgehalten sind, anerkannte.

Gewerkschaftsfeindliche Praktiken von DHL in Panamá und anderen Ländern
Über Jahre hinweg praktizierte DHL eine Politik des Verstoßes gegen die Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte. Mobbing, fehlende Sicherheitsnormen, wiederholt aufgetretene Unfälle innerhalb des Unternehmens, fehlende Schulung, Willkürlichkeit in der Geschäftsführung, Klientelismus, Nichtachtung der grundlegenden Rechte und der Arbeitnehmerrechte, Beschimpfungen, Täuschungsmanöver und aggressives und systematisches antigewerkschaftliches Handeln wurden durch einen Bericht aufgedeckt, den die Gewerkschaften dieses Unternehmens in Panama, Kolumbien und Chile im März 2016 veröffentlicht hatten, nachdem die OECD im Jahr 2013 eine von ITF und UNI Global Union eingereichte Beschwerde akzeptiert hatte.

PARAGUAY // 4

Streik bei der Sozialversicherungsanstalt wegen Nichteinhaltung des Tarifvertrags
Im Dezember 2016 trat die Gewerkschaft Sindicato Trabajadores Sindicalizados del Instituto de Previsión Social (Trasips) in Streik, um gegen die laufenden Verstöße gegen die tarifvertraglichen Bestimmungen über Arbeitsbedingungen, die Prekarisierung im Bereich der Gesundheitsdienste, den Mangel an medizinischen Produkten, Medikamenten und diagnostischen Studien zu protestieren. Die Gewerkschaftsorganisation rief die Versicherungsgesellschaft auf, für angemessene Arbeitsbedingungen und für ein angemessenes Budget zu sorgen, um auf die Bedürfnisse der Bevölkerung einzugehen. Doch bis jetzt ist die Problematik auch weiterhin ungelöst.

Vorläufige Eintragung der Gewerkschaft Sindicato de La Limpeña widerrufen
Im Mai 2016 widerrief das Ministerium für Arbeit, Beschäftigung und soziale Sicherheit die vorläufige Eintragung der Gewerkschaft Sindicato de Choferes y Empleados de la Empresa de Transporte La Limpeña SRL Línea 49, die im November 2015 erfolgt war, nachdem 51 Mitglieder im Juni 2015 wegen Gründung der Gewerkschaft entlassen worden waren. Daraufhin waren sie in Hungerstreik getreten, um ihre Rechte einzufordern.

Die Arbeitnehmer waren seit über 10 Jahren für das Unternehmen tätig, und zwar unter sehr schlechten Arbeitsbedingungen, mit Arbeitstagen von über 16 Stunden ohne entsprechende Löhne oder Leistungen. Das Ministerium verweigerte die Eintragung, da die Zahl der Mitglieder derzeit nicht der für die Bildung einer Gewerkschaft erforderlichen Zahl entspricht, was wiederum der Gewerkschaftsfreiheit zuwiderläuft, da ja gerade die antigewerkschaftlichen Entlassungen ursächlich für den Rückgang der Mitgliederzahlen und damit für die Nichterfüllung der erforderlichen Mitgliederzahl waren. Die Gewerkschafter gingen rechtlich gegen diese Entscheidung vor, die sich nun in den Händen des Berufungsgerichts für Arbeitsfragen befindet.

Gewerkschaftsverfolgung bei der Nationalen Luftfahrtbehörde
Seit Mitte 2015 und Anfang 2016 sind die neun bei der Nationalen Luftfahrtbehörde (Dinac) organisierenden Gewerkschaften Opfer einer intensiven Kampagne der Stigmatisierung, Verfolgung und anderer Verletzungen der Gewerkschaftsfreiheit. Die Dinac leitete den Prozess der Privatisierung der Verwaltung des Flughafens Silvio Pettirossi, der sich in der Stadt Luque im Departement Central befindet, ein.

Zum Mai 2016 waren alle Mitglieder der Vorstände der Gewerkschaften entlassen worden. Dies geschah im Zuge einer verschärften Kampagne seitens der Leitung der Behörde, deren Ziel es war, die Gewerkschaftsmitglieder zum Austritt zu bewegen, um dadurch die Auflösung der Gewerkschaften zu bewirken und die Flughafenverwaltung gewerkschaftsfrei übergeben zu können.

VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA // 4

Kein dreigliedriges Beratungsgremium für Arbeitsrecht und Arbeitspolitik
Die US-Regierung verfügt über kein formelles dreigliedriges Beratungsgremium für arbeitsrechtliche und arbeitspolitische Fragen. Gewisse Konsultationsmöglichkeiten ergeben sich im Rahmen des Arbeitsberatungsausschusses im Büro des/der US-Handelsbeauftragten. Einige Regierungseinrichtungen sind um Beiträge interessierter Parteien bemüht, bevor sie neue Bestimmungen oder Strategien festlegen. Die Gewerkschaften können zudem Amicus-Curiae-Schriftsätze bei Gericht sowie Beurteilungen einreichen, um ihre Ansichten in strittigen Fragen, die Auswirkungen auf das Arbeitsrecht oder die Arbeitspolitik haben, deutlich zu machen.

Einige Bundesstaaten und PolitikerInnen sind jedoch weit von Konsultationen mit den Gewerkschaften über arbeitsrechtliche und arbeitspolitische Fragen entfernt und haben gezielt Maßnahmen ergriffen, um die kollektiven Verhandlungsrechte der Arbeitnehmer/innen zu beschneiden.

Beschränkungen hinsichtlich der Art des Streiks
Das Nationale Arbeitsbeziehungsgesetz (NLRA) und richterliche Beschlüsse über die Auslegung des Rechts untersagen Sitzstreiks, partielle Streiks sowie indirekte Boykotte und enthalten Streikbeschränkungen im Falle von organisatorischen Fragen und der Anerkennung von Gewerkschaften. Die Beschäftigten bestimmter Gesundheitseinrichtungen müssen einen Streik bzw. Streikposten zehn Tage im Voraus ankündigen. Das gilt auch für unterbrochene Streiks, indirekte Boykotte und andere Formen der gegenseitigen Hilfe und des gegenseitigen Schutzes.

TEIL II //

NAHOST/ NORDAFRIKA

ÄGYPTEN

ALGERIEN

BAHRAIN

IRAN
(ISLAMISCHE REPUBLIK)

KATAR

KUWAIT

LIBANON

SAUDI-ARABIEN

TUNESIEN

VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE

RECHTE NICHT GARANTIERT | 5

SYSTEMATISCHE RECHTSVERLETZUNGEN | 4

REGELMÄSSIGE RECHTSVERLETZUNGEN | 3

WIEDERHOLTE RECHTSVERLETZUNGEN | 2

KEINE REGELMÄSSIGEN RECHTSVERLETZUNGEN | 1

ÄGYPTEN // 5

Drei Beschäftigte der Zuckerfabrik Al-Basel Palace wegen Gewerkschaftsaktivitäten festgenommen und inhaftiert

Drei Beschäftigte der Zuckerfabrik Al-Basel Palace wurden vier Tage lang auf Anordnung der Staatsanwaltschaft inhaftiert. Im Anschluss an eine Untersuchung wurden die Beschäftigten angeklagt, die Produktion behindert und die freie Ausübung industrieller Tätigkeiten gefährdet zu haben. Die drei Beschäftigten hatten versucht, einen Streik in der Fabrik zu organisieren, um ihrer Forderung nach einer Lohnerhöhung Nachdruck zu verleihen.

Sechs Gewerkschafter der Unabhängigen Gewerkschaft der Beschäftigten im öffentlichen Verkehrswesen von der Polizei entführt

Sechs Beschäftigte der zentralen Transportbehörde und Mitglieder der Unabhängigen Gewerkschaft für das öffentliche Verkehrswesen wurden am 23. September von den Sicherheitskräften bei sich zu Hause festgenommen. Am Tag ihrer Festnahme sollte ein Streik der Beschäftigten der Transportbehörde beginnen, um eine Erhöhung der Gewinnbeteiligung von 13 auf 17 Prozent sowie die erneute Unterstellung der Behörde unter die Kontrolle des Verkehrsministeriums, anstatt des Gouvernorats Kairo, zu fordern. Die sechs Beschäftigten, Tariq Mohammed Youssef Mustafa, Tareq Mohammed lacustrine, Ayman Abdel Tawab Salem Mahmoud, Mohammad Hashim Farghali Suleiman, Mohammed Abdul Khaliq Awad Allah und Ahmad Mahmoud Ahmed Mahmoud, waren eine Woche lang verschwunden, und weder ihre Familien noch ihre Kollegen wurden über ihren Verbleib unterrichtet. Am 29. September wurden sie im Gefängnis Tora aufgespürt, während die Medien Falschnachrichten verbreiteten, wonach eine Zelle der Muslimbruderschaft in der Zentrale der Nationalen Sicherheitsbehörde zu Fall gebracht worden sei, wo die sechs Beschäftigten angeblich festgehalten wurden. Die Staatsanwaltschaft begründete ihre Inhaftierung mit ihrer mutmaßlichen Mitgliedschaft bei der verbotenen Muslimbruderschaft. Am 17. November wandten sich die Ehefrauen der sechs Beschäftigten an den Nationalen Menschenrechtsrat, um auf die willkürliche Inhaftierung ihrer Männer aufmerksam zu machen. Dies war nicht das erste Mal, dass Beschäftigte des öffentlichen Verkehrswesens unter der Regierung Al-Sisi Forderungen bezüglich ihrer Arbeitsbedingungen gestellt hatten und anschließend der Konspiration gegen die Regierung beschuldigt worden waren.

Schatzmeister der unabhängigen Gewerkschaft bei Exxon Mobil wegen Verurteilung von Korruption entlassen

Der Schatzmeister der Gewerkschaft der Beschäftigten von Exxon Mobil, Yasser Mahmoud Al Sayed, wurde entlassen, weil er die Korruption bei dem Unternehmen verurteilt und die Ahndung der Straftat seitens der Staatsanwaltschaft ermöglicht hatte.

Mithilfe von Al Sayed hatte die Staatsanwaltschaft von West-Alexandria ein Verfahren gegen den CEO und Vorstandsvorsitzenden des Unternehmens Abou Al Hol, den Lagerverwalter von Exxon Mobil, Ahmed Maher, und den CEO und Vorstandsvorsitzenden des Eisen- und Stahlunternehmens Ezz Al Dekhila eingeleitet. Laut Al Sayed habe das Unternehmen Abou Al Hol Speiseöl produziert, das Ezz al Dekhila für die Kühlung von Eisen verwenden sollte und das anschließend für neun Pfund pro Liter an Exxon Mobil verkauft wurde. Exxon Mobil hat dieses Öl später ohne jegliche Veredelung für 40 Pfund pro Liter an ein viertes Unternehmen weiterverkauft. Dieser Betrug stellte einen Verstoß gegen das Gesetz Nr. 95 aus dem Jahr 1945 und dessen Zusatz Nr. 92 aus dem Jahr 2012 dar.

Darüber hinaus hat Exxon Mobil bei mehr als einer Gelegenheit gewerkschaftsfeindliches Verhalten an den Tag gelegt. Angaben des Vorsitzenden der unabhängigen Betriebsgewerkschaft, Shokry Ahmed Kishta, zufolge habe Exxon Mobil den Tarifvertrag einseitig aufgekündigt, mit dem der missbräuchliche Rückgriff auf Leiharbeitskräfte beendet werden sollte, um auf diese Weise die mit Neueinstellungen verbundenen Arbeitskosten zu sparen. Die Entlassung von Yasser Mahmoud Al Sayed ist lediglich ein Beispiel für das illegale Verhalten des Unternehmens aus Alexandria. Al Sayed wurde in rechtswidriger Weise telefonisch entlassen, ohne Vorwarnung oder Begründung. Da Al Sayed Gewerkschafter war, galt für ihn zudem ein spezifisches Verfahren zum Schutz vor gewerkschaftsfeindlicher Diskriminierung, das nicht befolgt wurde. Nach ägyptischem Recht ist eine derartige Entlassung nur dann rechtmäßig, wenn ihr Untersuchungen in Anwesenheit eines Vertreters des Gewerkschaftsvorstandes vorausgehen.

ALGERIEN // 5

Vorsitzender und Mitglieder Gewerkschaft SNATEG willkürlich festgenommen, um eine Demonstration in Tizi Ouzou zu verhindern

In der Nacht vom 21. auf den 22. März 2017 drang die Polizei gegen Mitternacht in ein Hotel in der Stadt Tizi Ouzou rund 100 km östlich von Algier ein, wo sie führende Vertreter der für den Elektrizitäts- und Gassektor zuständigen Gewerkschaft SNATEG festnahm und abführte: den Vorsitzenden und Mitglied der Algerischen Menschenrechtsliga, Mellal Raouf, den Generalsekretär, Kouafi Abdelkader, den Kommunikationsbeauftragten, Chaouki Fortas, sowie zwei Vorstandsmitglieder, Mekki Mohammed und Baali Smail. Die Gewerkschafter wurden abgeführt und auf das örtliche Polizeirevier gebracht, wo ihnen sämtliche Flaggen, Spruchbänder und Plakate abgenommen wurden. Sie hatten sich in Tizi Ouzou versammelt, um am nächsten Tag an einem friedlichen Marsch teilzunehmen, und die Festnahmen zielten offensichtlich darauf ab, den Marsch zu verhindern, zumal alle Zufahrtstraßen zu der Stadt von der Polizei blockiert wurden und diejenigen, die sich bereits in der Stadt aufhielten, daran gehindert wurden, den Treffpunkt zu erreichen. All dies war ein eindeutiger Verstoß gegen grundlegende kollektive Gewerkschafts- und Menschenrechte wie das Recht auf Vereinigungs- und Meinungsfreiheit.
Dies ist lediglich ein Beispiel für die zahlreichen Angriffe auf Gewerkschafter der SNATEG und Beschäftigte von SONELGAZ. Nur wenige Monate zuvor, im Dezember 2016, war Raouf in Abwesenheit zu sechs Monaten Haft verurteilt worden, weil er die illegalen Praktiken von SONELGAZ verurteilt hatte. Der Energiekonzern hatte seinen Kunden mehr als zehn Jahre lang kontinuierlich zu hohe Beträge in Rechnung gestellt.

Protestierende während einer SNATEG-Demonstration in Bejaia verprügelt und festgenommen

Die für den Elektrizitäts- und Gassektor zuständige Gewerkschaft SNATEG hat am 22. März 2017 einen friedlichen Marsch in der der Stadt Bejaia organisiert, an dem Tausende prekär beschäftigte Arbeitnehmer/innen teilnahmen, um einen menschenwürdigen Lohn und eine Garantie für ihr Recht auf Vereinigungsfreiheit zu fordern. Obwohl die Demonstration friedlich verlief, griff die Polizei gewaltsam ein, nahm 240 Beschäftigte fest, darunter 30 Frauen, und brachte sie auf verschiedene Polizeireviere der Stadt. Mehrere Beschäftigte wurden bei der Aktion derart schwer von der Polizei verletzt, dass sie im Krankenhaus behandelt werden mussten, und in dem Versuch, die Folgen ihres brutalen Vorgehens zu verschleiern, konfiszierte die Polizei ihre ärztlichen Atteste.

Beschäftigte von SONELGAZ in Algier willkürlich festgenommen und inhaftiert

Als die Beschäftigten des staatlichen Energiekonzerns SONELGAZ vor dem Arbeitsministerium in Algier einen friedlichen Protest abhalten wollten, wurde das Gewerkschaftshaus in der Nacht vom 22. auf den 23. März von der Polizei umstellt. Um 6:00 Uhr morgens wurden vier Gewerkschafter, die sich dem Gewerkschaftshaus näherten, festgenommen und auf dem Polizeirevier Bab Ezzouar festgehalten. Sämtliche Busse wurden auf dem Weg nach Algier gestoppt, und alle Straßen im Stadtzentrum, die zum Busbahnhof führten, wurden blockiert. Beschäftigte in der Konzernzentrale von SONELGAZ, die an dem Protest teilnehmen wollten, wurden von der Polizei, die sämtliche Notausgänge versperrt hatte, am Verlassen des Gebäudes gehindert. Diejenigen Beschäftigten, die es dennoch zum Arbeitsministerium schafften, wurden von Polizisten, die davor stationiert waren, brutal verprügelt, abgeführt und zum Busbahnhof gebracht.

BAHRAIN // 5

Indischer Arbeiter stirbt bei Protest in Bahrain

Am 15. Januar 2017 nahmen mehr als 200 indische Arbeiter an einem Protest in Manama teil, um die Zahlung ausstehender Löhne zu fordern, woraufhin die Polizei gewaltsam gegen sie vorging. Bei dieser Aktion wurden unzählige Demonstranten verletzt, und ein Arbeiter kam uns Leben. Nach diesem Zwischenfall hielten Bahrain und Indien umgehend Konsultationen ab, um die Lage zu entschärfen, aber die bahrainischen Minister beharrten darauf, dass der indische Arbeiter nicht durch Verschulden der Polizei, sondern eines natürlichen Todes gestorben sei. Dieser Vorfall fiel in den Rahmen einer langen Reihe von Menschen- und Arbeitnehmerrechtsverletzungen in dem Golfstaat, die zu anhaltenden Unruhen unter der indischen Arbeitnehmerschaft geführt hatten. Erst kurz zuvor hatte in Indien das Festival „Pravasi Bharatiya Divas“ stattgefunden, bei dem indische Arbeitskräfte im Ausland und deren Beitrag zur Entwicklung Indiens gewürdigt werden und an dem ein großes Kontingent indischer Staatsangehöriger aus der Golfregion teilgenommen hatte.

IRAN (ISLAMISCHE REPUBLIK) // 5

Unabhängige Gewerkschaftsbewegung nach wie vor regelmäßig Unterdrückung, Hinrichtungen und außergerichtlichen Tötungen ausgesetzt
Die freie und unabhängige Gewerkschaftsbewegung des Iran kämpft trotz Unterdrückung, Inhaftierungen, Hinrichtungen und außergerichtlichen Tötungen weiter für grundlegende Arbeitnehmerrechte.

Der Rechtsrahmen des Landes schränkt unabhängige Gewerkschaftsaktivitäten sowohl innerhalb als auch außerhalb der Betriebe erheblich ein. Obwohl die Vereinigungsfreiheit theoretisch anerkannt wird, ist die Gründung und Arbeit unabhängiger Gewerkschaften auf dem Betriebsgelände der Arbeitgeber unzulässig. Nur die von der Regierung geförderte Gewerkschaft, das „Arbeitnehmerhaus der Islamischen Republik Iran“, ist zulässig, und Beschäftigte, von denen vermutet wird, dass sie unabhängigen Gewerkschaften angehören, werden regelmäßig entlassen und festgenommen. Jegliche kollektive Aktion wird gewaltsam unterbunden, und Streiks werden von den Sicherheitskräften, der Einsatzpolizei und der Miliz verhindert. Die Regierung unterstützt die regimefreundlichen Islamischen Arbeitsräte, dreigliedrige Organisationen, denen Vertreter der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber und der Regierung angehören. Über diese Räte wird das Arbeitsbeziehungssystem zentral verwaltet. Da sie praktisch als Instrumente des Staates am Arbeitsplatz fungieren, sind sie innerhalb der iranischen Gewerkschaftsbewegung höchst unpopulär, und die unabhängigen Gewerkschaften gehen entschieden gegen sie vor.

Darüber hinaus hat die Unterzeichnung des Atom-Deals mit dem Iran im Juli 2015 neue Herausforderungen für die iranischen Beschäftigten mit sich gebracht. Um ausländisches Kapital anzuziehen, wurde der Arbeitsmarkt weiter liberalisiert, einschließlich einer Schwächung arbeitsrechtlicher Schutzvorkehrungen und Garantien.

Mehrere Gewerkschafter im heiligen Monat Oktober willkürlich inhaftiert
Mehrere Gewerkschafter wurden im Oktober 2016 im Iran inhaftiert, darunter:

Esmail Abdi, der Generalsekretär der Iranischen Lehrervereinigung, dessen sechsjährige Haftstrafe wegen „Versammlung und Verschwörung zur Störung der öffentlichen Ordnung” am 7. Oktober bestätigt wurde;

Jafar Azimzadeh, der Vorsitzende der Freien Gewerkschaft iranischer Beschäftigter, sowie Shapour Ehsanirad, die am 15. Oktober wegen „Gewerkschaftsgründungen und regierungsfeindlicher Propaganda“ zu elf Jahren Haft verurteilt wurden.

Gegen Jafar Azimzadeh war bereits im Jahr 2014 eine sechsjährige Haftstrafe und ein zweijähriges Verbot jeglicher Aktivitäten in den Medien und im Internet verhängt worden.

Protestierende Bergarbeiter öffentlich ausgepeitscht
Die gewerkschaftsfeindlichen Repressionen wurden im Iran in den letzten Jahren zunehmend verschärft. Im Mai 2016 wurden 16 Bergarbeiter der Goldmine Agh Dareh in der Stadt Tikaab im Nordwesten des Landes öffentlich ausgepeitscht, weil sie gegen die Entlassung von 350 Kollegen protestiert hatten. Jeder Bergarbeiter erhielt 30 bis 99 Hiebe, nachdem ihr Arbeitgeber Beschwerde gegen die kollektive Aktion eingelegt und die Sicherheitskräfte mit der Bestrafung beauftragt worden waren.

Das Auspeitschen protestierender Arbeitnehmer scheint leider in dem Land recht verbreitet zu sein, wie ein weiterer Fall in dem Eisenbergwerk Bafgh wegen eines Protestes im Jahr 2014 deutlich macht.

KATAR // 5

Neues Gesetz verbessert die Situation ausländischer Arbeitskräfte kaum
Katar verweigert vielen ausländischen Arbeitskräften aus Indien, Nepal und Bangladesch nach wie vor die Rückkehr in ihre Heimatländer, obwohl im Dezember 2016 ein neues Gesetz verabschiedet wurde.

Gewerkschafter und Aktivisten haben jedoch die Tatsache verurteilt, dass weiterhin eine Ausreisegenehmigung der Regierung erforderlich ist, um das Land verlassen zu können. Zahlen der staatlichen Qatar News Agency zufolge habe der zur Prüfung der Anträge eingerichtete Ausschuss 213 der bis zum 15. Februar 2017 gestellten 760 Anträge ohne Angabe von Gründen abgelehnt.

Eine weitere Bestätigung dafür, dass sich in dem Golfstaat nichts geändert hat, war der jüngste Fall eines Arbeiters aus Nepal, der von seinem Bruder tot aufgefunden wurde. Sharan Mandal (40) war erkrankt und hatte um die Genehmigung gebeten, in sein Heimatland zurückkehren zu dürfen, um sich dort behandeln und unterstützen zu lassen. Die Genehmigung wurde jedoch nicht erteilt, und am 16. April erlag er seiner Krankheit.

Bangladeschische Gewerkschaften schließen sich Klage gegen die FIFA an

Im Oktober 2016 hat ein Mann aus Bangladesch, der 21-jährige Nadim Shariful, einen Prozess gegen die FIFA angestrengt, weil sie es angeblich versäumt habe, ihren Einfluss geltend zu machen, um beim Bau der Sportstätten für die Fußball-WM 2022 die Achtung grundlegender Arbeitnehmerrechte zu gewährleisten. Das Verfahren wurde mit Unterstützung des größten niederländischen Gewerkschaftsbundes FNV in Zürich, der Heimatstadt der FIFA, angestrengt. Nadim Shariful verlangt eine Entschädigung in Höhe von 11.500 $ für die 4.000 $, die er einem Vermittler für eine Arbeit in Katar gezahlt hat, wo ihm anschließend der Pass abgenommen wurde und er unter unerträglichen Bedingungen 18 Monate lang gearbeitet hat.

Dies ist jedoch leider kein Einzelfall, da auch internationale Organisationen wie Amnesty International Praktiken wie die Konfiszierung der Pässe, die Nichtzahlung der Löhne und Drohungen am Arbeitsplatz verurteilt haben, die in dem Golfstaat bei seinen Vorbereitungen auf die WM auf Kosten ausgebeuteter Wanderarbeitskräfte die Regel sind. Einige von ihnen sind so verzweifelt, dass sie Selbstmord begehen, wie beispielsweise der junge Inder, der sich am 29. September 2016 im Untergeschoss des Kongresszentrums von Doha erhängt hat. Andere sterben infolge von Krankheiten, Müdigkeit und Unterernährung.

KUWAIT // 5

Hausangestellte stürzt aus 7. Stock, Arbeitgeberin tut nichts, um ihr zu helfen, sondern filmt den Vorfall

Trotz der Verabschiedung eines neuen Gesetzes am 24. Juni 2015, mit dem durchsetzbare Arbeitnehmerrechte theoretisch anerkannt werden, wird das Recht auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften weiterhin verweigert, das „Kafala-“ oder Bürgen-System gilt weiter, und es kommt in dem Golfstaat immer wieder zu Missbräuchen. Obwohl die weitverbreitete Praxis, der zufolge Arbeitgeber ihren Hausangestellten die Pässe abnehmen, durch das kürzlich verabschiedete Gesetz verboten wurde, sind Hausangestellte durch das Kafala-System nach wie vor vollkommen von ihrem Arbeitgeber abhängig, da sie ihren Arbeitsplatz nur mit seiner Zustimmung wechseln können. Im Rahmen dieses Systems werden Hausangestellte, die ihren Arbeitsplatz vor Ablauf ihres Vertrages ohne Zustimmung ihres Bürgen, sprich Arbeitgebers, verlassen, als „flüchtig“ betrachtet, was laut kuwaitischem Gesetz eine Straftat ist.

Die Realität der Ausbeutung und der Verweigerung grundlegender Menschen- und Arbeitnehmerrechte von Hausangestellten ist in Kuwait relevanter denn je. Am 31. März 2017 hat die Presse weltweit über den Fall einer Hausangestellten aus Äthiopien berichtet, die aus dem 7. Stock eines Gebäudes stürzte, während ihre Arbeitgeberin nichts tat, um ihr zu helfen, sondern das Ganze filmte. Die kuwaitische Frau filmte, wie ihre Putzfrau auf einem Metalldach landete und überlebte. Anschließend postete sie das Video in den sozialen Medien und gab gegnüber der Polizei an, dass die Frau versucht habe, Selbstmord zu begehen. Die Hausangestellte erklärte jedoch, dass sie versucht habe, sich vor ihrer Arbeitgeberin, die sie töten wollte, in Sicherheit zu bringen, und dabei sei sie aus dem Fenster gestützt. Dies war kein Einzelfall. Am 6. März 2017 wurde ein Ehepaar festgenommen, das seine Hausangestellte gefoltert, eingesperrt und ihr nichts zu essen gegeben hatte, bis es ihr schließlich gelang, zu entkommen und um Hilfe zu bitten. Hunderte Hausangestellte sehen sich jedes Jahr gezwungen, Missbrauch auf diese Weise zu entkommen. Die Regierung hat inzwischen sogar Notunterkünfte für sie eingerichtet, während sich einige um Hilfe von ihren Botschaften bemühen.

Rückgriff auf Anti-Streik-Taktiken

Die Ölarbeitergewerkschaft OPIWC (Oil and Petrochemical Industries Workers Confederation), die Beschäftigte staatlicher Öl-, Gas- und petrochemischer Die Ölarbeitergewerkschaft OPIWC (Oil and Petrochemical Industries Workers Confederation), die Beschäftigte staatlicher Öl-, Gas- und petrochemischer Unternehmen vertritt, hat Verhandlungen mit der staatlichen Ölgesellschaft Kuwait Petroleum Corporation (KPC) und dem geschäftsführenden Ölminister begonnen, um die Inkraftsetzung des neuen Tarifsystems zu verhindern. Die Gewerkschaft hat sich zudem um die Einrichtung eines paritätischen Ausschusses bemüht, um umfassende Konsultationen über etwaige Gesetzesänderungen sicherzustellen und die Zusicherung zu erhalten, dass der Ölsektor von dem neuen Tarifsystem ausgenommen würde.

Die Verhandlungen scheiterten jedoch, und die Ölarbeitergewerkschaften kündigten ab dem 17. April einen Streik bei fünf staatlichen Unternehmen an: Kuwait National Petroleum Company (KNPC), eine Tochter der KPC, Kuwait Oil Company, Kuwait Oil Tanker Company, Equate Petrochemical Industries Company und Kuwait Gulf Oil Company.

Wie angekündigt, wurde die Nationalgarde stationiert, um die Öleinrichtungen zu „schützen“ und deren Betrieb sicherzustellen. Außerdem bat die KNPC Ägypten und Indien um die Abstellung von Fachkräften, um die Produktion in ihren Einrichtungen während des Streiks aufrechtzuerhalten. Die zuständigen Behörden wurden unterdessen von der Regierung aufgefordert,

gerichtlich gegen den als rechtswidrig erachteten Streik vorzugehen und die Beteiligten zur Rechenschaft zu ziehen.

Der Streik wurde nach drei Tagen beendet, als die OPIWC mit dem Ministerpräsidenten zusammentraf, um den Beginn von Verhandlungen über die Arbeitnehmerforderungen zu verlangen. Daraufhin wurde ein Ausschuss eingerichtet, dem Vertreter des Kabinetts, der staatlichen Ölgesellschaft KPC und der OPIWC angehörten, Verhandlungen mit den Gewerkschaften über ihre Forderungen wurden zugesagt, und es wurde versichert, dass die Streikenden nicht bestraft würden. Die Verhandlungen wurden am 24. Mai 2016 mit einer 7,5-prozentigen Lohnerhöhung für die Ölarbeiter erfolgreich abgeschlossen.

Keine Konsultationen mit Ölarbeitergewerkschaften über neues Tarifsystem

Die Gewerkschaften der kuwaitischen Ölarbeiter wurden bei der Einführung eines neuen Tarifsystems nicht konsultiert. Im ersten Quartal 2016 hat die kuwaitische Regierung einen neuen Gesetzentwurf für die Vergütung der Tätigkeiten im öffentlichen Dienst ausgearbeitet, der Maßnahmen zur Senkung der Staatsausgaben durch eine „Harmonisierung" der Löhne und Gehälter beinhaltete. Die Ölarbeiter fallen unter ein gesondertes Arbeitsgesetz und hätten von dem neuen Plan ausgenommen sein sollen. Die staatliche Ölgesellschaft Kuwait Petroleum Corporation (KPC) beschloss jedoch einseitig und ohne Konsultation der Gewerkschaften, das neue System ebenfalls anzuwenden, einschließlich Lohnkürzungen und der Einstellung langjähriger Zusatzleistungen.

Die Ölarbeitergewerkschaften haben die Ölgesellschaft und die Regierung dringend aufgefordert, den Entwurf zurückzuziehen und für den Fall, dass dies nicht geschehe, mit Streik gedroht. Die KPC hat daraufhin angekündigt, dass sie an ihrem „Rationalisierungsprogramm" festhalten werde, einschließlich der Kürzung der Löhne, Zusatzleistungen und anderer Vergütungen, und dass sie über einen strategischen Plan verfüge, falls es zu Streiks komme. Im Streikfall würden die Nationalgarde und das Sicherheitspersonal der Öleinrichtungen eingesetzt, um den Betrieb aufrechtzuerhalten. Zudem würden Fachkräfte aus anderen Ländern eingestellt, und die Streikenden würden bestraft.

LIBANON // 4

Gewerkschaftlich organisierte Wanderarbeitskräfte festgenommen

Zwei nepalesische Hausangestellte, Sujana Rana (bekannt als Zogana Rana) und Roja Linmbu (bekannt als Rosie Limbaugh), beide aktive Mitglieder der libanesischen Hausangestelltengewerkschaft, wurden von den libanesischen Behörden Ende November/Anfang Dezember fünf Tage lang inhaftiert, weil sie sich an einer Kampagne für menschenwürdige Arbeitsbedingungen für die ausländischen Hausangestellten in dem Land beteiligt hatten.

Die Verhaftung der beiden Frauen war eindeutig diskriminierend und eine Vergeltungsmaßnahme. Sie kämpften für bessere Arbeitsbedingungen für die 250.000 überwiegend aus Äthiopien, den Philippinen, Nepal und Sri Lanka stammenden ausländischen Hausangestellten in dem Land, die oft von ihren Arbeitgebern körperlich und seelisch misshandelt werden und zum Teil das Haus nicht verlassen dürfen oder keinen einzigen freien Tag haben.

Streik syrischer Flüchtlinge in Deir al-Ahmar verboten

Der Bürgermeister der libanesischen Ortschaft Deir al-Ahmar hat einen Streik verboten, zu dem syrische Vertriebene aufgerufen hatten, wobei er mit der Repatriierung derjenigen Arbeiter drohte, die sich an dem Streik beteiligten. Mit der kollektiven Aktion sollten die inhumanen, entwürdigenden und diskriminierenden Bedingungen syrischer Beschäftigter verurteilt werden, ebenso wie ihre Diskriminierung seitens der Ortschaft selbst, der Sicherheitskräfte und einiger Einwohner.

SAUDI-ARABIEN // 5

Vierundzwanzig in Riad gestrandete indische Arbeiter klagen über Sklavenbehandlung

Vierundzwanzig Arbeiter aus den indischen Bundesstaaten Andhra Pradesh, Telangana und Odisha, die von einer Agentur an das Unternehmen Amal al-Muqauril in Riad vermittelt wurden, beklagen sich darüber, wie Sklaven behandelt zu werden und u.a. zehn Tage lang nichts zu essen und zu trinken bekommen zu haben. Die Arbeiter hatten ihre Visa über ein Unternehmen namens Voltech in der indischen Stadt Chennai erhalten und waren im Dezember 2016 nach Riad geflogen. Sie berichten, vom ersten Tag an Opfer von sowohl körperlicher als auch seelischer Folter bei dem Unternehmen gewesen zu sein. Sie haben sich schließlich über WhatsApp-Mitteilungen an lokale

indische Medien Gehör verschafft und die indische Regierung gebeten, sie zu retten. Mithilfe der indischen Botschaft haben sie ihre Ausreisegenehmigungen erhalten, aber das Unternehmen weigert sich, sie gehen zu lassen. Im April 2017 haben indische Beamte zugesagt, die Arbeiter zu retten.

Binladin-Gruppe entlässt 77.000 Beschäftigte, ohne ausstehende Löhne zu zahlen

Der Binladin-Baukonzern hat 77.000 ausländische Arbeitskräfte entlassen und ihnen Ausreisegenehmigungen erteilt. Die Beschäftigten haben sich jedoch geweigert, das Land ohne die ihnen zustehenden Lohnzahlungen für vier bis sechs Monate zu verlassen. Da sie ihre Löhne nicht erhalten hatten, waren sie gezwungen, sich Geld zu leihen, um ihre Mieten zahlen und in dem Land überleben zu können. Das Unternehmen, das die Zahl und Nationalitäten der betroffenen Arbeiter nicht genannt hat, hat erklärt, dass es seine Verpflichtungen einhalten werde, falls „weitere Arbeitskräfte freigesetzt" würden.

Binladin darf keine neuen Bauprojekte in dem Land übernehmen, solange die Untersuchung seines Kraneinsturzes vom September 2015 an der Großen Moschee in Mekka nicht geklärt ist, bei dem mehr als 100 Menschen getötet wurden.

TUNESIEN // 4

Polizeigewerkschafter wegen mutmaßlicher „Verleumdung" inhaftiert

Walid Zarrouk, Gefängnisaufseher und Mitglied der Polizeigewerkschaft, wurde mehrfach willkürlich inhaftiert und verurteilt, weil er die Vergeltungsmaßnahmen der tunesischen Polizei gegenüber ihren Kritikern verurteilt hatte. Zarrouk wurde von zwei verschiedenen Gerichten im Zusammenhang mit drei unterschiedlichen Vorfällen zu insgesamt zwei Jahren und acht Monaten Haft verurteilt. Am 23. November 2016 hat ihn ein Gericht in Tunis unter Berufung auf Artikel 128 des Strafgesetzbuches wegen eines Fernsehinterviews, in dem er den tunesischen Behörden vorgeworfen hatte, erfundene Anklagepunkte gegen ihre Kritiker vorzubringen, zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Noch am selben Tag wurde er von einer anderen Kammer desselben Gerichtes zu acht Monaten Haft verurteilt, weil er den früheren Innenminister in einer Tageszeitung kritisiert und ihm vorgeworfen hatte, dass seine Partei Verbindungen zu einem Terrornetzwerk habe.
Am 7. Februar 2017 wurde er von einem anderen Gericht in Tunis zu einem Jahr Gefängnis verurteilt, nachdem ihn die gerichtliche Antiterroreinheit angeklagt hatte, weil er auf Facebook den Leiter der Antiterroreinheit der Nationalgarde sowie den Staatsanwalt und den Richter der Einheit kritisiert hatte. Dies sind lediglich die jüngsten Beispiele einer langen Reihe von Prozessen gegen Walid Zarrouk. Am 9. September 2013 hatte ein Untersuchungsrichter seine viertägige Haft angeordnet, weil er auf Facebook die Politisierung der Strafverfolgungsmaßnahmen kritisiert hatte, und im Oktober 2015 wurde er wegen eines negativen Facebook-Beitrages bezüglich eines Staatsanwaltes zu einer Freiheitsstrafe von drei Monaten verurteilt, von denen er zwei verbüßte.

Während des Jahres 2011 hatte die tunesische Übergangsregierung das Pressegesetz sowie das Mediengesetz liberalisiert und die meisten strafrechtlichen Sanktionen für öffentliche Meinungsäußerungen abgeschafft. Dennoch kam es weiterhin zu strafrechtlichen Verfolgungen und Verurteilungen wegen gewaltfreier Reden, weil die Interimsgremien einige diesbezügliche Artikel verschiedener Gesetzestexte nicht geändert hatten, woraufhin seit Dezember 2011 mindestens 16 Menschen wegen angeblich diffamierender Äußerungen gegenüber Einzelpersonen oder staatlichen Institutionen strafrechtlich belangt wurden.

Vorsitzender der Journalistengewerkschaft verurteilt Verletzungen der Pressefreiheit

Am 3. März 2016, dem Internationalen Tag der Pressefreiheit, hat der Vorsitzende der tunesischen Journalistengewerkschaft SNJT, Naji Al Gauri, die Verstöße gegen die Pressefreiheit in Tunesien verurteilt, als er den jährlichen Bericht der SNJT über Pressefreiheit vorlegte. Darin werden Verstöße gegen die Pressefreiheit seitens des Parlaments, der Regierung und einiger Beamter hervorgehoben, die die strafrechtliche Verfolgung von Journalisten und einfachen Bürgern gefordert haben. In dem Jahresbericht werden zudem Fälle von tätlicher Gewalt von Mitgliedern der Sicherheitskräfte und des Militärs gegenüber Journalisten dokumentiert und die Behörden aufgefordert, Journalisten besser zu schützen.

Polizei setzt Tränengas gegen Hunderte junge Tunesier ein, die gegen die Arbeitslosigkeit protestieren

Nach dem Selbstmord eines jungen arbeitslosen Tunesiers kam es in dem Land zu politischen und sozialen Unruhen. Junge Menschen gingen auf die Straße, um beschäftigungspolitische Maßnahmen und eine politische Antwort auf die Arbeitslosigkeit zu fordern. Die Arbeitslosenquote liegt im Falle von Akademikern mittlerweile bei 31,2%, und die Jugendarbeitslosigkeit beträgt 31,8%.

Die Proteste begannen in Kasserine, wo der junge Mann Selbstmord begangen hatte, woraufhin das Innenministerium vorsorglich eine nächtliche Ausgangssperre in der Stadt

verhängte. Dennoch wurden die Proteste auch in der Nacht fortgesetzt und in den folgenden Tagen auf andere Städte ausgeweitet, wie etwa auf Tahla, Fernana und Meknasi. Als Reaktion auf die Jugendproteste setzte die Polizei am 19. Januar Tränengas ein, und es kam zu gewaltsamen Zusammenstößen mit Hunderten Demonstranten.

Nach diesem ersten Protest weiteten sich die Unruhen auf das ganze Land aus und nicht nur arbeitslose junge Menschen nahmen daran teil, sondern auch andere Gruppen von Beschäftigten. Am 25. Januar marschierten mehrere Tausend Polizisten zum Palast des Präsidenten in Karthago, um bessere Arbeitsbedingungen und Gehälter zu fordern. Die tunesische Polizei ist von entscheidender Bedeutung gewesen und stand an vorderster Front, als es darum ging, die militanten Islamisten zu bekämpfen, die während des Jahres 2015 mehrere Kontrollposten der Armee angegriffen hatten. Dennoch wurden ihre niedrigen Gehälter (rund 300 $ pro Monat) nicht erhöht, und auch ihre extrem schlechten Arbeitsbedingungen im Vergleich zu ihren Kollegen beim Militär wurden nicht verbessert.

VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE // 5

Verhandlungen über bessere Arbeitsbedingungen bei Bauprojekt eingestellt

Am 17. April 2016 gab der Direktor des Guggenheim-Museums bekannt, dass die Verhandlungen mit der Gulf Labor Coalition (GLC), einer Gruppe internationaler Künstler, die sich seit dem Jahr 2010 um den Schutz der Rechte ausländischer Arbeitskräfte beim Bau des Museums auf der Insel Saadiyat in Abu Dhabi bemüht hat, eingestellt würden. Die Insel wird von der Tourism Development & Investment Company (TDIC) als regionales Kunstzentrum mit Niederlassungen von Weltklasse-Museen wie dem Louvre, dem Britischen Museum und dem Guggenheim erschlossen.

Mehr als fünf Jahre, nachdem die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch (HRW) erstmals die systematischen Menschenrechtsverletzungen der dort beschäftigten Wanderarbeitskräfte aufgedeckt hat, besteht nach wie vor große Besorgnis hinsichtlich der Arbeitnehmerrechtsverletzungen auf der Insel. In einem im Februar 2015 veröffentlichten aktualisierten Bericht heißt es, dass einige Arbeitgeber weiterhin die Löhne und andere Leistungen nicht auszahlen, die Vermittlungsgebühren nicht erstatten, die Pässe der Beschäftigten konfiszieren und sie in unzulänglichen Unterkünften unterbringen. Ähnliche Ergebnisse ergab eine kürzlich von PricewaterhouseCoopers durchgeführte Prüfung der Bedingungen für die Arbeitskräfte.

Angaben von HRW zufolge habe die Regierung zudem Saadiyat-Beschäftigte, die aus Protest gegen die niedrigen Löhne gestreikt hatten, im Eilverfahren deportiert, nachdem ihre Arbeitgeber die Polizei eingeschaltet hatten. Wanderarbeitskräfte haben keinen gesetzlichen Anspruch auf Gewerkschaftsrechte, und Streiks sind verboten.

Das Guggenheim hat die von der GLC organisierten groß angelegten Proteste beanstandet, mit denen seiner Ansicht nach unfairer Druck ausgeübt werde. Es hieß, dass das Bündnis die Kooperationsbereitschaft des Museums nicht erwidert habe. Der Druck wurde weiter verschärft, als die GLC das Museum und die TDIC aufforderte, mit anderen Rechtsorganisationen wie HRW, der IAO, dem IGB und der Bau- und Holzarbeiterinternationale (BHI) zusammenzuarbeiten. Das Guggenheim habe jedoch auf keine dieser Aufforderungen positiv reagiert, so die GLC.

Endnoten

TEIL I

1. Weitere Details zur Methodologie, siehe (http://survey.ituc-csi.org/IMG/pdf/methodological_framework.pdf)
2. Liste der Indikatoren, abgeändert aus: Sari and Kucera, ILO Working Paper 99, 2011 (http://natlex.ilo.ch/wcmsp5/groups/public/---dgreports/---integration/documents/publication/wcms_150702.pdf)
3. Digest der Entscheidungen und Prinzipien des Ausschusses für Vereinigungsfreiheit des IAO-Verwaltungsrats, 2006 (http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/@ed_norm/@normes/documents/publication/wcms_090632.pdf)
4. IAO, Allgemeine Erhebung über Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen, 1994 (http://www.ilo.org/public/libdoc/ilo/P/09661/09661%281994-81-4B%29.pdf)